

THEOLOGISCHES

Katholische Monatschrift

Begründet von Wilhelm Schamoni

Jahrgang 45, Nr. 09/10

September/Oktober 2015

INHALT

Manfred Hauke Editorial	426
Leo Lennartz Zur Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz zu Hirntod und Organspende	428
Wilhelm Dresbach Nachruf auf Frau Prof. Dr. Hedwig Seelentag	431
Albert Wunsch Babys und Kleinkinder: Ab in die Fremd-Betreuung? Studien attestieren Krippen einen latent destabilisierenden Einfluss	433
Johannes Stöhr Würdigung von Lebenswerten bei Kapitalsündern? Zur Vergessenheit der Gnadenlehre	439
Impressum	454
Uwe C. Lay „Auf das kirchliche Lehramt wartet hier keiner“ – oder die Kirche entdeckt den Kunden	455
Franz Norbert Otterbeck Evangelii gaudium. Die Freude des Evangeliums heute, 50 Jahre nach dem „letzten“ Konzil	461
Alfred Sobel Zwischen Dadaismus und Glaube. Ein Künstlerpaar auf dem Weg zu Gott: Hugo Ball und Emmy Hennings	467
Felizitas Küble Pseudokatholischer Aberglaube auf dem Vormarsch? Charismatik, „Exorzismus“ und Magie in Mexiko	471

Buchbesprechungen

Manfred Hauke François Reckinger, Sakramentenpastoral geht auch anders	475
Manfred Hauke Eine wichtige Bestandsaufnahme zur gegenwärtigen Gotteslehre (Andreas Hirsch, Gottes- und Trinitätslehre – ein oder zwei Traktate? – Zur deutschsprachigen katholischen Dogmatik des 20. Jahrhunderts)	483

Manfred Hauke

Alfred Sobel, „Gute Ehen werden in der Hölle geschlossen“. Das wilde Leben des Künstlerpaares Hugo Ball und Emmy Hennings zwischen Dadaismus und Glauben	490
---	-----

MANFRED HAUKE

Editorial

Die vergangenen Nummern unserer Zeitschrift haben sich in besonderer Weise auf das Thema „Familie“ konzentriert angesichts der Fortsetzung der Bischofssynode in Rom (Oktober 2015). Auch die jetzt vorliegende Nummer geht darauf ein. Zuvor erinnern wir an einige zentrale Werte, ohne die auch die Familie nicht gedeihen kann. Das grundlegendste Menschenrecht ist das auf das Leben. Dessen Schutz ist notwendig nicht nur am Beginn (gegenüber dem Krebsübel der Abtreibung), sondern auch an seinem natürlichen Ende. Dem entgegen steht eine Praxis, die Leiblichkeit des dem Tode nahen Menschen zu verzwecken für die Organtransplantation, wenn der Tod des Betroffenen noch gar nicht eingetreten ist. Angesichts der neuesten Stellungnahme des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz zum Thema „Hirntod“ erinnert Rechtsanwalt *Leo Lennartz*, Gründungsmitglied der „Christdemokraten für das Leben“ (CDL), an die Notwendigkeit, das Leben vor einer falsch verstandenen Hilfsbereitschaft und vor den wirtschaftlichen Interessen der Transplantationsmedizin zu schützen. Auf die Bedeutung der Bürgerinitiative „Aktion Lebensrecht für alle“ (ALfA) und deren geschichtliche Ursprünge weist *Wilhelm Dresbach* in seinem Nachruf auf die im Alter von 95 Jahren verstorbene Professorin *Hedwig Seelentag*, die den entscheidenden Anstoß für die Gründung der bis heute aktiven Bewegung gab, die zahlreichen Kindern das Leben gerettet hat. Der Erziehungswissenschaftler *Albert Wunsch* wiederum äußert sich kritisch zur Krippenerziehung für Kleinstkinder, die nach einschlägigen Fachstudien einen destabilisierenden Einfluss ausübt.

Johannes Stöhr vertieft einen wichtigen Aspekt in der Diskussion aus dem Bereich der Familiensynode. Einige Theologen hatten die positiven Aspekte hervorgehoben, die sich im Leben von Personen finden können, deren sonstiges Verhalten in zentralen Bereichen der kirchlichen Moral widerspricht. Daraus wird gelegentlich gefolgert, man könne diese Leute zu den Sakramenten zulassen. Johannes Stöhr weist demgegenüber auf die in diesem Zusammenhang oft vergessene Bedeutung des Gnadenlebens hin: wer zur Kommunion hinzutritt, muss im Stande der heilig machenden Gnade sein; ansonsten isst und

trinkt er sich das Gericht, wie schon der hl. Paulus betont (1 Kor 11,26-29). Stöhr bietet gleichzeitig eine kritische Replik auf manche Beiträge einer von der Deutschen Bischofskonferenz geförderten Tagung an der römischen Gregoriana, in denen ein völliger Umsturz der kirchlichen Morallehre gefordert wird.

Uwe C. Lay brandmarkt eine Neigung bei manchen Theologen und Hirten der Kirche, die Verkündigung des Glaubens nicht mehr am Worte Gottes auszurichten, das in Schrift und Überlieferung vermittelt wird, sondern an der potentiellen Akzeptanz in der Öffentlichkeit: eine (falsch verstandene) Orientierung am „Kunden“ statt an den verbindlichen Vorgaben des Lehramtes.

Eine sehr persönlich gefärbte Stellungnahme bietet *Franz Norbert Otterbeck*; er bietet nach dreißig Jahren aktiven öffentlichen Engagements für die Kirche eine ungeschminkte Bestandsaufnahme des Niedergangs des katholischen Glaubens in Deutschland, verweist aber gleichwohl auf die unerschütterliche Verankerung in Christus, der auch in Zeiten der Verwirrung und des Abstiegs die Freude und die Kraft schenkt, sich weiter für die Kirche einzusetzen: „Die Freude des Evangeliums heute, 50 Jahre nach dem ‚letzten‘ Konzil“.

Auch verzweifelte Situationen können sich zum Besseren wenden. Dies zeigt sich besonders an den Beispielen bedeutender Bekehrungen: Paulus, Augustinus, Newman ... Zu den Menschen, die aus Gottesferne und Verzweiflung zum katholischen Glauben hingefunden haben, gehört das Künstlerpaar *Hugo Ball* und *Emmy Hennings*, mit denen sich vor allem im Bereich der Germanistik mehrere neuere Werke befassen. *Al-*

fred Sobel bietet dazu einen hilfreichen Einblick: „Zwischen Dadaismus und Glaube. Ein Künstlerpaar auf dem Weg zu Gott ...“. Sobel ist der Verfasser einer Monographie zum Thema, für die wir in der vorliegenden Nummer eine Besprechung bieten.

Hinter der Sünde findet sich in verschiedener Intensivität der Einfluss des Teufels, dessen Wirken sich in der Besessenheit auf besonders markante Weise kundtut. Sünde und Besessenheit sind freilich voneinander zu unterscheiden. Dies betont *Felizitas Küble* angesichts seltsamer Vorgänge in Mexiko: der Exorzismus darf nicht die Grenze zu abergläubischen Praktiken überschreiten, die nicht von der Jahrhunderte alten Erfahrung der Kirche gedeckt sind.

Am Beginn des Besprechungsteils findet sich aus der Feder des Unterzeichneten die ausführliche Rezension eines bemerkenswerten Werkes von *François Reckinger* zur Sakramentenpastoral. Der pastorale Ansatz von Reckinger verbindet die klare Verbindlichkeit der kirchlichen Lehre mit der Feinfühligkeit für die konkrete Situation der Menschen, die von der „Peripherie“ zum Zentrum des Glaubens geführt werden können. Ebenfalls recht umfangreich ist die Besprechung der zweibändigen (!) Doktorarbeit von *P. Andreas Hirsch*, der einen instruktiven und detaillierten Einblick bietet in die Gottes- und Trinitätslehre der deutschsprachigen Dogmatik des 20. Jahrhunderts.

Prof. Dr. Manfred Hauke
Via Roncaccio 7
6900 Lugano
Schweiz

LEO LENNARTZ

Zur Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz zu Hirntod und Organspende

Hilfreiche Artikel zum Thema „Hirntod“ finden sich in unserer Zeitschrift bereits aus der Feder von Joseph Schumacher, „Anmerkungen zur Frage der Organspende und der Organtransplantation“: THEOLOGISCHES 38 (11-12/2008) 343-368; Christian Erk, „Die Explantation vitalen organischen Materials ‚ex cadavere‘. Oder: Was macht einen lebenden Körper zu einem Leichnam?“ THEOLOGISCHES 44 (3-4/2014) 109-128; Raphael E. Bexten, „Hirntod: lebendiger Körper – tote Person? Wer stiftet hier Verwirrung?“ THEOLOGISCHES 44 (11-12/2014) 561-570 (M.H.).

Die Glaubenskommission der Deutschen Bischöfe hat mit Datum vom 27. April 2015 ein als Handreichung bezeichnetes Papier zum Thema Hirntod und Organspende veröffentlicht¹. Das Papier wurde der Öffentlichkeit, insbesondere aber den interessierten Gläubigen, soweit ersichtlich, erst durch die Veröffentlichung bei Kathnet am 23. Juli 2015 bekannt.

Es ist zu begrüßen, dass die deutschen Bischöfe die wichtigen Themen Hirntod und Organspende in der Glaubenskommission bearbeiten und hierzu auch den Gläubigen Hinweise geben, die ihnen Hilfe sein sollen, wenn sie überlegen, ob sie für den

Fall des Todes einer Transplantation ihrer Organe zustimmen sollen.

Zu Recht hebt das jetzt veröffentlichte Papier in zwei großen Abschnitten zwei Themenkreise hervor, die besondere Beachtung verdienen. Zum einen handelt es sich um die Frage, inwieweit das derzeit angewendete Hirntod-Kriterium eine verlässliche Möglichkeit ist, den Tod eines Menschen festzustellen. Der weitere Problemkreis bezüglich der ethischen Bewertung und der praktischen Voraussetzungen einer Organspende betrifft Fragen, die sich dann ergeben, wenn eindeutig feststeht, dass es möglich ist, Organe von einem Toten auf einen Lebenden zu übertragen.

Die Tatsache, dass die Problematik des Hirntodes in dem Papier zuerst und prominent behandelt wird, beweist, dass es den Verfassern um die Transplantation lebenswichtiger Organe geht, also nicht die Transplantation von Organen, die ohne weiteres von einem lebendigen Menschen zu einem lebendigen Menschen vorgenommen werden kann. Dafür sprechen auch die Ausführungen im 2. Teil unter Ziffer 3.

In dem als Handreichung bezeichneten Papier, eingeleitet durch ein Vorwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz *Reinhard Kardinal Marx*, gibt es umfangreiche Ausführungen zur Frage der Plausibilität des sogenannten Hirntod-Kriteriums, zur Standardbegründung des Hirntod-Kriteriums, zu irritierenden Phänomenen (erfolgreiche Schwangerschaften als hirntot bezeichneter Frauen), zu übereilten Reaktionen auf

¹ SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ (Hrsg.), *Hirntod und Organspende* (Die deutschen Bischöfe – Glaubenskommission, Nr. 41), 27. April 2015, Bonn 2015, 29 S.

diese Phänomene und zur Weiterentwicklung der bisherigen Hirntod-Konzeption. Darin kommt klar zum Ausdruck, dass es nach wie vor in der Wissenschaft höchst umstritten ist, ob die derzeit auch in Deutschland zur gesetzlichen Grundlage gemachte Hirntoddefinition ausreicht, festzustellen, dass ein Mensch tatsächlich tot ist. Völlig zu Recht wird daher „die jetzt wieder aufgeflammete Diskussion um den Hirntod“ begrüßt und ausgeführt, dass Vertrauen „in die wissenschaftliche Zuverlässigkeit des Kriteriums, das buchstäblich über Leben und Tod eines Menschen entscheidet“, nur entstehen könne, „wenn alle kritischen Einwände zugelassen werden, da sich nur so bestehende Schwachstellen in der bisherigen Argumentation entdecken und beseitigen“ ließen². Zutreffend wird auch darauf hingewiesen, dass „ein überzeugendes Todes-Kriterium“ wegen der komplexen leib-seelischen Einheit des Menschen ebenfalls einen vielschichtigen Charakter besitzen müsse und „daher nicht auf einen einzigen Parameter reduziert werden“ dürfe³. Wenn dann aber ohne nähere Begründung die Kriterien der Bundesärztekammer zu Gunsten des Hirntodkriteriums übernommen werden, fehlt hierfür eine Begründung. Dies ist umso unverständlicher, als im selben Zusammenhang erklärt wird, die nähere Verhältnisbestimmung der verschiedenen Parameter zueinander, die von der Bundesärztekammer aufgestellt wurden, bedürften gewiss noch der weiteren Präzisierung⁴.

Vollends unverständlich ist sodann die angeschlossene Schlussfolgerung, es sei „davon auszugehen, dass das Hirntod-Kriterium-sofern es in der gebotenen Sorgfalt angewendet wird – nach jetzigem Stand der Wissenschaft das *beste und sicherste* Kriterium für die Feststellung des Todes eines Menschen“ darstelle⁵. Abgeschlossen wird das ganze Kapitel mit der Feststellung: „Die überwiegende Mehrheit der medizinischen Sachverständigen ist daher in Ermangelung eines Besseren oder auch nur annähernd vergleichbar sicheren Konzepts nach wie vor von der Plausibilität des neurologischen Standards überzeugt“⁶.

Dazu sollte allerdings festgehalten werden, dass es für die Entscheidung naturwissenschaftlicher Fragen nicht auf die Mehrheit ankommt, sondern darauf, was richtig oder falsch ist.

Völlig ausgeblendet wird in diesem Zusammenhang, woher die Hirntoddefinition stammt. Sie beruht auf einem Vorschlag der *Harvard Medical School* aus dem Jahre 1968, mit dem zwei Ziele verfolgt wurden. Zum einen sollte es aufgrund der vorgeschlagenen Hirntoddefinition möglich sein, sogenannte irreversibel komatöse Patienten, – die bis heute nicht nachgewiesen wurden und die auch nicht tot sind, – für tot zu erklären, mit der unter anderem menschenverachtenden Begründung, dass dadurch Betten für andere Patienten frei würden (!), zum anderen, weil angeblich überholte Kriterien der Todesdefinition bei Menschen zu Kontroversen bei der Beschaffung von Organen zur Transplantation führen könnten. Die vorgeschlagene Definition zielte also aus reinen Nützlichkeitsabwägungen darauf ab, einen Todeszeitpunkt vor dem wirklichen Tod eines Menschen festzulegen.

Nur die Anwendung der derzeit vom Gesetzgeber akzeptierten Hirntoddefinition macht es in Deutschland möglich, einem noch lebenden Menschen lebenswichtige Organe zu entnehmen und auf einen anderen Menschen zu übertragen. Von einem

wirklich Toten kann nämlich, was wissenschaftlich feststeht, ein lebenswichtiges Organ nicht übertragen werden. Wird also einem für hirntot erklärten Patienten ein lebenswichtiges Organ entnommen, tritt sein Tod in Wahrheit durch die Entnahme dieses Organs ein.

Daraus folgt: Legt jemand fest, dass ihm im Falle eines festgestellten Hirntodes lebenswichtige Organe entnommen werden, überschreitet er eindeutig die Grenzen seines Selbstbestimmungsrechtes, weil er unberechtigt sein Leben aufgibt, indem er in die Tötung durch fremde Hand einwilligt. Für Katholiken ist das eindeutig, aber auch für jeden anderen, der den Wert seines eigenen Lebens kennt und auch in Leidenssituationen achtet.

Ebenso eindeutig ist aber, dass staatlicherseits und vor allen Dingen seitens aller an Transplantation Interessierten das Bestreben besteht, die Hirntoddefinition als für eine Transplantation gerade lebenswichtiger Organe ethisch vertretbare Position im allgemeinen Bewusstsein zu verankern.

Die in dem Papier eingenommene Position der Glaubenskommission ist somit unhaltbar. Die Ausführungen zum 2. Problemkreis können dementsprechend nur für die Fälle gelten, in denen eine moralisch einwandfreie Organspende unter Lebenden stattfinden soll, die nicht den tatsächlichen Tod des Spenders voraussetzt. Das ist aber nicht der Fall, wie die Handreichung ergibt.

Es wird zwar zu Recht angesichts der länderübergreifenden Transplantationsindustrie darauf hingewiesen, dass eine Organspende ein freiwilliger personaler Akt ist, „der weder erzwungen oder auch nur im strengen Sinne erwartet werden kann“⁷. Dankenswerterweise wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es weder eine rechtliche noch eine moralische Pflicht zur Organspende gibt, noch einen Rechtsanspruch Kranker auf die Organe fremder verstorbener Menschen⁸. Dies ist angesichts der derzeitigen vom Gesetzgeber beschlossenen subtilen permanenten Befragung der Bevölkerung hinsichtlich ihrer Bereitschaft, Organspender zu werden, sehr angebracht. Sehr hilfreich ist auch die Betonung, dass eine umfassende Aufklärung des Spenders notwendig ist.

Allerdings ist es nicht akzeptabel, wenn ohne Unterscheidung zwischen der Transplantation von lebenswichtigen und nicht lebenswichtigen Organen ausgeführt wird, die Organspende sei „vielmehr eine Handlung, die moralisch *möglich* und wegen ihrer altruistischen Motivation sowie des großen zu erwartenden Nutzens für den Organempfänger besonders *lobenswert*“ erscheine⁹. Diese Aussage ist in dieser Form jedenfalls mit der katholischen Lehre, und sie ist ja wohl Grundlage für die vorliegende Handreichung, nicht zu vereinbaren.

Es ist zu hoffen, dass die geforderte *strikte Freiwilligkeit und ihre Bindung* an eine *umfassende Aufklärung des Spender* tatsächlich zur notwendigen Aufklärung der Öffentlichkeit bezüglich der Problematik der Organtransplantation beiträgt.

Was die Freiwilligkeit der Organspende angeht, wird richtigerweise strikte Freiwilligkeit des Spenders verlangt. Dann kann man aber nicht gleichzeitig akzeptieren, dass ein Spenderwille, wenn er nicht eindeutig nachgewiesen ist, durch Dritte, insbesondere Angehörige, ersetzt werden kann. Dritte können auch sonst nicht über höchstpersönliche Rechte, und um ein solches geht es hier, bestimmen. Daran kann auch die jetzige Gesetzeslage in Deutschland nichts ändern. Das gilt auch in Bezug

² Ebd., S. 18.

³ Ebd., S. 18f.

⁴ Vgl. ebd., S. 16.

⁵ Ebd., S. 19.

⁶ Ebd., S. 19.

⁷ Ebd., S. 20.

⁸ Vgl. ebd., S. 20.

⁹ Ebd., S. 20.

auf Kinder. Es geht eben nicht um eine einfache Operation mit dem Ziel der Lebenserhaltung, sondern um eine Entscheidung darüber, ob der „Spender“ weiter behandelt oder durch die Entnahme eines lebenswichtigen Organs getötet werden soll. Gerade von der Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz hätte man in diesem Punkt eine klare Unterscheidung zwischen möglicher Selbstbestimmung des Spenders und einer in keinem Falle akzeptablen Fremdbestimmung erwartet. Leider wird auch nicht hinreichend auf die Situationen eingegangen, in denen gerade nach Unfällen Angehörige einer für hirntot erklärten Person ohne Rücksichtnahme auf ihre eigene Betroffenheit und ihren Schmerz massiv dahin unter Druck gesetzt werden, kurzfristig und möglichst sofort in eine Organentnahme bei ihrem Angehörigen zum Zwecke einer Organtransplantation einzuwilligen.

Was die geforderte umfassende Aufklärung angeht, die dem Patienten gewährt werden müsse, ist dies eine bare Selbstverständlichkeit. Schließlich gilt für jede ärztliche Behandlung, dass der Arzt den Patienten auf dessen Wunsch hin umfassend und vollständig zu informieren hat. Im Falle einer beabsichtigten

Organtransplantation eines lebenswichtigen Organs ist der „Spender“ auch ohne besonderen Wunsch genau aufzuklären. Die weiteren Hinweise, die sich erkennbar an den behandelnden Arzt bezüglich seines Umgangs mit dem Patienten bzw. den Angehörigen richten, beweisen eindeutig, dass die Deutsche Bischofskonferenz jedenfalls grundsätzlich keine Einwendungen gegen die derzeitige Praxis der Organentnahme bzw. Organtransplantation hat. Das ist aus den dargelegten Gründen nicht akzeptabel.

Insgesamt legt das Papier die Befürchtung nahe, dass es ohne eine objektive wissenschaftliche Beratung im Hinblick auf die medizinischen Aspekte des Problems erstellt wurde. Das ist bedauerlich, denn es hilft den Gläubigen nicht, sondern verwirrt sie und ist letztlich auch dem Ansehen der Deutschen Bischofskonferenz abträglich.

Leo Lennartz

Ursulinenstraße 19

53879 Euskirchen

info@rechtsanwaltskanzlei-lennartz.de

WILHELM DRESBACH

Nachruf auf Frau Prof. Dr. Hedwig Seelentag

Am 4. August dieses Jahres wurde Frau Prof. Dr. Hedwig Seelentag, die Gründerin der „Aktion Lebensrecht für alle“ (ALfA), in Augsburg zu Grabe getragen. Wilhelm Dresbach, einer ihrer ehemaligen Mitarbeiter, verfasste den unten stehenden Nachruf. Zur chronologischen Ergänzung erwähnen wir auch den Totenbrief, den Frau Claudia Kaminski für die ALfA verfasste:

„Die Physikprofessorin hatte 1974 mit außerordentlichem Engagement begonnen, sich um Schwangere in Konfliktsituationen zu kümmern. Was als Freundeskreis in den 70er Jahren begann, wurde vor allem auch durch die Novellierung des Paragraphen 218 im Jahr 1976 zu einer Bürgerinitiative, die bald in ganz Deutschland tätig war.

1977 wurde die ‚Aktion Lebensrecht für Alle Augsburg‘ als gemeinnützig in das Vereinsregister eingetragen, mit den Schwerpunkten Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie soziale Hilfen. Die 40 Mitglieder aus der Anfangszeit dachten zunächst an lokal begrenzte Aktionen. Im allerersten Vorstand der ALfA übernahm Frau Prof. Dr. Hedwig Seelentag den Vorsitz, den sie bis 1992 innehatte. Heute ist die ALfA mit 11.000 Mitgliedern bundesweit vertreten und führt ihr Lebenswerk weiter“ (zitiert auf www.alfa-ev.de, Zugang am 20.08.2015; auf der gleichen Internetseite findet sich ebenfalls aus der Feder von Claudia Kaminski ein ausführlicherer Lebenslauf, der am 8. August in der „Tagespost“ erschien) (M.H.).

Im patriarchalischen Alter von 95 Jahren ist Frau Hedwig Seelentag nach einem ertragreichen Wirken zum Herrn heimgegangen. Als alleinerziehende Mutter von drei Jungen hatte sie sich im Fach Atomphysik habilitiert und dozierte an der Universität Augsburg. Mit treffsicherem Gespür für die Gefahr, in der sich die ungeborenen Kinder nach der Novellierung des § 218 befanden, durch Abtreibung getötet zu werden, inserierte sie in der AZ (Augsburger Zeitung) eine Dauer-Annnonce mit der Überschrift: „Sind sie schwanger?“ Sowohl abtreibungswillige Frauen sowie solche, die durch die Schwangerschaft in Schwierigkeiten geraten

waren, meldeten sich bei ihr. Ihre Wohnung wurde zu einer privaten Hilfestelle für schwangere Frauen. Sie beschränkte ihren Bestand aber nicht nur auf Zuspruch und Beratung, sondern setzte sich auch höchstpersönlich dafür ein, Mütter in Not materiell zu unterstützen.

Mit Dozenten und engagierten Persönlichkeiten gründete sie die Bürgerinitiative „Aktion Lebensrecht für alle“ e.V. (ALfA). Durch den raschen Zulauf von Mitgliedern wurde ihre Wohnung bald zu klein und das Arbeitspensum zu groß, als dass sie es bewältigen konnte. Durch eine unerwartete Fügung kam sie mit dem damaligen Diözesanbischof *Josef Stimpfle* zusammen, dem sie von ihrer Initiative berichtete und von der Not, in der sie sich befand.

Der Bischof erkannte sofort, wie wichtig der Dienst sei, den die ALfA für das Leben der ungeborenen Kinder leistet, und stellte ihr spontan zwei Räume samt zwei Halbtagskräften zur Verfügung. Das war eine bisher einmalige Tat im deutschen Episkopat. Dadurch war die entscheidende Voraussetzung geschaffen, dass die ALfA sich rasch in der ganzen Bundesrepublik ausbreiten konnte. Sie führte die Mitglieder in den jeweiligen Städten zu selbständigen Regional-Verbänden zusammen, die jeweils an Ort und Stelle den Schwangeren in Not mit Wort und Tat zur Verfügung stehen. Sie reiste auch zweimal in die ehemalige DDR, um dort Menschen für dieses Anliegen zu begeistern. Dort geht ihre Initiative unter dem Namen „Kaleb“ weiter. In der letzten Zeit hat sich die kluge Weitsicht von Frau Seelentag darin offenbart, dass sie ihre Initiative unter den Begriff „Aktion Lebensrecht für Alle“ stellte. Ihre Initiative ist gerade auch heute durch die Bedrohung des Lebens am Anfang und am Ende von hoher Aktualität. Gegen diese Bedrohung erhebt die ALfA entschieden ihre Stimme.

Wilhelm Dresbach

Paradiesgässchen 7, 86152 Augsburg

wdresbach@gmx.de

Babys und Kleinkinder: Ab in die Fremd-Betreuung? Studien attestieren Krippen einen latent destabilisierenden Einfluss

Schon wieder haben skrupellose Händler viel zu früh Hundewelpen kurz nach dem Lebensantritt vom Muttertier getrennt und verkauft. Ein klarer Verstoß gegen das Tierschutzgesetz. Wenn Eltern, meist durch eine staatlich-staatliche Finanzierung von ca. 1.200,- Euro pro Baby und Monat geködert werden, ihre Kinder – möglicherweise schon ab der 8. Woche – in fremde Hände zu geben, wird dieser Vorgang meist von Politikern, Medien und Wirtschafts-Lobbyisten als wichtige frühkindliche Bildungs-Initiative zu verkaufen gesucht. Wir haben zwar eine gesetzlich geregelte Mutterschutz-Frist, aber eine Baby-Schonfrist existiert noch nicht. Der Tierschutz funktioniert demnach besser als der Kleinst-Kinderschutz. So werden etliche Babys – würden sie diese Fakten kennen – davon träumen, besser als Hund auf die Welt gekommen zu sein.

Unabhängig von den kritischen Einführungsgeanken: Kinder-Krippen und andere Formen der Tagesbetreuung von Kleinst-Kindern sind Einrichtungen, welche Eltern die Wahl ermöglichen, ihre ganz persönliche Entscheidung zur Vereinbarkeit von beruflicher und häuslicher Arbeit zu treffen. Das ist wichtig und für moderne Gesellschaften unabdingbar. Nicht hinnehmbar ist, dass der Staat sich hier durch vielfältige Lock-Initiativen hervortut, – ob dies nun die immense Subventionierung der Fremdbetreuungskosten rechtfertigen soll, oder der Versuch ist, den Vorgang ‚raus aus dem Elternhaus‘ als unabdingbare Bildungs-Frühförderung zu verkaufen. Würden die Betreuungskosten von den Eltern selbst übernommen – für Eltern mit geringem Einkommen gibt es überall finanzielle Sonderregelungen –, käme in ganz vielen Fällen eine andere Entscheidung zustande. Wichtige Untersuchungen haben das herausgearbeitet. Eltern müssen demnach sehr gewissenhaft prüfen, was denn fürs eigene Kind die beste Lösung ist und wie sich Vater und Mutter die Erziehungsarbeit aufteilen. Die nachfolgenden Ausführungen vermitteln einen Überblick zu wichtigen wissenschaftlichen Befunden im Sinne des Kindeswohls.

Verhaltensauffälligkeiten

So gibt es inzwischen eine Reihe aussagekräftiger Untersuchungen zu Fragen der sozio-emotionalen und kognitiven Entwicklung von Kindern in Tagesbetreuung. Unter der Regie des renommierten *National Institute of Child Health and Development* (NICHD) entwickelte eine Gruppe weltweit führender Spezialisten für frühkindliche Entwicklung Anfang der 1990er-Jahre ein ausgefeiltes Untersuchungsdesign, in dem nahezu alle Faktoren berücksichtigt wurden, die für die kindliche Entwicklung relevant sind. Mehr als 1.300 Kinder, überwiegend aus weißen Mittelschichtfamilien, im Alter von einem Monat, wurden in die Studie aufgenommen. Über einen Zeitraum von 15 Jahren wurden dann die kognitive Entwicklung und das Verhalten der Kinder detailliert gemessen.

Am beunruhigendsten war der Befund, dass Krippenbetreuung sich unabhängig von sämtlichen anderen Messfaktoren negativ auf die sozio-emotionalen Kompetenzen der Kinder auswirkt. Je mehr Zeit die Kinder kumulativ in einer Einrichtung verbrachten, desto stärker zeigten sie später dissoziales Verhalten wie Streiten, Kämpfen, Sachbeschädigungen, Prahlerei, Lügen, Schikanieren, Gemeinheiten begehen, Grausamkeit, Ungehorsam oder häufiges Schreien. Unter den ganztags betreuten

Kindern zeigte ein Viertel im Alter von vier Jahren Problemverhalten, das dem klinischen Risikobereich zugeordnet werden muss. Später konnten bei den inzwischen 15 Jahre alten Jugendlichen signifikante Auffälligkeiten festgestellt werden, unter anderem Tabak- und Alkoholkonsum, Rauschgiftgebrauch, Diebstahl und Vandalismus.¹

Noch ein weiteres, ebenfalls unerwartetes Ergebnis kristallisierte sich heraus: Die Verhaltensauffälligkeiten waren weitgehend unabhängig von der Qualität der Betreuung. Kinder, die sehr gute Einrichtungen besuchten, verhielten sich fast ebenso auffällig wie Kinder, die in Einrichtungen minderer Qualität betreut wurden. Grundsätzlich zeigte sich aber, dass das Erziehungsverhalten der Eltern einen deutlich stärkeren Einfluss auf die Entwicklung ausübt als die Betreuungseinrichtungen.²

Stressbelastung

Diese in den letzten zehn Jahren erhobenen Daten belegen, so *Dr. Rainer Böhm*, Kinder- und Jugendarzt mit Schwerpunkt Neuropädiatrie³, dass es sich bei den Verhaltensauffälligkeiten, die in der NICHD-Studie registriert wurden, nur um die sprichwörtliche Spitze des Eisbergs handelt. Dank einer neuen Technik konnten Wissenschaftler in den Vereinigten Staaten Ende der 1990-er-Jahre bei Kleinkindern in ganztägiger Betreuung in zwei Daycare Centers erstmals das Tagesprofil des wichtigsten Stresshormons Cortisol bestimmen. Entgegen dem normalen Verlauf im Kreis der Familie – hoher Wert am Morgen und kontinuierlicher Abfall zum Abend hin – stieg die Ausschüttung des Stresshormons während der ganztägigen Betreuung im Verlauf des Tages an, ein untrügliches Zeichen einer erheblichen chronischen Stressbelastung.

Eine Meta-Analyse einer niederländischen Wissenschaftlerin, die neun ähnliche Folgestudien auswertete, bestätigte diese Ergebnisse. Somit muss als gesichert gelten, dass besorgniserregende Veränderungen des Cortisolprofils vor allem bei außerfamiliärer Betreuung von Kleinkindern auftreten, und das selbst bei qualitativ sehr guter Betreuung.

Cortisol-Tagesprofile, wie sie bei Kleinkindern in Kinderkrippen nachgewiesen wurden, lassen sich am ehesten mit den Stressreaktionen von Managern vergleichen, die im Beruf extremen Anforderungen ausgesetzt sind.

Förderung des Sozialverhaltens?

Vor allem Kinder im Alter unter zwei Jahren zeigten nach fünf Monaten qualitativ durchschnittlicher Krippenbetreuung

¹ Die Journalistin *Kathleen Parker*, deren familienorientierte Rubrik in der *Washington Post* in zahlreichen amerikanischen Zeitungen nachgedruckt wird, sieht in dem NICHD-Bericht einen Hinweis darauf, „dass wir eine Generation von Kindern erziehen, die für die Schule, aber nicht für die Gesellschaft vorbereitet wird“.

² Der Abschlussbericht zu dieser „größten Langzeitstudie zur frühkindlichen Fremdbetreuung von Kleinkindern in den USA“ wurde in der Zeitschrift „*Child Development*“, März/April 2007, veröffentlicht.

³ Er war Kongresspräsident der 63. wissenschaftlichen Jahrestagung der DGSPJ (Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin) 2011 in Bielefeld.

Cortisol-Tagesprofile vergleichbar mit den Werten, die in den 1990er-Jahren bei zweijährigen Kindern in rumänischen Waisenhäusern gemessen wurden. Diese Befunde lassen keinen anderen Schluss zu als den, dass eine große Zahl von Krippenkindern durch die frühe und lang andauernde Trennung von ihren Eltern und die ungenügende Bewältigung der Gruppensituation emotional massiv überfordert ist. Demnach wirkt sich die Krippenbetreuung weder kompensatorisch noch schützend aus. „Alles in allem steht fest, dass Krippenbetreuung die Stressregulation auch langfristig negativ beeinflusst. Und: Das in der Öffentlichkeit verbreitete Mantra ist falsch, alle Probleme der Krippenbetreuung ließen sich allein mit Qualität lösen. Erhöhte Stressbelastung und vermehrte Verhaltensauffälligkeiten wurden mittlerweile auch bei ersten systematischen Untersuchungen zur U3-Betreuung in Tagespflege gefunden. *Durch nichts zu belegen ist dagegen die Hoffnung auf Förderung des Sozialverhaltens, die viele Eltern derzeit einen frühen Krippenbesuch in Betracht ziehen lässt.*

Eine signifikante, moderate Förderung der Lernleistungen kann nur bei hoher Betreuungsqualität erwartet werden. Diese ist in deutschen Krippen derzeit nur in Ausnahmefällen anzutreffen. Die von der Bertelsmann-Stiftung mit großem publizistischen Aufwand plakatierte hohe Rate an Gymnasialanmeldungen nach Krippenbetreuung ist daher eher auf höhere Ansprüche der Eltern zurückzuführen und nicht auf einen tatsächlichen Gewinn kognitiver Fähigkeiten“⁴.

Diese Befunde decken sich mit einer Studie über den „Zusammenhang zwischen Quantität, Art und Dauer von externer Kinderbetreuung und Problemverhalten“, die *Margit Averdijk* vom Institut für Soziologie an der ETH Zürich im Januar 2012 veröffentlichte. Die Resultate zeigen klar: „Kinder, die in den ersten sieben Lebensjahren außerfamiliär in Gruppen betreut wurden, weisen mehr Problemverhalten auf“. Dies äußerte sich in den Bereichen „Aggression, Aufmerksamkeits-Defizit/Hyperaktivitäts-Syndrom ADHS, nichtaggressives Problemverhalten wie Lügen und Stehlen sowie Angst und Depression“⁵. Immerhin: „Das Problemverhalten schwächt sich mit den Jahren ab, bei elfjährigen Kindern ist es nicht mehr feststellbar“, sagt ETH-Forscherin Averdijk.

Das ist beruhigend, aber vielleicht trügerisch: Ein paar Jahre später, so zeigen *Jay Belskys* Studien, also bei 15-jährigen Jugendlichen, machen sich die negativen Auswirkungen wieder verstärkt bemerkbar. Belsky vermutet, dass die früheren problematischen Verhaltensmuster mit dem Eintritt in die Pubertät wieder aktiviert werden und einen Einfluss auf das Risikoverhalten und die Impulsivität haben. Dieser Negativ-Effekt wird nicht aufgehoben durch den leichten Vorsprung an kognitiven Fähigkeiten.

Auch *Jesper Juul*, renommierter Familientherapeut und Gründer von Familylab International, stellt heraus: „Krippen sind nicht immer so toll, wie sie allenthalben angepriesen werden“. Er behauptet lakonisch: „*Krippen sind nicht für das Wohlbefinden der Kinder geschaffen worden*“. Wissenschaftliche Studien bestätigen seine Aussage und zeigen, dass Krippen Kinder nicht per se schlauer, früher entwickelt und sozi-

al kompetenter sind. Im Gegenteil: Vor allem bei Kindern, die schon früh, also im ersten Lebensjahr, während mehr als zehn Wochenstunden in einer Krippe betreut werden, leiden das soziale Verhalten und die psychische Gesundheit.

Das haben Wissenschaftler rund um den Engländer *Jay Belsky*, heute Psychologieprofessor an der University of California in Davis, USA, mit einer groß angelegten, inzwischen 15 Jahre andauernden Langzeitstudie belegt. „Eine geringfügige Verbesserung in kognitiven Fähigkeiten wie Spracherwerb oder Lesenlernen“ attestiert Belsky den untersuchten 1300 Kindern. Zugleich aber auch „vermehrte Aggressivität, unangepasstes Risikoverhalten und soziale Auffälligkeiten“. Umso mehr, betont Belsky, dürfe man diese Resultate nicht vernachlässigen, auch wenn der Effekt auf den ersten Blick klein sei: Gemäß Studie können „krippenerfahrene“ Kinder später mit ihrem Problemverhalten ihre Kindergarten- oder Schulklasse entscheidend prägen. Und alles in allem ist Belsky überzeugt, dass der Effekt am Ende gar nicht so gering ist: unter anderem, weil eine immer größere Anzahl von Kindern davon betroffen sein wird.

Sprachförderung?

Deshalb, so monierte der Psychologe unlängst in einem Fachbeitrag, „ist es nicht länger haltbar, dass Entwicklungswissenschaftler und Krippenverfechter die Auffassung verleugnen, dass frühe und extensive Krippenbetreuung, wie sie in vielen Gemeinden verfügbar ist, ein Risiko für kleine Kinder und vielleicht die ganze Gesellschaft darstellt“. Auch diese Forschungsergebnisse decken sich mit der schon erwähnten Studie von *Margit Averdijk* vom Institut für Soziologie an der ETH Zürich:

Eine Untersuchung zum Einfluss der Sprachförderung in den Krippen Berlins ergab, dass hier kaum oder sogar negative „Erfolge“ feststellbar waren. Dieses Ergebnis nahmen die Sozialforscher eher verwundert zur Kenntnis, weil ja die politische Diskussion ständig die große Bedeutung der Sprachförderung, besonders für Kinder aus den bildungsferneren Bevölkerungsgruppen unterstrich. Kinderpsychologen überrascht dies gar nicht. Ihre Erklärung: Wie sollte im täglichen Multikulti-Gebräuel von Krippenkindern jemand die deutsche Sprache erlernen? Dazu wäre die direkte Ansprache der Erzieherinnen und – falls vorhanden – Erzieher notwendig. Denen fehlt jedoch dazu – auch wegen eines zu großen Betreuungsschlüssels und ständigem Personalausfall – zwischen akuten Interventions-Notwendigkeiten, Baby-Wickeln und wichtigen Orga-Arbeiten nicht nur die Zeit, sondern oft auch eine eigene Befähigung in der Anwendung der deutschen Sprache, besonders auf dem Hintergrund des großen Anteils an Krippen-Mitarbeitern mit eigenem Migrations-Hintergrund. Fazit eines Kinderpsychologen: Ein ständiges Wiederholen der These, dass die Krippe eine große Sprachförderung ermögli-che, macht diese Behauptung keinesfalls richtiger.

Anna Wahlgren, – sie gilt als Familien-Kämpferin Schwedens – und bezeichnet sich selbst als Feministin mit Blick für das Kindeswohl, in einem Interview: „Auf der ganzen Welt gibt es keinen Einjährigen, der sich freiwillig und gern von den Eltern und dem Zuhause verabschiedet, um den Tag irgendwo anders zu verbringen. Wir ignorieren die Bedürfnisse der Kleinen – und tief drinnen wissen wir das. Aber unser politisches und wirtschaftliches Denken trübt den Blick fürs Kindeswohl“. Um den Kindern häusliche Geborgenheit zu ermöglichen, hält sie es für nötig und für möglich, die richtigen Prioritäten zu setzen: Dass man „ein paar Jahre lang von wenig Geld leben kann, wenn man seinen Lebensstandard herunterschraubt“. Mehr als

⁴ Es wurden hier einige Textpassagen aus dem von Dr. med. *Rainer Böhm* verfassten Artikel „Die dunkle Seite der Kindheit“ in der FAZ vom 4.4.2012 übernommen.

⁵ Quelle: www.aargauerzeitung.ch/schweiz/studien-zeigen-krippen-kinder-sind-aggressiver-119781203

70% der Schweden wollen das auch. Ihr Credo in Kürze: In den ersten drei Jahren brauchen Kinder feste Bezugspersonen. Im Tierreich werden die Jungen auch nicht zu früh „aus dem Nest geworfen“.

Qualitätsverbesserungen im Rahmen des Systems

Carola Bindt, Kinder- und Jugendpsychiaterin an der Hamburger Universitätsklinik Eppendorf, hat bei Ihren Untersuchungen von Krippenkindern einen höheren Stresspegel, gemessen am Cortisol-Spiegel im Blut, als bei Kindern, die zu Hause oder von einer Tagesmutter betreut wurden, festgestellt. „Bei Kindern in der Krippe steigt dieser Wert im Lauf des Tages noch höher an“. Dieses Mess-Ergebnis zeigt für sie nun nicht, dass alle Kinder in Krippen dauerhaft überfordert sind. Allerdings kann ein konstant hoher Stresslevel besonders bei anfälligen Kindern zu psychischer Auffälligkeit führen: „Sie sind aggressiver, impulsiver, kommen schlechter mit Belastung zurecht und können sich schlechter sozial integrieren“, erklärt die Kinderpsychiaterin.⁶

Dennoch widerspricht Bindt jenen Hardlinern, welche die Krippe verteufeln wollen: „Nicht die Krippen abschaffen – sondern die Qualität verbessern“, fordert sie dringend. Das heißt für sie: „Altersgetrennte Gruppen, das gibt deutlich weniger Stress, und genügend Betreuungspersonen, die nicht nur pädagogisch gebildet sind, sondern vor allem feinfühlig auf die Kinder eingehen können und ihre Bedürfnisse verstehen. Und last, but not least eine möglichst geringe Betreuungszeit, vor allem bei den ganz Kleinen – wenn möglich lieber einen Vierstundenplatz statt einen Achtstundenplatz buchen und die Kinder so früh wie möglich wieder abholen“.

Sie findet es jedoch sehr wichtig, dass Mütter, die aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen gar keine Wahl haben, sich nicht zusätzlich von ihrem schlechten Gewissen zermürben lassen: „Kinder aus einem sozial schwachen Milieu können von einer qualitativ guten Kinderkrippe sogar profitieren, und das gelingt noch besser, wenn die Eltern sie dann entspannt wieder abholen“. Jay Belskys Langzeitstudie zeigt gar, dass ein günstiges familiäres Umfeld die negative Auswirkung von schlechten Kinderkrippen wieder aufwiegen kann.

Auch wenn viele Anhaltspunkte dafür existieren, dass Kleinstkinder bei Tagesmüttern in der Regel besser aufgehoben sind als in Krippen, verlangt auch diese Betreuungsform nicht selten zu viel. Ein Beispiel aus der Nachbarschaft von guten Freunden: Jeden Morgen dasselbe Weinen, wenn die gut einjährige Sarah von ihrer als Lehrerin tätigen Mutter um Punkt 7.30 Uhr zur Tagesmutter gebracht wird. Täglich dasselbe Ritual: „Du musst nicht weinen, bei Frau X ist es doch so schön. Gleich kommen auch wieder die anderen Kinder“. Das Kind weint noch schluchzender. „Begreif doch, ich habe jetzt keine Zeit; ich muss pünktlich in die Schule, wo all die Kinder auf mich warten. Heute Nachmittag habe ich wieder mehr Zeit. Tschüs, ich hab dich lieb!“ So stressig beginnt in der Regel der Tag für Sarah. Jeden Morgen scheint sich erneut in ihrem kleinen Köpfchen das gleiche Gedankenkarussell zu drehen: „Ich bin Mama wichtig, so sagt sie, aber dann lässt sie mich hier im Stich. Also hat sie mich doch nicht lieb, bin ich ihr also nicht wichtig. – Nein, sie drückt mich doch immer so fest und gibt mir ein Küsschen. Aber die Kinder in der Schule sind ihr wichtiger, sonst

bliebe sie ja bei mir“. – „Tschüs, ich hab dich lieb!“ Wer kann eine solche Botschaft begreifen, ohne bitterlich zu weinen!

Bei aller Kritik an einer durch Staat, Medien, Wirtschaftsverbände und vielen Eltern favorisierten U3-Betreuung in Krippen oder bei Tagesmüttern ist das Ausmaß eines Erfolgs bzw. Misserfolgs dieser Aufwuchsbedingungen von folgenden Faktoren abhängig:

- Kommt ein Kleinkind direkt nach der Mutterschutz-Zeit (eine Säuglings-Schutz-Zeit gibt es noch nicht) oder – eine entsprechende Reife vorausgesetzt – im Alter von gut zwei Jahren in die Betreuung?
- Wie zeitlich-emotional einfühlsam verlief bzw. verläuft für den Säugling bzw. das Kleinstkind die Phase des Hineinfindens in die Betreuungssituation?
- Für wie viele Stunden täglich und wie viele Tage in der Woche ist ein Kleinkind in der Betreuung?
- Existiert eine – belegbar und nicht deklariert – gute oder indifferente Mutter-/Elternbindung?
- Sind Vater oder Mutter bei auftretenden Problemen schnell erreichbar- und verfügbar?
- Achten Eltern und Betreuungspersonal auf ein abgestimmtes erzieherisches Vorgehen und informieren sie sich täglich gegenseitig über Entwicklungsschritte oder Vorfälle?
- Wie viel belegbare Bindungs-/Umgangs-Zeit erhält das Kleinstkind innerhalb der Familie?
- Handelt es sich um ein Angebot mit hoher oder durchschnittlicher Qualität und durch welche Kriterien wird dies deutlich?
- Ist die Konstanz der Ersatz-Bezugspersonen innerhalb der Einrichtung groß oder wechseln diese häufig in der Kleinkindphase (bei Schichtdienst ist das unabhängig von einem möglichen Stellenwechsel täglich der Fall)?

Die wichtigsten Befunde weisen in dieselbe Richtung: Je früher und länger Kleinkinder in der Krippe oder anderen außerhäuslichen Betreuungs-Diensten verbringen, desto mehr sollte mit mangelhafter individueller Förderung bzw. auftretenden Störungen gerechnet werden.

Die Bedürfnisse des Kindes als Maßstab

Zu diesen Zusammenhängen äußert sich der häufig als Krippen-Befürworter bemühte Prof. Dr. Dr. Dr. *Wassilios Fthenakis*⁸ in einem TAZ-Interview: „Die Bindungsqualität ist heute genauso so wichtig, wie früher (...). Die Eltern lassen sich durch nichts ersetzen (...). Man kann aber das Aufwachsen des Kindes bereichern, wenn es in eine Einrichtung von hoher Qualität geht“. Er führt weiter aus: „Bei Kindern unter zwei Jahren muss man sehr individuell schauen. Ich empfehle den Eltern, das Kind erst ab 18 Monaten in eine Einrichtung zu bringen. Vorher sollte es aber viel Kontakt mit Gleichaltrigen haben, etwa in Spielgruppen. Das Familiensystem bloß nicht geschlossen halten“. Aber es gibt kein Konzept für alle, jedes Kind ist anders. „Ich habe meinen Sohn in die Krippe gebracht, und als ich sah, wie er reagiert hat, habe ich ihn wieder herausgenommen“.

⁶ Weitere Infos zu Carola Bindt und zu diesem Thema: www.familienhandbuch.de/gesundheits/krankheiten-von-kindern-und-jugendlichen/psychosomatische-stoerungen-bei-kindern-und-jugendlichen

⁷ Das Personal beklagt ständig, dass Eltern beim Hinbringen und Abholen gar keine Zeit für wichtige Infos haben.

⁸ Gutachter der Bundesregierung, langjähriger Leiter des staatlichen Instituts für Frühförderung in München, Mit-Herausgeber des Familien-Online-Handbuchs

⁹ Quelle: www.taz.de/1/archiv/archiv/?dig=2007/02/21/a0148; ZG 9.8.2012

Es ist höchste Zeit, die Dauer pro Tag, die Qualität der Betreuung, das Alter des Kindes, die ganz persönlichen Umstände einer Familie und die speziellen Bedürfnisse des Kindes in den Fokus der Forschung und des politischen Argumentierens zu rücken, fasst Jay Belsky zusammen. Er ruft auf, in der ganzen Diskussion, die er auch schon als „Krippenkrieg“ bezeichnete, die humanitären Überlegungen nicht zu vergessen: „Was wollen nicht nur Mütter, Väter, Politiker und die Gesellschaft, sondern was wollen die Kinder?“

Dr. Albert Wunsch ist Psychologe, Diplom Sozialpädagoge, Diplom Pädagoge und promovierter Erziehungswissenschaftler. Vgl. www.albert-wunsch.de

Dr. Albert Wunsch
Im Hawisch 17
41470 Neuss

JOHANNES STÖHR

Würdigung von Lebenswerten bei Kapitalsündern? Zur Vergessenheit der Gnadenlehre

Die Offenbarung hat uns klare Richtlinien vermittelt, um den Wert unserer menschlichen Handlungen recht zu beurteilen. Das Lehramt und die kirchlich anerkannten Theologen haben dies in der katholischen Gnadenlehre näher erläutert. Durch seine Erlösungstat hat uns Christus insbesondere auch verdient, wertbeständige und vor Gott verdienstwürdige Handlungen vollbringen zu können. Die Voraussetzung dafür ist seit jeher bekannt: die Lebensverbindung mit Christus und Freundschaft mit Gott. Doch einige neuere öffentliche Äußerungen haben Verwirrung gebracht und Desorientierung gefördert. Schon immer bekannte Glaubenslehren scheinen auch bei einigen Bischöfen unberücksichtigt zu bleiben¹. Deshalb zunächst ein Blick auf die verbindliche Verkündigung der Kirche.

Die biblisch-kirchliche Lehre vom Verdienstwert unserer Handlungen²

Gott hat uns zuerst geliebt und will, dass all unser Tun von der Gottes- und Nächstenliebe geprägt wird. Sonst hat es letztlich keinen bleibenden Wert.

Das wohl wichtigste Offenbarungszeugnis für die Notwendigkeit des Gnadenstandes finden wir bei Johannes (15, 5): *Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und in wem ich bleibe, der bringt reiche Frucht; denn getrennt von mir könnt ihr nichts vollbringen.* Christus verlangt eine dauernde Lebensverbindung mit ihm, dem Weinstock; das „In-Christus-Sein“ ist erforderlich, um wirklich Wertvolles, um übernatürliche Früchte des Heils hervorbringen zu können.

Die Motive einer nur natürlichen Ehrbarkeit und des üblichen Wohlverhaltens sind dafür ganz unzureichend: *„Wenn ihr nämlich nur die liebt, die euch lieben, welchen Lohn könnt ihr dafür erwarten? Tun das nicht auch die Zöllner?“* (Mt 5, 46). Nur „Herr, Herr“ zu sagen, genügt nicht; es ist nutzlos (vgl. Mt 7, 21; Lk 6, 46). Sogar im Namen Christi vollbrachte Großtaten bedeuten nichts ohne Liebe: *„Haben wir nicht in Deinem Namen Dämonen ausgetrieben und mit Deinem Namen viele Wunder vollbracht? Dann werde ich ihnen antworten: Ich kenne euch nicht!“* (Mt 7, 22-23). Die zu Lebzeiten des reichen Prasers vollbrachte Wertschöpfung nützt ihm nach dem Tode nicht mehr im Geringsten (vgl. Lk 16, 25 f).

Jesus hat die Pharisäer hart getadelt, weil sie sich ihrer eigenen guten Werke rühmten (Lk 16, 15): Was vor den Menschen gilt, ist nichts vor Gott. Er hat seine Gerechtigkeit sehr scharf als Antithese der Gerechtigkeit der Pharisäer gegenübergestellt (Mt 5, 20-28). Damit meint er nicht, dass ihr Beten, Fasten und Almosengeben ausnahmslos schlecht und geheuchelt war, wohl aber, dass es unzureichend ist für das Reich Gottes. Er hat nicht alle Werke der Pharisäer pauschal verurteilt, wohl aber ihre rein menschlichen Motive: Sie haben ihren Lohn schon erhalten. Das Gegenteil gilt für die Gerechten: *„Der Vater, der ins Verborgene sieht, wird euch vergelten“* (Mt 6, 4).

Im Korintherbrief macht Paulus deutlich, dass zum verdienstlichen Handeln die Liebe erforderlich ist; sie gehört mit der Gottesfreundschaft und dem Gnadenstand zusammen, während auch eindrucksvolle natürliche Werte demgegenüber nichtig sind: *„Wenn ich in den Sprachen der Menschen und Engel redete, hätte aber die Liebe nicht, wäre ich dröhnendes Erz oder eine lärmende Pauke. Und wenn ich prophetisch reden könnte und alle Geheimnisse wüsste und alle Erkenntnis hätte; wenn ich alle Glaubenskraft besäße und Berge damit versetzen könnte, hätte aber die Liebe nicht, wäre ich nichts. Und wenn ich meine ganze Habe verschenkte, und wenn ich meinen Leib dem Feuer übergäbe, hätte aber die Liebe nicht, nützte es mir nichts“* (1 Kor 13, 1-3). Dies bedeutet zwar nicht, dass immer und unbedingt ein ausdrücklicher Akt der Gottesliebe gefordert ist, wohl aber ist der Stand der heiligmachenden Gnade und die Gotteskindschaft notwendig, damit unser Tun vor Gott wirklich wertvoll und verdienstlich sein kann.

Erst die Lebensverbindung mit dem Haupt gibt den Gliedern Leben und Würde (vgl. Ef 4, 14; Kol 2,17.19). Abraham hätte keinen Lohn erhalten, wenn er nur natürlich gute Werke verrichtet hätte (vgl. Röm 4, 2); *der Gerechte lebt aus dem Glauben* (Gal 3, 11). Bloß natürlich gute Werke haben für die Übernatur und das Verdienst keine Bedeutung; sie können allerdings dabei helfen, die Hindernisse wegzuräumen, die der Gnade den Weg verwehren.

Nach Jakobus wird der in der Prüfung Bewährte die Krone des Lebens empfangen, die Gott denen verleiht, die ihn lieben (Jak 1, 12). Nur die Treue bis zum Tod ermöglicht eine positive Wertung des Lebens (vgl. Offb 2, 10).

Basilius der Große († 379) verweist auf die Vorbedingung des Gnadenstandes³: Da nicht eines jeden Gabe Gott angenehm

¹ Vgl. einige Beispiele weiter unten.

² Vgl. J. RIVIÈRE, *Mérite*, DThC X, 574-785.

³ BASILIUS, *Hom. in Ps.* 28, 1 (PG 29, 282C).

ist, sondern nur die mit reinem Herzen dargebrachte, will der Psalmist, dass wir zuvor Kinder Gottes sind.

Augustinus hat in vielen Schriften energisch gekämpft gegen die naturalistische und selbstgerechte Lehre der Pelagianer, deren Schriften er sorgfältig studiert hatte. Er spricht sich oft sehr entschieden für die absolute Gratuität, Notwendigkeit und Prävenienz der Gnade aus⁴. Die der Rechtfertigung vorausgehenden Werke sind in keiner Weise schon verdienstlich. Gott krönt seine eigenen Werke, nicht einfach unsere Verdienste⁵. „Und wer kann denn recht leben und Gutes tun, wenn er nicht aus dem Glauben gerechtfertigt ist?“⁶ Es gibt keine Eigenverdienste, um zur Rechtfertigung zu gelangen; damit zu prahlen wäre verdammungswürdig⁷.

Unter Eulogius, dem Metropolit von Cäsarea, hat die Synode von Dióspolis oder Lydda (415) den Irrlehrer Pelagius freigesprochen, denn die dortigen Bischöfe hatten dessen Intentionen, mehrdeutige irreführende Begriffe und die Zeichen der Zeit nicht recht verstanden. Dem hl. Augustinus⁸ und der XVI. Synode von Karthago (418) gelang dann nach längeren Auseinandersetzungen die Überwindung des Irrtums (zwischen 411 und 431 gab es nicht weniger als 24 Synoden!).

Die 2. Synode von Orange (529) hat Augustinus zitiert: Gute Werke verdienen Lohn, aber die Gnade muss ihnen vorausgehen⁹. Prosper von Aquitanien sagt ebenso: Die Rechtfertigung ist ein Gnadengeschenk, dem kein Eigenverdienst vorausgeht; erst mit ihr sind Verdienste möglich¹⁰.

Leo der Große spricht von den Werken der Barmherzigkeit und erklärt den bloßen Humanitätsdienst für völlig unzureichend¹¹. Gregor der Große¹² sagt, es genüge nicht, aus Prestige- und Ehrbarkeitsgründen nicht lasterhaft zu sein.

Nach dem hl. Thomas sind sogar die Werke eines Gläubigen unfruchtbar, wenn sie ohne Liebe geschehen¹³; er führt dazu den Text Weish 3, 11 an: „Leer ist ihre Hoffnung, vergeblich sind ihre Mühen und wertlos ihre Taten“.

Denn es muss eine Konnaturalität zwischen der Handlung und dem Ziel, eine Proportion zwischen der Tat und dem Lohn gegeben sein. Ein nur natürlich gutes Leben entspricht aber nicht dem übernatürlichen Ziel der unmittelbaren Gottesschau. Ein verdienstwürdiges Tun muss also irgendwie aus einem übernatürlichen Beweggrund hervorgehen¹⁴. Im Zustand der Sünde gibt es in keiner Weise irgendein Würdigkeitsverdienst. Sogar wenn etwas mit der aktuellen Gnade getan wird, dient es nur der Disposition, einer nötigen Vorbedingung, einer *conditio sine qua non* für weitere Gnaden zur Bekehrung¹⁵. Somit sind die habituelle Gnade und *caritas infusa* unbedingt notwendig; sogar wenn jemand alle Gaben des Hl. Geistes hätte ohne Liebe, würde ihm das Leben fehlen¹⁶.

Die thomistischen Theologen erklären durchwegs, dass Gott es auch in einer anderen Ordnung der Dinge nicht hätte bewirken können, dass ein nicht im Stande der Gnade verrichtetes Werk das ewige Leben verdienen könnte¹⁷.

Übernatürlich gute Werke stammen immer aus der Gnade als ihrem ersten Prinzip. Sie sind von einem übernatürlichen Motiv getragen und sie sind auf den übernatürlichen Endzweck hingerrichtet. Die guten Werke im Gnadenstand sind Taten Gottes, die vom freien Willen des Menschen aufgenommen und zur menschlich geschichtlichen Aktualität gelangen. Dem Menschen als der Zweitursache kommen sie in Abhängigkeit und als gnadenhafte Teilhabe an Gottes Wirken zu. Wenn man ohne nähere Bezeichnung von guten Werken spricht, so sind im kirchlichen Sprachgebrauch die im Stande der heiligmachenden Gnade verrichteten Handlungen gemeint.

Luther hatte behauptet, auch der Gerechte sündige in jedem guten Werke¹⁸. Gott allein wirke Gutes, für den Menschen gelte die totale Korruption. Auch z. B. ein Stifter von Kirchenglocken sei als Sünder in seiner Intention vergiftet. Christentum sei nur „Getroste Verzweigung“. In der Erklärung des Galaterbriefes 1532¹⁹, ebenso in den Predigten zum Matthäusevangelium

⁴ AUGUSTINUS: „Ne forte dicas, promerui et ideo accepi. Non putes te promerendo accepisse, qui non promerereris nisi accepisses. Gratia praecessit meritum tuum; non gratia ex merito, sed meritum ex gratia“. (*Sermo* 169, 3; PL 38, 916).

⁵ AUGUSTINUS, *Ep.* 195,5,19 (PL 33, 880).

⁶ AUGUSTINUS, *De div. quaest. ad Simpl.* I q. 2, 21 (PL 40, 126): „Et quis potest recte vivere et bene operari, nisi iustificatus ex fide?“

⁷ AUGUSTINUS, *Ep.* 194, 3, 6: „Quae igitur sua merita iactaturus est liberatus, cum, si digna suis meritis redderentur, non esset nisi damnatus? Nullane igitur sunt merita iustorum? Sunt plane, quia iusti sunt. Sed ut iusti fierent, merita non fuerunt.“ (CV 57, 181; PL 33, 876).

⁸ AUGUSTINUS, *De gestis Pelagii* (PL 44, 333); *Ep. 177 ad Innoc.*, n. 2 (PL 33, 765).

⁹ Conc. ARAUSICANUM, can. 18, DS 388; AUGUSTINUS, *Contra secundam Juliani responsionem imperf. opus* 1, 83 (PL 45, 1133).

¹⁰ PROSPER AQ., *Resp. ad cap. Obiectionum Gallorum*, 6 (PL 51, 161): „Iustificatus itaque homo, id est, ex impio pius factus, nullo praecedente bono merito accipit donum, quo dono acquirat et meritum“.

¹¹ LEO MAGNUS: „Dann wird der König zur Antwort geben: *Wahrlich, wahrlich, so oft ihr dies einem meiner geringsten Brüder getan habt, habt ihr es mir getan* (Mt 25,40). Was könnte reichlichere Früchte bringen, als solche Werke? Was einem größeres Glück bringen, als so seine Menschenfreundlichkeit zu zeigen? Ein solches Verhalten verdient natürlich auch dann schon Lob, wenn einer sich nur deswegen seinem hilfsbedürftigen Mitmenschen gegenüber so verhält, weil dieser die gleiche Natur wie er selbst hat. Da jedoch nichts des ewigen Lohnes teilhaftig wird, was nicht aus der Quelle des Glaubens hervorgeht (vgl. Röm 14, 23), so hat es eine andere Bewandnis mit den Werken, die uns den Himmel verdienen, und eine andere mit denen, die nur irdisch sind. Die Barmherzigkeit des Weltmenschen zielt nur auf diejenigen, denen sie zugutekommt. Die werktätige Liebe des Christen aber dehnt sich auch auf den aus, der sie bewirkt hat. Heißt es doch, dass wir mit unserer Mildtätigkeit dem selber dienen,

der wie wir bekennen ‚in uns wirkt‘ (vgl. Phil 2, 13)“. (*Sermo* 45, c. 3; PL 54, 290C; vgl. BKV, 40 (1927) 40).

¹² GREGORIUS MAGNUS, *In Ev. Hom.* 13, n. 1 (PL 76, 1124).

¹³ THOMAS, In 1 Cor 13, 1-3, lect. 1; ed. Marietti n. 770, Taurini-Romae 1953, p. 381 s.: „Si, inquam, praedicta opera tam excellentia fecero, caritatem autem non habuero, vel quia simul cum praedictis operibus adest voluntas peccandi mortaliter, vel quia fiunt propter inanem gloriam, nihil mihi prodest, scilicet quantum ad meritum vitae aeternae, quae solis diligentibus Deum repromittitur, secundum illud Job 36, 33: *Annuntiat de ea amico suo quod possessio eius sit*. Et notandum quod locutionem, quae est vox animalis, si sit sine caritate, comparat non existenti, opera autem quae fiunt propter fidem, si sint sine caritate, dicit esse infructuosa. Sap. 3, 11: *Vacua est spes eorum, et labores sine fructu*.“

¹⁴ Dilectio caritatis est radix merendi: THOMAS, *S.th.* II, II q. 23 a. 2c; *S.th.* I, II q. 114 a. 3 c, a. 4.

¹⁵ THOMAS, *In Sent* III d. 27 q. 1 a. 4 ad 4.

¹⁶ THOMAS, *Duo praecepta caritatis*, prol. III (n. 1140): „Si quis habet omnia dona Spiritus Sancti absque caritate, non habet vitam.“

¹⁷ Vgl. J. BRINKTRINE, *Die Lehre von der Gnade*, Paderborn 1957, 238.

¹⁸ TRIDENTINUM, Sess. 6, can. 25, 31, 32 (D 1575, 1581 s.).

¹⁹ LUTHER, *Opera*, ed. Weimar, 40, 1220. Auch schon in der *Quaestio de viribus et voluntate hominis sine gratia* (1516) und in der *Heidelberg Disputation* (1518).

Übernatürliche und natürliche Werte

(1532)²⁰ verwirft er mit strengsten Worten jedes Verdienst als Leugnung der Mittlerschaft Christi. Ähnliche Thesen finden sich bei *Melanchthon*²¹, in den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche²² und bei *Calvin*²³. Die guten Werke der Gerechtfertigten, also der Prädestinierten, hält dieser für *inquinamenta et sordes*; Gott könne sie auf Grund der Verdienste Christi so ansehen, *als ob* sie gute Werke wären, und zeitlichen Lohn, aber nicht das ewige Leben gewähren²⁴. Der Lutheraner *Amsdorf* († 1565) behauptete sogar, die guten Werke seien zur Erlangung der Seligkeit schädlich²⁵.

Das *Konzil von Trient* hat diese Lehre, dass alle Taten vor der Rechtfertigung Sünde seien, streng verurteilt²⁶. Es erklärte im Rechtfertigungsdekret jedes Verdienst als Teilhabe am Verdienst Christi²⁷. Der Verdienstakt ist ein Heilsakt und gehört daher zur übernatürlichen Ordnung. Zu jedem Heilsverdienst ist daher die Gnade absolut notwendig. Das Konzil bezieht sich auf Ef 4, 15 (Verbindung von Haupt und Leib) und Joh 15,5 (Weinstockgleichnis) und warnt vor einem Sichrühmen auf Grund der eigenen Werke²⁸. Verdienstliches Handeln wird ganz klar nur von den Gerechtfertigten und Kindern Gottes ausgesagt²⁹, denen der Gnadenhabitus und die *caritas infusa* zukommen. Das Konzil verlangte allerdings nicht, dass alle Handlungen auch von einem ausdrücklichen und spezifischen Akt der Liebe geprägt sein müssten; die Grundhaltung ist hinreichend.

Papst *Pius V.* wies in der Bulle *Ex omnibus afflictionibus* (1567) die Lehren des *Michael Baius* zurück³⁰. Dieser hatte behauptet, jede gute Tat sei aus sich selbst heraus verdienstlich, weil sie Erfüllung der Gesetze ist. Die Bestimmung zum ewigen Leben sei der Natur eingestiftet und nicht der Gnade zu verdanken. Es gebe ein natürliches Recht auf Erlösung, und diese sei nur der aktuellen heilenden Gnade (*gratia sanans, gratia naturalis*) zu verdanken; die heiligmachende Gnade interessiert ihn nicht. Wer im Diesseits fromm lebe, werde mit der *gratia sanans* auch das ewige Leben erreichen. Zu seinen unausgeglichene Behauptungen gehörte auch die These, alle Werke der Ungläubigen seien Sünden, alle Handlungen eines Sünders seien Sünden und die Tugenden der Philosophen seien Laster³¹.

Der *Katechismus der katholischen Kirche* bestätigt mehrmals, dass erst die Teilhabe an der göttlichen Natur, die Gotteskindschaft, den übernatürlichen Charakter unserer Taten und folglich ihren verdienstlichen Wert vor Gott und den Menschen gewährleistet³².

Dass es für unser freies verantwortliches Handeln nach dem Tod eine Strafe oder Belohnung Gottes gibt, wird bei allen Völkern selbstverständlich erkannt, und zwar auch unabhängig von einer besonderen Offenbarung. Gott ist zwar nicht Schuldner des Menschen, sondern transzendenter Herr – er handelt aber auch nicht willkürlich ohne Rücksicht auf das Tun des Menschen. Nach dem Sündenfall ist nun aber Erkenntnis und Willenskraft des Menschen geschwächt. Nur auf Grund der Verheißungen Gottes und seiner barmherzigen Erlösungsgnade ist Umkehr und ein Wiedergewinnen der Freundschaft mit Gott und damit ein wertbeständiges und verdienstliches Tun möglich. Die nur natürlichen Werte und guten Handlungen sind als solche allesamt vergänglich und nicht verdienstwürdig.

Der Wert einer Handlung hängt nicht nur vom äußeren Tun, sondern auch von der Würdigkeit der handelnden Person ab. Erst die übernatürlichen Akte eines Kindes Gottes bedeuten wirklich wichtiges und vor Gott verdienstliches Tun. In der natürlichen Ordnung kann der Mensch mit seinen natürlichen Kräften nur natürliche Werte zustande bringen – und auch dazu sind seine Möglichkeiten infolge der Erbsünde und persönlichen Sünde recht beschränkt.

Denn das ganze moralische Sittengesetz längere Zeit zu beachten und auch schwerere Versuchungen zu überwinden, ist ohne aktuelle helfende Gnade nicht möglich. Gegner dieser christlichen Überzeugung waren die Pelagianer mit ihrer maßlosen Überschätzung der natürlich-menschlichen Möglichkeiten. Die häufig wiederholte eindringliche Mahnung zur Wachsamkeit und zum geistlichen Kampf (vgl. Ef 6, 10; 1 Petr 5, 8; Mt 26, 41) wäre nicht sinnvoll, wenn man sich mit natürlich wertvollen Handlungen begnügen könnte.

Die Begriffe des Verdienstes, der ungeschuldeten Gnade³³ und der wesentliche Unterschiedlichkeit von natürlichen und übernatürlichen Werten sind von der Theologie in der Auseinandersetzung mit dem Pelagianismus und den Reformatoren hinreichend geklärt worden.

Folgerungen für die Pastoral

Diese klaren Begrifflichkeiten und Unterscheidungen sind auch für die Pastoral unverzichtbar. Sonst sind letztlich Glaubensirrtümer und semantische Betrügereien unvermeidlich³⁴.

²⁰ Ed. Weimar, 32, 538-540.

²¹ MELANCHTHON, *Apologia der Conf. Augustana* 4, 162.

²² Göttingen 1952, 193.

²³ CALVIN, *Inst.* II, 14, 9.

²⁴ *Inst.* III, 12, 4.

²⁵ Zitiert nach J. BRINKTRINE, *Die Lehre von der Gnade* 1957, 256.

²⁶ *Ibid.*, can. 7 (D 1557).

²⁷ TRIDENTINUM, *Decr. De iustificatione*, can. 32 (D 1582) und cap. 16 (D 1545 s.).

²⁸ D 1548 s.

²⁹ TRIDENTINUM, *Decr. De iustificatione*, can. 2 (D 1552).

³⁰ D 1911, 1913.

³¹ Prop 25: D 1925; Prop. 35: D 1935.

³² „Die Annahme an Kindes Statt macht uns aus Gnade der göttlichen Natur teilhaftig. Sie kann uns darum der ungeschuldeten Gerechtigkeit Gottes entsprechend ein wirkliches Verdienst verleihen“.

„Die Liebe Christi ist in uns die Quelle all unserer Verdienste vor Gott. Die Gnade vereint uns in tätiger Liebe mit Christus und gewährleistet so den übernatürlichen Charakter unserer Taten und folglich ihren Verdienst vor Gott und den Menschen“.

„Durch unsere Annahme an Kindes Statt und dank der ungeschuldeten Gerechtigkeit Gottes kann die Gnade des Heiligen Geistes uns ein wirkliches Verdienst ermöglichen. Die Liebe ist in uns die Hauptquelle des Verdienstes vor Gott“ (KKK 2009, 2011, 2026).

³³ G. DE BROGLIE, *De gratuitate ordinis supernaturalis ad quem homo elevatus est*, *Gregorianum* 29, n. 3/4 (1948) 435-463.

³⁴ „*Ex verbis inordinate prolatis incurritur haeresis*“. Dieses Axiom wird oft zitiert, z.B. bei: THOMAS VON AQUIN in seinem Sentenzenkommentar (*In Sent.* IV d 13 q 2 a 1 ad 5) und in der Summa (*S.th.* I,II, q 48 a 4; S.th. II,II, q 11 a 2 ad 2: „Et ideo si sit inordinata locutio circa ea quae sunt fidei, sequi potest ex hoc corruptio fidei. Unde Leo Papa in quadam epistola ad Proterium episcopum Alexandrinum, dicit, *quia inimici Christi crucis omnibus et verbis nostris insidiantur et syllabis, nullam illis vel tenuem occasionem demus, qua nos Nestoriano sensui congruere mentiantur*“. PETRUS LOMBARDUS, *In Sent* IV d. 13 n. 2 (PL 192, 868): „Hieronymus dicit, quod ex verbis inordinate prolatis incurritur haeresis“. „Ariani coelestium verborum simplicitatem pro voluntatis suae sensu, non pro veritatis ipsius absolute suscipere, aliter interpretantes, quam dictorum virtus postu-

Schon die bei uns verbreitete Unterlassung des Wortes „übernatürlich“ ist mehr als bedenklich (Es fehlt bezeichnenderweise z. B. in sämtlichen Referaten des kürzlichen römischen Sonderstudententages³⁵). Es wäre pelagianisch, die Eigentat als vorrangig und Christus nur als ein nachahmenswertes Beispiel und nicht auch als Schenkenden seiner von der Schöpfung verschiedenen Gnadengaben zu sehen, die man mit dem Naturwillen nicht selbstmächtig verdienen kann, wohl aber zum Heil benötigt³⁶.

Das Wort *Verdienst* ist vielleicht mancherorts zu juristisch-einseitig verstanden worden. Grundlage des recht verstandenen theologischen Begriffes ist aber die übernatürliche Werthaftigkeit einer Handlung. Wo sie fehlt, handelt es sich um Sünde oder um Akte, die der Vorbereitung der Bekehrung dienen. Naturalismus und Säkularismus, eine ernste Bedrohung des Christentums, neigen zur maßlosen Überschätzung der vergänglichen natürlichen Werte.

Für die rechte Werteordnung ist ein vom hl. Thomas formulierter Maßstab ganz entscheidend: Die Gnade eines einzigen steht höher als die natürlichen Werte des ganzen Universums!³⁷ Dabei handelt es sich um eine Tatsache – obwohl sie unserer Erfahrung entzogen ist.

Der Pastoral muss es zuerst um das Heil der Seele gehen. Sogar eindrucksvolle natürlich wertvolle und imposante Taten sind demgegenüber nur als absolut zweitrangig zu betrachten. Nur die wirklich wertbeständigen, also auf Grund der Verheißungen Christi verdienstlichen Handlungen und Haltungen können daher Hauptziel der Seelsorge sein. Also diejenigen, die heilswirksam im Stande der Gnade verrichtet werden. Gute Werke außerhalb des Gnadenstandes haben nur insofern Bedeutung, als sie zur Bekehrung führen können – wozu aber auch schon die aktuelle Gnade erforderlich ist. Denn ohne helfende Gnade (*gratia sanans*), (die den Verlust der präternaturalen Gaben des Urstandes kompensiert und somit noch zum Bereich des Natürlichen gehört und von der wesensmäßig übernatürlichen heiligmachenden Gnade zu unterscheiden ist), kann der Mensch in seiner jetzigen Situation nicht längere Zeit hindurch alle schwierigen Gebote des Sittengesetzes befolgen und schwierigere Wahrheiten nicht hinreichend sicher erkennen³⁸.

Natürliche Werte und allgemein menschlich gute Handlungen sind nicht verdienstlich, bringen nichts für das ewige Leben und sind der Vergänglichkeit unterworfen. Sie verblassen neben der furchtbaren Beleidigung Gottes und den individuellen und sozialen Schädigungen der Sünde. Ehebruch wird seit der christlichen Antike zu den Hauptsünden gerechnet; er bedeutet nicht nur einen einmaligen vorübergehenden Akt, sondern einen bleibenden Zustand der Gottferne. Dasselbe gilt von anderen Vergehen. „Zu den himmelschreienden Sünden gehört die sodomitische Sünde (die Homosexualität, die Päderastie, die Bestialität). Von den Bewohnern Sodomas weiß man, dass sie widernatürliche geschlechtliche Sünden begingen, dass sie den normalen Verkehr zwischen Mann und Frau vertauschten mit der Unzucht im selben Geschlecht. Und zum Umkreis der sodomiti-

schen Sünde wird alles gerechnet, was dieser Sünde ähnlich ist, d.h. jeder Missbrauch der Geschlechtskraft, sei es allein oder zwischen zwei Personen. Von der sodomitischen Sünde ist in der Heiligen Schrift oft die Rede. So heißt es im Buche Leviticus: ‚Wenn sich ein Mann mit einem anderen Manne vergeht wie mit einer Frau, so haben beide eine Schandtat begangen. Sie sollen mit dem Tode bestraft werden‘.“ (vgl. Lev 18, 23; 20, 13)(G. May³⁹).

Thomas von Aquin unterscheidet mit aller Klarheit die Handlungen, welche aus den natürlichen Möglichkeiten des Menschen hervorgehen, von denjenigen, die seine natürlichen Kräfte übersteigen und von der übernatürlichen Liebe geprägt und verdienstlich sind⁴⁰. Tragische Schicksale zu mildern versuchen,

³⁹ G. MAY, A. DESEČAR, *Die Bibel und Homosexualität. Kritik der revisionistischen Exegese*. Schriften des Initiativkreises katholischer Laien und Priester in der Diözese Augsburg e.V., Heft 43: <http://www.ik-augsburg.de/pdf/hefte/43.pdf>.

⁴⁰ THOMAS, *De veritate*, q. 24 a. 14: „Keine Sache ist über ihre Eigenart hinaus tätig. Nach den Erfordernissen ihrer Art aber kann jedes Ding tätig sein, weil kein Ding seiner eigentümlichen Tätigkeit entbehrt. Es gibt aber ein zweifaches Gut: eines, das der menschlichen Natur proportioniert ist, ein anderes aber, dass die Fähigkeiten der menschlichen Natur übersteigt. Und diese beiden Güter, wenn wir von Akten sprechen, unterscheiden sich nicht nach der Substanz der Akte, sondern nach dem Modus der Tätigkeit. So wie zum Beispiel der Akt des Almosengebens ein Gut ist, welches den Kräften des Menschen proportioniert ist, sofern der Mensch aus einer gewissen natürlichen Liebe oder einem natürlichen Wohlwollen dazu bewegt wird. Sie übersteigt jedoch die Fähigkeiten der menschlichen Natur, insofern der Mensch von der Gnade dazu geführt wird, welche den Geist des Menschen mit Gott vereinigt. Es steht also fest, dass zu demjenigen Gut, welches die Natur des Menschen übersteigt, die freie Entscheidung nicht ohne Gnade fähig ist. Und weil durch ein derartiges Gut der Mensch das ewige Leben verdient, steht es fest, dass der Mensch ohne die Gnade kein Verdienst erwerben kann. Dasjenige Gut aber, welches der Natur des Menschen proportioniert ist, kann der Mensch durch die freie Entscheidung vollbringen. Daher sagt Augustinus, dass der Mensch durch die freie Entscheidung Äcker bestellen, Häuser bauen und viele andere gute Dinge tun kann, ohne die Mitwirkung der Gnade. Obwohl der Mensch aber derartige Güter ohne heiligmachende Gnade bewirken kann, kann er sie gleichwohl nicht ohne Gott tun, weil kein Ding in seine natürliche Tätigkeit übergehen kann, außer vermöge der göttlichen Kraft, denn die Zweitursache ist nur in der Kraft der ersten Ursache tätig, wie es im Buch von den Ursachen heißt. Und das ist wahr für die natürlichen wie für die willentlich Handelnden. Gleichwohl ist es für beide auf unterschiedliche Weise wahr. Bei den Naturdingen ist Gott nämlich die Ursache für die natürlichen Tätigkeiten, insofern er das gibt und erhält, was das Prinzip der natürlichen Tätigkeit in einer Sache ist, aus welchen mit Notwendigkeit eine festgelegte Tätigkeit folgt; so wie wenn er die Schwerkraft in der Erde erhält, welche das Prinzip der Bewegung nach unten ist.

Der Wille des Menschen aber ist nicht auf eine einzige Tätigkeit festgelegt, sondern verhält sich indifferent zu vielem. Und so ist er auf gewisse Weise in Potenz, wenn er nicht durch etwas Aktives bewegt wird, sei es, dass ihm etwas Äußeres vorgestellt wird, zu wie es das aufgefasste Gut ist, oder dass in ihm etwas Inneres tätig ist, so wie es Gott selbst ist; das sagt auch Augustinus im Buch von der Gnade und der freien Entscheidung, indem er zeigt, dass Gott auf vielfache Weise in den Herzen der Menschen tätig ist. Alle äußeren Bewegungen werden aber auch von der göttlichen Vorsehung moderiert, insofern Gott urteilt, dass jemand zum Guten durch diese oder jene Tätigkeiten anzuregen ist. Wenn wir daher die Gnade Gottes nicht bloß Irgendeine habituelle Gabe nennen wollen, sondern die Barmherzigkeit Gottes selbst, durch welche die innere Bewegung des Geistes tä-

laret“. (*Vita s. Hilarii Pictaviensis episcopi ex ipsius scriptis ac veterum monumentis nunc primum concinnata*, c. 2 n. 12; PL 19, 130 C).

³⁵ Anm. 52.

³⁶ AUGUSTINUS, *Op. imperf. c. Julianum* II (PL 45, 1202).

³⁷ THOMAS, *S.th.* I,II q. 113 a. 9 ad 2.

³⁸ THOMAS: „... Non habens autem caritatem, etsi possit aliquod unum implere quantum ad substantiam et cum difficultate; non tamen potest implere omnia, sicut nec omnia peccata vitare“ (*De veritate*, q. 24 a. 14 ad 7).

Mitgefühl zu zeigen oder menschliche Unzulänglichkeiten auszugleichen ist sicher sehr gut und kann ein Anknüpfungspunkt für die Gnade sein. Doch das Hauptziel der Seelsorge muss es sein, dass das Gnadenleben selbst wiedergewonnen und gefördert wird.

Manche wollen sich mit dem Hinweis trösten, dass auch die im Ehebruch Lebenden die geistliche Kommunion empfangen könnten. Sind nicht auch hier naturalistische Vorstellungen wirksam? Denn geistliche Kommunion ist nicht dasselbe wie irgendein Wunsch zu kommunizieren, sondern im Sinne der ganzen Tradition Frucht der sakramentalen Kommunion, geistliche und tief innere Vereinigung mit Christus und setzt das Gnadenleben voraus⁴¹. Das *Konzil von Trient* bezieht den Begriff auf wahrhaft christliche Menschen mit lebendigem Glauben, der durch die Liebe wirkt (Gal 5, 6), – nicht auf Menschen, die sich wegen einer nicht gebeichteten und vielleicht sogar öffentlichen Sünde der Kommunion enthalten müssen und doch irgendwie dabei sein wollen.

Vergessenheit der Gnadenlehre bei öffentlichen Äußerungen

Die auch bei öffentlichen Sündern noch möglichen guten Werke sind verschiedentlich in ihrer Bedeutung sehr einseitig herausgestellt worden, um so mehr öffentlichen Anklang zu finden.

Kardinal W. Kasper sagte in der Rede vor der Bischofssynode am 20. 2. 2014 von den ungültig Verbundenen: „Oft erfahren sie in solchen Verbindungen nach vorhergehenden bitteren Erfahrungen menschliches Glück, ja geradezu ein Geschenk des Himmels.“⁴² Er möchte, dass die guten Handlungen bei Ehebrechern mehr beachtet werden: stabile gleichgeschlechtliche Beziehungen von Dauer, die „Elemente des Guten“ enthielten, seien zu würdigen⁴³.

Er befürwortet bei Ehebruch eine „nicht rigoristische Lösung“, nämlich die dulddende Akzeptanz der zweiten Verbindung, die allerdings nicht sakramental wäre. Man müsse also die natürliche, wenn auch unvollkommene, aber dennoch in seinen Augen ausreichende Gutheit der neuen „Ehe“ begreifen⁴⁴. In

einem ARD-Interview⁴⁵ erklärte er, die derzeit tagende Familiensynode solle den Menschen dabei helfen, „das Glück des Lebens zu finden“. „Wenn die erste Ehe gescheitert ist und eine zweite Ehe da ist, die zivil geschlossen wird, und die ja nicht wieder aufgelöst werden kann,[!?!] dann muss man da einen Weg finden. Man soll das Gute, was in einer zivilen Ehe da ist, anerkennen und den Menschen, die das wünschen, den Zugang zur Kommunion ermöglichen“.

Die Kritik dazu sagt: „Es ist bizarr, zwei Arten von Ehe für das christliche Leben vorzuschlagen: eine sakramentale für die Vollkommenen und eine rein natürliche für die Unvollkommenen. So wird in der Tat das Wirken der Gnade in den Herzen der Menschen gering geschätzt!“⁴⁶ Will man „Toleranz“ für eine Art von Bigamie?

Äußerungen auf der *Bischofssynode* zu Homosexuellen als möglicher Bereicherung der Kirche gaben Anlass zu ernststen Beanstandungen; nur ein Beispiel: „Ein Punkt erwähnt die Möglichkeit, dass homosexuelle Paare Verantwortung für Minderjährige übernehmen – als ob das etwas Akzeptables wäre“ (Erzbischof Gadecki⁴⁷).

Bedenklich unklar ist auch der Hinweis auch „positive Elemente“ bei ungültigen Zivilehen in der *Relatio Synodi*⁴⁸. Weihbischof *Athanasius Schneider* sagte dazu sehr pointiert in einem Interview⁴⁹: „Im Licht des Glaubens ist es sicherlich falsch, von positiven Aspekten zu sprechen in einer Wirklichkeit, die für einen Katholiken einen objektiv sündhaften Zustand bedeutet, wie eine [nur] zivil geschlossene Ehe. Vom pädagogischen Gesichtspunkt her ist so eine Sprache schädlich, weil sie die objektive schwere Sündhaftigkeit einer ungültigen ehelichen Verbindung bagatellisiert. Solch eine Sprache zu gebrauchen ist unwürdig für Bischöfe, weil sie der Sprache und Lehre Christi und der Apostel widerspricht“.

Überhaupt wird in der *Relatio* zu selten auf die Wirklichkeit der Sünde, Erbsünde und Sündenfolgen Bezug genommen.

Das *Erzbischöfliche Seelsorgeamt* der Erzdiözese Freiburg⁵⁰ verstieg sich in Bezug auf die nur zivil Verbundenen zu der Formulierung: „Solche Partner verdienen aufgrund der menschlichen Werte, die sie gemeinsam verwirklichen, und nicht zuletzt durch ihre Bereitschaft, in öffentlicher Form und auf recht-

tig ist, und durch welche er das Äußere zum Heil des Menschen ordnet, so kann der Mensch sogar gar kein Gut ohne die Gnade Gottes vollbringen. Wenn wir aber im allgemeinen reden, gebrauchen wir das Wort ‘Gnade’ für eine Art habituelle rechtfertigende Gabe. Und so zeigt sich, dass beide Einwände auf etwas Falsches schließen, weshalb auf beide Seiten zu antworten ist.“ (Vgl. die Übersetzung von T. A. Ramelow OP, Hamburg 2013, in: *Quaestiones disp.*, ed. Schönberger, Bd. 5).

⁴¹ Vgl. J. STÖHR, *Geistliche Kommunion - eine mehrdeutige Bezeichnung?*, *Theologisches* 45 (März/April 2015) 185-200.

⁴² W. KASPER, *Das Evangelium von der Familie. Die Rede vor dem Konsistorium*, Freiburg i. Br. 2014, 55.

⁴³ *Kath.net*, 28.5.2015. Es wäre begrüßenswert, wenn er sich von früheren Äußerungen klar distanzieren würde, z. B. dem Satz, Dogmen können „durchaus einseitig, oberflächlich, rechthaberisch, dumm und voreilig sein.“ (WALTER KASPER, *Einführung in den Glauben*, 1974, Matthias-Grünwald-Verlag, 7. Auflage 1983, Kapitel 9.4, S. 148).

⁴⁴ W. KASPER, *Das Evangelium von der Familie. Die Rede vor dem Konsistorium*, Freiburg i. Br. 2014, 66f., 81f. 91f.; dazu J.J. PÉREZ-SOBA, ST. KAMPOWSKI, *Das wahre Evangelium der Familie. Die Unauflöslichkeit der Ehe; Gerechtigkeit und Barmherzigkeit*, mit einem Vorwort von Kard. G. Pell, Illertissen 2014 (auch engl., span. und italien. erschienen), S. 77 f.

⁴⁵ KARDINAL WALTER KASPER, *Gespräch mit Tilman Kleinjung* vom ARD-Hörfunkstudio in Rom am 5. Oktober 2014, zitiert in <https://charismatismus.wordpress.com/?s=Kardinal+Kasper>.

Hinsichtlich homosexueller Partnerschaften: „Man soll das respektieren, wenn einer aus Überzeugung meint, so leben zu wollen. Aber das ist nicht das Ideal der Kirche“. Zu diesem „Respekt“ gehöre, „dass man die positiven Elemente anerkennt“, die in solchen Beziehungen gelebt würden.

⁴⁶ J. J. PÉREZ-SOBA, ebd., S. 78.

⁴⁷ *Die Welt*, 14. 10. 2014.

⁴⁸ *Relatio Synodi* der III. außerordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode (5-19 Oktober 2014), Vatikanstadt 2014, (http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20141209_lineamenta-xiv-assembly_ge.html#RELATIO_SYNODI_DER_III_AUSSERORDENTLICHE_GENERALVERSAMMLUNG) n. 41: „Eine neue Sensibilität der heutigen Pastoral besteht darin, jene positiven Elemente zu erfassen, die in Zivilehen und – bei gebührender Unterscheidung – im Zusammenleben ohne Trauschein vorhanden sind. Es ist angebracht, dass wir im Angebot der Kirche, das mit Klarheit die christliche Botschaft verkündet, auch auf die konstitutiven Elemente in jenen Situationen hinweisen, die ihr noch nicht oder nicht mehr entsprechen“.

⁴⁹ FMG-Information, 114 (August 2015) S. 16.

⁵⁰ Handreichung für die Seelsorge, September 2013.

lich verbindliche Weise Verantwortung füreinander zu übernehmen, moralische Anerkennung“. Dazu kam die skandalöse Forderung nach liturgischen Feiern und Segnung des Konkubinales.

Auch die *Deutsche Bischofskonferenz* wünscht eine Änderung der Blickrichtung⁵¹: „Eine Pastoral, die in diesen Verbindungen nur einen sündhaften Weg sieht und entsprechend zur Umkehr aufruft, ist nicht hilfreich, da sie im Widerspruch zu den positiven Erfahrungen steht, die die Paare in diesen Lebensgemeinschaften machen“⁵². Nicht die Lebenswirklichkeit solle sich ändern, sondern es sei die Aufgabe der pastoralen Praxis, das überall auch in sündhaften Beziehungen an Gutem Gelebte zu entdecken und wertzuschätzen. „In unserem Beschluss haben wir angeregt, zivil geschiedene und wiederverheiratete Gläubige dann zum Sakrament der Buße und zur Kommunion zuzulassen, wenn das gemeinsame Leben in der kanonisch gültigen Ehe definitiv gescheitert ist, die Verbindlichkeiten aus dieser Ehe geklärt sind, die Schuld am Zerbrechen der ehelichen Lebensgemeinschaft bereut wurde und der aufrechte Wille besteht, die zweite zivile Ehe aus dem Glauben zu leben und die Kinder im Glauben zu erziehen“⁵³.

Dagegen gilt: Schon der Terminus „Wiederverheiratete“ ist eine unglückliche, tendenziöse Anpassung, eigentlich widersinnig und theologisch nicht haltbar; der Begriff „Scheitern“ kommt aus allzu naturalistischen Vorstellungen⁵⁴.

Der *Studientag der Vorsitzenden der Schweizer, Französischen und Deutschen Bischofskonferenz* (mit den Kardinälen *Marx, Pontier, Büchel*), am Pfingsttage 2015 an der Gregoriana in Rom⁵⁵ erbrachte zwar ein recht selbstbewusstes Resümee⁵⁶, aber doch einige äußerst merkwürdige, ja skandalöse Distanzierungen von der Kirchenlehre: Prof. *François-Xavier Amherdt* (Fribourg) trat dafür ein, das Positive in jedem Leben zu erkennen; es wäre „angebracht, in der Lehre der Kirche stärker den Wert der zivilen Ehe herauszustellen, der darin liegt, dass sie bereits verpflichtend und oft für die Fruchtbarkeit offen ist“⁵⁷. Ein

eigenes Kapitel lautet bei ihm: „Werte von außerehelichen Beziehungen und Verbindungen“⁵⁸.

Mehrere Referenten machten sich das naturalistische Gerede von „gescheiterten“ Ehen zu Eigen⁵⁹. Prof. *Eberhard Schockenhoff* (Freiburg i. Br.) behauptete: „Wenn zwei Menschen die unwiderrufliche Entscheidung für ein gemeinsames Lebensprojekt treffen, indem sie sich für immer aneinander binden, heißt dies nicht, dass sie ihre Entschiedenheit füreinander nicht wieder revidieren könnten. ... Im strikten Sinn unwiderruflich ist nur das Vergangene, das auch Gott nicht mehr auslöschen kann“⁶⁰.

Prof. *Alain Thomasset* SJ (Paris) kritisierte die verbindliche kirchliche Lehre über die Handlungen, die in sich schlecht sind⁶¹. „Man darf einen sexuellen Akt nicht vorschnell als empfängnisverhütend oder als in sich schlecht beurteilen“⁶². Das Konzil habe „den Vorrang des Gewissens in Erinnerung rufen, das in letzter Instanz entscheidet“⁶³. Seine Konsequenzen in Bezug auf wiederverheiratete Personen: Es ginge darum, anzuerkennen, dass in bestimmten Fällen und unter den besonderen Umständen, die sexuellen Handlungen des Paares nicht mehr als moralisch schuldhaft betrachtet werden. – in Bezug auf verheiratete Paare: Sexuelle Handlungen mit einer nicht-abortiven Empfängnisverhütung könnten entsprechend den Umständen als subjektiv nicht schuldhaft angesehen werden – in Bezug auf homosexuelle Personen, die in einer festen, treuen Partnerschaft leben: Eine ähnliche Milderung der objektiven Sündhaftigkeit der sexuellen Handlungen könnte vorgenommen und die subjektive moralische Verantwortung verringert oder gar aufgehoben werden⁶⁴. Er gelangt letztlich zu einer oberflächlichen Situationsethik, ohne den kirchlichen Begriff des Gewissens zu erfassen, das von ihm nicht als werterfassend, sondern als normbestimmend verstanden wird („dem Gewissen das letzte Wort überlassen“⁶⁵).

Auch Prof. Dr. *Thomas Söding* (Bochum) behauptete im Sinne der Situationsethik: „Heute gilt es, die wachsenden Freiräume der Lebensgestaltung neu mit der Eheologie wie der Ehemoral zu verbinden und im Recht zu verankern“⁶⁶. Er spricht von „Menschen, die nicht mehr in ihre Ehe zurückkönnen, ohne schwere neue Schuld auf sich zu laden.“⁶⁷ Die kirchliche Lehre, die den sexuellen Verkehr außerhalb einer gültig geschlossenen Ehe als „Unzucht“ wertet, hält er für „eine recht rigide Auslegung“ und stellt sie in Frage⁶⁸.

Prof. Dr. *Anne-Marie Pelletier* (Paris) wollte in Mt 19,9 eine „Ausnahmeregel“ finden⁶⁹; sie legte Wert darauf, stark zu beto-

⁵¹ Vgl. *Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt heute*. Antwort der Deutschen Bischofskonferenz auf die Fragen im Hinblick auf die Rezeption und Vertiefung der Relatio Synodi im Vorbereitungsdokument für die XIV. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode 2015, 16.04.2015, 18 S.: www.dbk.de.

⁵² Ebd., S. 12.

⁵³ Ebd., S. 14.

⁵⁴ Vgl. J. STÖHR, *Sprechblasen made in Germany*, in *Theologisches* 44 (Nr. 1/2, Jan./Febr. 2014) 27-36; ebd., (Nr. 3-4, März/April 2014) 105-108. Leider spricht auch das *Instrumentum laboris* (2015) der Bischofssynode von der 14. Ordentlichen Generalversammlung nicht nur von „zivil Wiederverheirateten“, sondern auch von „Wiederverheirateten“; nicht nur von einem Scheitern in der Ehe, sondern auch von einem Scheitern der Ehe (n. 108, 129).

⁵⁵ Bericht der DBK in drei Sprachen: http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2015/2015-05-25_Dokumentation_Studientag_zur_Bischofssynode_FR_DE_IT.pdf. Vgl. auch FMG-Information 114, August 2015, S. 26 mit weiteren Hinweisen.

⁵⁶ „Alle Vorträge und die Diskussionen konnten Ansätze zu einer Verortung von Ehe und Familie in Kirche und Welt aufzeigen.“ (ebd., S. 63)

⁵⁷ Ebd., S. 89. Er lobt z. B. Folgendes: „Die wengleich brüchige und prekäre zwischenmenschliche Dimension der Liebe ist (fast) immer gegeben. Personale Freiheit in Gegenseitigkeit und Zärtlichkeit existiert. Die Entfaltung in der Zeit verleiht dem Zusammenleben ein anderes Gewicht. Die reale Absicht eines künftigen Bundes und die in Betracht gezogene Fruchtbarkeit“. Von der Sündhaftigkeit abstrahiert er jedoch.

⁵⁸ Ebd., S. 88 f.

⁵⁹ Z. B. Prof. *Anne-Marie Pelletier* (S. 68), *Eberhard Schockenhoff* (S. 77), *Alain Thomasset* SJ (S. 91, 96), *E. Faber* (S. 109).

⁶⁰ Ebd., S. 80.

⁶¹ Ebd. S. 91.

⁶² Ebd., S. 93.

⁶³ Ebd., S. 92.

⁶⁴ Ebd., S. 96.

⁶⁵ Ebd., S. 97. „Die ethische Normativität entsteht in einem ständigen Hin und Her zwischen der Suche nach dem Universellen und der Berücksichtigung der verschiedenen Partikularitäten. [...] Man muss diese normative Reflexion als ständig in Bewegung befindlichen historischen Prozess denken“ (S. 95).

⁶⁶ Ebd., S. 74.

⁶⁷ Ebd., S. 75.

⁶⁸ Ebd., S. 75.

⁶⁹ Ebd., S. 64. Auch *Th. Söding* meint, die sog. Unzuchtsklausel sei eine „Einschränkung“ der Unauflöslichkeit (ebd., S. 72). Die exegetische Frage dürfte aber im Gegensatz dazu inzwischen hinreichend

nen, „dass die derzeitige Situation ganz und gar beispiellos ist“⁶⁷⁰ und forderte daher eine Weiterentwicklung der Lehre. Von den „Wiederverheirateten“ sagte sie: „Es ist so manches Mal eine Verbindung authentischer Liebe, wobei das eheliche Füreinander sich darin fortsetzt, dass Kindern Leben geschenkt wird“⁶⁷¹.

Prof. *Eva-Maria Faber* (Chur) behauptete eine „Abstufung der Unauflöslichkeit“, da „sich die Kirche die Vollmacht zuschreibt, eine nicht vollzogene Ehe aufzulösen, wofür es keine biblische Rechtfertigung“ gebe⁷². Überhaupt hat sie Unauflöslichkeit nicht verstanden⁷³. Es sei „von außen nicht möglich zu beurteilen, ob Menschen sich leichtfertig trennen“⁷⁴. Sie wünscht Dispensmöglichkeiten im Eherecht, wie bei der Entlassung aus einem Orden⁷⁵. „Den von Scheidung betroffenen Menschen wird zu viel angelastet, wenn an ihnen die Unauflöslichkeit der Ehe aufleuchten soll“⁷⁶. Es sei „eine Anerkennungspraxis auch für die in nicht normgerechten Partnerschaften gelebten Werte zu entwickeln.“⁷⁷

Die Referenten finden sich alle mehr oder weniger in der Nähe einer relativistischen Situationsethik, die grundsätzlich allen Normen distanziert gegenübersteht⁷⁸. Es befremdet, dass Bischöfe zu einem so einseitigen, gewollt schillernden und mit Pauschalurteilen und allgemeinen Postulaten verschachtelten Gerede eingeladen haben und das Ganze auch noch aufwendig mehrsprachig publizieren.

Sehr missverständlich sind auch Äußerungen von Bischof *Marcus Büchel* von Sankt Gallen, dem Vorsitzenden der Schweizer Bischofskonferenz⁷⁹.

Auf erstaunlich niedrigem Niveau stehen Äußerungen des sog. *Zentralkomitees der Katholiken*, auch wenn es hehre Absichtserklärungen äußert⁸⁰: „Zugleich achten wir die Lebensgemeinschaften, in denen für uns wichtige Werte verwirklicht werden: „verlässliche Verantwortung füreinander, Treue in der Beziehung, Weggemeinschaft in Verbindlichkeit“ usw.

Doch diese vom ZDK so besonders geschätzten Wertewerden nicht nur in Sportvereinen, sondern auch bei schrägen politischen Seilschaften, bei Wirtschaftskriminellen, Knastbrüdern,

Mafiosi und Rockerbandengelebt. Befremdlich, dass das ZDK hier noch nicht einmal die humanitären Werke der Barmherzigkeit erwähnt. Die Fortdauer lasterhaften Tuns und gewohnheitsmäßige Sünden als Treue zu bezeichnen ist Zeichen einer bedenklichen Schädigung des Urteilsvermögens. Abgesehen davon: Warum will man nicht realistisch sehen – wie aus einer Reihe von Statistiken hervorgeht, dass für Homosexuelle häufig wechselnde Beziehungen und immens erhöhte Aidsgefährdung typisch sind⁸¹? Und das die Geschiedenen immer häufiger gar nicht nochmals zivil heiraten, rechtliche Verbindlichkeiten ablehnen und nur eine verschwindend geringe Zahl überhaupt am Leben der Kirche teilnehmen will? Und dass die Sorge in erster Linie den unschuldig Verlassenen gelten muss?

Sünde als Abwendung von Gott als letztem Sinn und Ziel ist erheblich ernster zu beurteilen als Beeinflussung von schlechten Beispielen. Aber nicht einmal der letztere Aspekt wird klar, wenn man so betont auf die angeblich bei Kapitalsündern gelebten Werte hinweist.

In der Botschaft „Familien politisch stärken und unterstützen“ versteht das ZDK unter Familie alle, die irgendwie Verantwortung füreinander übernehmen: „Unter Familie verstehen wir auch nichteheliche Formen von verbindlich gelebter Partnerschaft und von Generationenverantwortung, die einen großen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten und gerecht zu behandeln sind.“ Damit will man die Kirchenlehre zu Ehe und Familie aushebeln und an die sogenannte Lebenswirklichkeit der Mehrheit der Gläubigen anpassen.

Müsste man schließlich mit dieser Logik nicht sogar Haustiere, wie z. B. Hunde, für die man Verantwortung übernommen hat, zur Familie rechnen und könnte am Ende dann vielleicht sogar die Bestialität positiv bewerten? Zur Eheschließung gehören Bindung und personale Verantwortung; Konkubinarier und Ehebrecher lehnen dies bekanntlich durch ihr objektives Verhalten ab.

Für das „Zusammenleben in festen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften“ wünscht das ZDK sogar eine „vorbehaltlose Akzeptanz“. Gemeint ist also nicht nur Achtung vor der natürlichen Personwürde (die auch dem größten Übeltäter zukommt), sondern das sündhafte Verhalten. Was hat das noch mit Christentum zu tun? Die angeblich so nötige „Akzeptanz“ würde natürlich auch das ZDK z.B. in Bezug auf kleptomane Kaufhausdiebe, Einbrecher, Pädophile oder Rechtsextreme sehr schnell aufkündigen.

Der hl. Paulus verkündet mit aller Klarheit: Wer unwürdig die hl. Eucharistie sakramental empfängt, hat keinerlei Nutzen davon, vielmehr isst und trinkt er sich das Gericht (vgl. 1 Kor 11, 29). „Täuschet euch nicht! Ehebrecher werden das Reich Gottes nicht besitzen“ (1 Kor 6, 9)⁸².

geklärt sein: Es geht um die Entlassung bei gesetzwidrigen und ungültigen Verbindungen (vgl. die „Frau“ des Herodes).

⁷⁰ Ebd. S. 67.

⁷¹ S. 68.

⁷² Ebd., S. 100.

⁷³ So meint sie: „Offenkundig ist die Unauflöslichkeit der Ehe keine Unzerstörbarkeit und Unzerbrechlichkeit der Ehe“. Ebd., S. 105.

⁷⁴ Ebd. S. 106.

⁷⁵ Ebd. S. 107.

⁷⁶ Ebd. S. 111.

⁷⁷ Ebd. S. 111.

⁷⁸ Viele Belege, z. B. S. 110.

⁷⁹ M. BÜCHEL, am 7. August 2015 in einem Brief an alle „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge“: „Für die Förderung des Wohls der Person ist weniger die hetero- oder homosexuelle Neigung entscheidend als vielmehr der verantwortungsvolle Umgang mit Sexualität und allen Dimensionen in einer Beziehung (wie Achtsamkeit, Sorgfalt, Respekt oder Treue). Hier dürfen wir gerade als katholische Gläubige auf das Gewissen jedes und jeder Einzelnen vertrauen. Freuen wir uns an jeder Beziehung, in der sich die Partner als gleichwertige, wertvolle, geliebte Kinder Gottes annehmen, die Würde des anderen achten und das Wohl der Personen befördern!“ (Christliches Forum, <https://charismatismus.wordpress.com/?s=Bischofssynode>, 9. 8.2015, mit einem Kommentar von Mathias von Gersdorff).

⁸⁰ Einstimmiger Beschluss vom 9. Mai 2015.

⁸¹ Nach Zählungen in den USA (1973-1993) wurden 49,4 % der Kinderschändungen von Homosexuellen begangen, von nur 1 % der Bevölkerung (vgl. *St. Athanasiusbote*, 12, 2014, 14 f.). Eine Studie aus Amsterdam (2013) zeigt, dass homosexuelle Partnerschaften im Durchschnitt nicht länger als 1,5 Jahre halten. Innerhalb dieser angeblich monogamen Partnerschaften hat jeder in diesen 1,5 Jahren durchschnittlich noch 12 andere Sexualpartner (ebd.).

⁸² Soeben erschienen: ENNIO CARD. ANTONELLI, *Crisi del matrimonio ed eucaristia* (Die Krise der Ehe und die Eucharistie, Edizioni Ares, Mailand 2015, 72 S.; MÜCKL, STEFAN (Hrsg.), *Ehe und Familie. Die „anthropologische Frage“ und die Evangelisierung der Familie, Soziale Orientierung*, Band 24, Berlin 2015, 181 S.; vgl. auch: *DI CILLO PAGOTTO, ALDO – VASA, ROBERT F. - SCHNEIDER, ATHANASIOS, Vorrang-*

Zum Glauben gehört die Überzeugung, dass Gott jedem Menschen die hinreichende Gnade gewährt, damit er das übernatürliche Ziel erreichen kann. Seine Barmherzigkeit schließt niemanden aus. Gott stellt schon für den ersten Anfang von Glaube und Reue Gnadenhilfen bereit. Doch die freie Zustimmung des Menschen, die Bereitschaft, Hindernisse zu beseitigen, die Umkehr des Herzens sind Grundvoraussetzungen für ihre Wirksamkeit. Auch auffällige rein natürliche Leistungen bei Sündern und bloßes Gutmenschentum könnten nicht vor einem Heilsverlust retten.

Wer behauptet, man könne sich durch Vermehrung und Wachstum rein natürlicher Werte dem (wesentlichen davon verschiedenen) übernatürlichen Bereich und dem damit begründeten sakramentalen Leben stufenweise bzw. graduell annähern, befindet sich nicht mehr auf dem Boden der kirchlichen Gnadenlehre. Dasselbe gilt, wenn man das übernatürliche Leben in eine ideale, kaum erreichbare Ferne rückt⁸³ oder wenn man nicht mehr von sündhaften Zuständen, sondern nur von unvollkommenen Formen des Guten sprechen will.

Die pessimistische Grundhaltung des Altprotestantismus: Alles ist Sünde (und kann allenfalls von Gott so betrachtet werden, *als ob* es gut wäre), dürfte heute nur wenige Anhänger haben. Verwandte Strömungen gibt es allenfalls im Existentialismus und der sogenannten „Sündenmystik“⁸⁴. Im Zeitalter der großen technischen und wirtschaftlichen Fortschritte neigt man vielmehr eher zur Überschätzung der eigenen natürlichen Möglichkeiten, der Eigenleistung und des Erfolges. Selbstverwirklichung, prometheische Anstrengungen und optimistischer Aktivismus werden im öffentlichen Bewusstsein überbewertet. Widersprüchlicher Weise wird dann aber zugleich angenommen, dass menschliche Sexualität ein Bereich ist, der aus der Sphäre der Selbstbeherrschung herausfällt und angeblich unüberwindlichen Zwängen unterliegt.

Das Evangelium gibt uns hier nicht nur eine klare Orientierung über den Stellenwert und die Grenzen unseres eigenen Tuns, sondern vermittelt auch das Vertrauen in das Wirken der barmherzigen Gnade Gottes, der einen kostbaren Schatz in zerbrechliche Gefäße geben will. Die aufwendigen Meinungsumfragen über den Grad der Zerbrechlichkeit sind eher ein Zeichen von Führungsschwäche, hilflosem Aktivismus und Beschäftigungstherapie für überflüssige Funktionäre. Über die Wahrheit kann man nicht abstimmen; über die Tatsache von Sünde und Sündenfolgen sind wir im Übrigen hinreichend informiert, speziell auch über die Krise in unserer Heimat. Darum werden sich die pastoral Verantwortlichen in erster Linie um die Intensivierung des Gnadenlebens und seiner Reichtümer kümmern, um die Vermittlung der von Christus geschenkten Freundschaft, um die Gaben des Hl. Geistes, und nicht so sehr um eine größere Würdigung der allzu schwachen natürlichen Klimmzüge des Durchschnittsmenschen.

Die *Deutsche Bischofskonferenz* müsste theologisch verfehlt naturalistische Vorstellungen in der Pastoral entschieden zu-

rückweisen, um nicht in die Nähe des Pelagianismus und Baianismus und in die Falle der Situationsethik zu geraten. Es bleibt zu hoffen, dass man dort nicht zur Wiederbelebung längst überwundener Irrtümer beiträgt, sich grundsätzlich vom sog. ZDK distanziert und weitere finanzielle Unterstützung aussetzt.

„Die Ehe ist an den Glauben gebunden, nicht in oberflächlich allgemeinem Sinn. Als eine Verbindung treuer und unauflöslicher Liebe gründet sich die Ehe auf die Gnade, die von dem einen und dreifaltigen Gott kommt, der uns in Christus mit einer bis hin zum Kreuz treuen Liebe geliebt hat. Heute können wir im Kontrast zu der schmerzlichen Wirklichkeit so vieler Ehen, die leider schlecht ausgehen, die ganze Wirklichkeit dieser Aussage erfassen“ (*Benedikt XVI.*⁸⁵).

Prof. Dr. Johannes Stöhr
Humboldtstr. 44
50676 Köln

⁸⁴ Einige Schriftsteller scheinen nahezulegen, man müsse erst ein großer Sünder gewesen sein, um heilig zu werden (*G. Greene, G. Bernanos*).

⁸⁵ BENEDIKT XVI., Predigt zur Eröffnung der Bischofsynode zur Neuen Evangelisierung, 7.10. 2012.

IMPRESSUM

Verleger:

Fördergemeinschaft Theologisches e.V., Köln

Herausgeber:

Prof. Dr. Manfred Hauke, Via Roncaccio 7, CH-6900 Lugano
E-mail: manfredhauke@bluewin.ch

Redakteur im Sinne des Pressegesetzes von Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Johannes Stöhr, Humboldtstr. 44, D-50676 Köln

Nicht alle Deutungen und Meinungsäußerungen in unserer Zeitschrift entsprechen immer und in jedem Fall den Auffassungen des Herausgebers. Briefe an den Herausgeber können leider nur in Ausnahmefällen beantwortet werden.

Erscheinungsweise: in der Regel mindestens zweimonatlich, sonst monatlich.

Internetseite: www.theologisches.net

Produktion:

verlag nova & vetera e.K., Estermannstr. 71, 53117 Bonn
Telefon 0228 – 9675676, Telefax: 0228 – 676209
Email: theologisches@novaetvetera.de

Für Ihre Spenden aus dem In- und Ausland nutzen Sie bitte das Konto der „Fördergemeinschaft Theologisches“ e.V.:

IBAN DE51 3706 0193 0025 8980 10

Pax-Bank, BIC-Code: GENODED1PAX

Als gemeinnütziger Verein im Sinne der Abgabenordnung sind wir auf Ihre Jahresspende von mindestens 25 Euro angewiesen und bedanken uns im voraus herzlich dafür. Ihr Spendenbetrag ist steuerlich gegen Zahlungsnachweis berücksichtigungsfähig. Bei Beiträgen von mehr als 100 Euro erhalten Sie unaufgefordert eine gesonderte Spendenquittung.

ISSN 1612-6165

*gige Option für die Familie. 100 Fragen und 100 Antworten im Zusammenhang mit der Synode. Vorwort von Jorge A. Kardinal Medina, Edizioni Supplica Filiale, Roma 2015 (www.supplicafiliale.org); ROBERT DODARO (Hrsg.), *In der Wahrheit Christi bleiben: Ehe und Kommunion in der Katholischen Kirche*, mit Beiträgen der Kardinäle Gerhard Ludwig Müller, Carlo Caffarra, Walter Brandmüller, Raymond Leo Burke und Velasio de Paolis usw., Würzburg 2015.*

⁸³ Vgl. oben, Anm. 59.

„Auf das kirchliche Lehramt wartet hier keiner“¹ – oder die Kirche entdeckt den Kunden

Vielleicht wird das Pontifikat von Papst Franziskus, gerade auch in bewusster Gegenüberstellung zu dem seines Vorgängers, Papst Benedikt XVI., dem Theologenpapst, als das der Entdeckung des „Kunden“ für die Kirche eingehen. Vielleicht erleben und erleiden wir hier einen Paradigmenwechsel der Kirche, weg von der Leitung der Kirche durch das Paradigma der Lehre zu dem der „Mitgliederbefragung“. Im „Altöttinger Liebfrauenboten“ liest sich das erste Anzeichen eines solchen Paradigmenwechsels ganz harmlos daherkommend so: „weil sich Papst Franziskus in den vergangenen zwei „Familienumfragen“ an die Katholiken wandte, um zu erfahren, inwieweit die Lehre der Kirche und die Lebensrealität zueinander passen“². M. Gaß kommentiert das dann auch im „Ausblick“ so: „Ein erster Erfolg ist bereits zu verzeichnen: Dass der Vatikan überhaupt erst mal bei den Gläubigen nachfragt, kommt überwiegend gut an“³. Dass etwas gut ankommt, das ist für diesen Kommentator das Kriterium, ob etwas gut und wahr ist, und damit kommen wir schon – etwas zu schnell – *in medias res*.

Lehre und Leben

Wie denkt man sich denn die Beziehung von „Lehre“ und „Wirklichkeit“? Dabei ist die „Lebensrealität“ eben nur eine Teilmenge der Gesamtrealität, aber der Begriff des „Lebens“ lässt schon eine unaufhebbare Distanz anklingen, die von der Differenz von Lehre und Leben.

„Grau, teurer Freund, ist alle Theorie. Und grün des Lebens goldner Baum“, heißt es schon in Goethes Faust. Aber Goethe lässt dies seinen Teufel sagen. Der ist nicht unbedingt ein Garant von Wahrheit. Die Lehre, oder auch „Theorie“ genannt, das ist erstmal der Versuch einer Wiedergabe der Wirklichkeit, wobei die Qualität der Lehre oder der Theorie die der Übereinstimmung mit der Wirklichkeit ist. Die Theorie soll die Wirklichkeit oder Teile der Wirklichkeit so beschreiben, wie sie nun einmal wirklich ist. Gibt es keine Übereinstimmung von Theorie und Wirklichkeit, dann muss die Theorie der Wirklichkeit angepasst werden, muss so umformuliert werden, dass sie eben passt. Lassen wir jetzt einmal hier die ganzen metaphysischen Hintergründe dieser so naiv unreflektiert daherkommenden Vorstellung von Denken und Wirklichkeit außer Acht und konstatieren einfach, dass die Wirklichkeit als Norm fungiert und dass die Theorie nur als wahr gilt, wenn sie dieser Norm gerecht wird.

Eine theologische Lehre bezöge sich dann auch – sagen wir zuerst einmal in aller Unbestimmtheit – auf das, was wir Realität nennen, und wenn die sich ändere, müsse sich auch die Lehre ändern. Wäre Gott nun das Objekt der Theologie, oder alles in seiner Relation von, in und zu Gott, dann dürften wir eine Wissenschaft erwarten, die dem Ewigen des Objektes korrelierend auch aus für alle Zeiten wahren Erkenntnissen bestehen

würde. Aber unter der Hand ist uns dies Objekt abhanden gekommen, und es ist ersetzt worden durch die religiösen Vorstellungen und Gottesbilder, die gläubige Menschen sich von Gott gemacht haben und machen. So entsteht dann für uns ein mittelalterliches Gottesbild, ein modernes, oder das des Thomas von Aquin in Differenz zu dem von Occam usw. Die kirchliche „Tradition“ hat dann ihr Gottesbild als eine Art Kompendium der Gottesbilder systematisiert. Und nun stellt man fest, dass das so gewordene traditionelle „Gottesbild“ nicht mehr das der modernen Menschen ist. Also ist das Gottesbild der Kirche zu modernisieren, damit es eines wird, in dem sich der moderne Mensch mit seinen religiösen Vorstellungen wiederfindet.

Aber so weit sind wir noch nicht in der Kirche, dass die Gläubigen per Fragebogen über ihr Gottes- und Jesusbild befragt werden, um dann festzustellen, dass es nicht übereinstimmt mit der Gotteslehre, der Christologie, um dann eine Umformung der traditionellen Lehren einzufordern. Dieses Spiel wird nun zuerst im Bereich der Moraltheologie inszeniert.

Normativer oder empirischer Ansatz?

Die traditionelle Moraltheologie würde fragen, wie der Mensch leben soll. Es wäre ein normativer Ansatz. Aber gerade dieser Ansatz wird dann auch energisch in Frage gestellt. M. Gaß sagt das so: „Ein Lehramt kann Ideale zentral festlegen, überzeugen muss es deshalb aber noch lange nicht“⁴. Aus der verbindlichen Morallehre der Kirche wird eine zentralistisch gesetzte Konzeption von Idealen. Zentralistisch will man hier schon eine Grunddifferenz zwischen der pluralistischen Lebensrealität und der Vorstellung eines Zentrums andeuten, von dem aus auf das Leben herabschauend Ideale konstruiert werden. Aber die Peripherie lässt sich nicht einfach die Ideale als für sie maßgebend zentralistisch vorschreiben. Sie verharret trotzig wider das Zentrum, also wider Rom. Und dem so negativ gekennzeichnetem Zentrum wird dann die „Kirche vor Ort“ gegenübergestellt, die eben „lebensnäher“ ist und somit auch kompetenter als das Zentrum für Fragen der Moral. Vor Ort, vom Bischof, vom Priester und dann vom einzelnen Laien sollen dann Moralfragen entschieden werden. Damit das möglich wird, muss das Zentrum den Entscheidungsträgern vor Ort „Entscheidungsspielräume“ einräumen. Wenn also die traditionelle Morallehre ein System des richtigen Handelns entfaltet, soll nun gelten, dass das Zentrum Vorgaben setzt, die dann die Entscheidungsträger vor Ort je nach den lokalen Besonderheiten umsetzen. Selbstredend meint Gaß damit, dass Rom im Idealfall die Frage der Zulassung von Geschieden Wiederverheirateten abstrakt formal festlegt, aber so, dass vor Ort dem Bischof, dem Priester und dem Laien in der Frage der praktischen Umsetzung einen großen Freiraum zugebilligt wird – dass eben jeder Bischof und Priester und Laie nach seinem Ermessen gestalten kann.

Zudem soll das Verbindliche nur noch ein „Ideal“ sein, von dem von vornherein klar ist, dass es die Gläubigen nicht in Gänze realisieren können. Darum ist es nun zur wichtigsten Aufgabe der Kirche geworden, zu fragen: Inwieweit können die Gläubi-

¹ ERZBISCHOF HESSE (Hamburg), zitiert nach: H. GINDERT, *Hamburgs neuer Erzbischof*, Christliches Forum, 30.8.2015 .

² N. SCHMEDDING (KNA), *Signale an die Bischöfe*, in: Altöttinger Liebfrauenbote 35, 30. August 2015, S. 11.

³ M. GLASS, *Ausblick*, in: Altöttinger Liebfrauenbote, 35, 30. August 2015, S. 11.

⁴ Ebd., S. 11.

gen das Ideal umsetzen? Ist angesichts der Differenz zwischen dem Ideal und der Lebenswirklichkeit der Anspruch des Ideales herabzustufen? Also nicht mehr die Frage, wie denn der Gläubige zu leben habe, bestimmt das moraltheologische Denken, sondern die Frage, wie er denn lebt. Der normative Diskurs wird durch einen empirischen ersetzt.

Versuchen wir uns diese Differenz einmal an einem alltäglichen Phänomen zu veranschaulichen. Ein Pädagoge, etwa ein Deutschlehrer, unterrichtet die Literatur, von der er selbst oder der Lehrplan der Ansicht ist, dass sie für die Schüler der Klassenstufe, die er jetzt unterrichtet, die angemessene ist. Ein Buchhändler dagegen bestellt beim Zwischenhändler die Bücher, von denen er ausgeht, dass sie seine Kunden auch kaufen werden. Eventuell erwägt er noch, ob er durch eine Erweiterung seines Sortimentes Neukunden dazugewinnen kann, ohne Stammkunden zu verlieren. Er frägt, was denn wohl seine Kunden lesen und lesen werden. Der Pädagoge praktiziert somit einen normativen Ansatz, der Buchhändler einen empirischen. Es ist die Differenz von: was soll gelesen werden? zu: was wird gelesen? In der Moraltheologie ist die Frage des Sollens zu Hause – und das wird nun bestritten. Nicht interessiert mehr, wie denn der Gläubige zu leben habe, sondern: wie lebt er denn wirklich? Und dieses wirkliche Leben soll nun das Fundament der modernen Moraltheologie bilden. Also wenn die meisten Katholiken es als inakzeptabel ansehen, dass der Priester zölibatär zu leben hat, dann hat sich die Kirchenleitung an dieses Votum der Gläubigen zu halten – so wie ein Buchhändler, wenn niemand oder kaum jemand Klassiker lesen will, er eben die Bücher vorrätig zu haben hat, die jetzt dem Käufergeschmack entsprechen. Und damit wären wir schon beim Konsumenten!

Der Konsument

Was war der Gläubige, bevor er sich zum Konsumenten wandelte? Befragen wir das Urchristentum daraufhin, stoßen wir auf drei Rollenzuschreibungen. Die erste ist die, dass Jesus Christus der Lehrer und somit seine „Jünger“ seine Schüler sind. Der Lehrer und seine Schüler trifft das Grundverhältnis der Urkirche. Das zweite ist das des Arztes und seiner Patienten, das dritte das des Hirten und seiner Herde. Alle drei Relationen bezeichnen asymmetrische Kommunikationsbeziehungen mit einem klaren Oben und Unten. Der Unselbstständigkeit der Schüler, Patienten und Herdentiere korreliert die Vollmacht der Leitung seitens Jesu Christi. Diese asymmetrische Kommunikationsstruktur prolongiert sich nun in der Struktur des durch Christus eingesetzten dreifachen Amtes, das des Bischofs, des Priesters und des Diakons zum Volk. Es gab und gibt die Notwendigkeit des Lehrens, des Heilens und des Regierens; darum war und ist die Kirche von ihrer Grundstruktur immer hierarchisch aufgebaut. In der hierarchisch aufgebauten Kirche ist die Wahrheit offenbar und wird dann an die Gläubigen vermittelt. Dabei tritt der Gläubige mal mehr als Schüler, mal mehr als zu Heilender oder mal mehr als zu Regierender in den Vordergrund. Dieser Binnenstruktur korrelierte dann das Verhalten der Kirche zur Welt. Seit der Konstantinischen Wende nahm die Kirche die Rolle des Partners des Staates wahr, um so in einer Kooperation mit dem Staate die Welt christlich zu gestalten. Die Kirche verstand sich dabei als Gestaltungsobjekt der Welt, denn sie war das Licht, das die Welt zu erleuchten hatte. Und so war der Gläubige immer ein Adressat zweier ihm vorgesetzter Institutionen, die der Kirche und die des Staates. Aber die Konstantinische Epoche ging endgültig mit dem Ende des Ersten Weltkrieges zu Ende mit der Vertilgung der letzten drei christ-

lichen Monarchien, der Russlands, Österreichs und Deutschlands. Es war nun die schwierige Aufgabe des Zweiten Vatikanum, die Stellung der Kirche neu zu bestimmen, nachdem sie das Ende des Thron und Altarbündnisses erleiden musste. Und das war und ist der objektive Grund dafür, dass nun mit der veränderten Stellung der Kirche in der Gesellschaft auch die Stellung des Gläubigen in der Kirche sich änderte.

Die Kirche suchte und fand auch ihren Ort in der Gesellschaft. So verlor sie ihre Stellung als Bundespartner des Staates als über der Gesellschaft Positioniertes. Da die sich Gesellschaft nach ideologischen Versuchen der Errichtung einer Monokultur – der kommunistischen, wie der faschistischen und nationalsozialistischen Variante – zur postmodernen Lage der Pluralität entwickelte, verstand sich auch die Kirche als eine weltanschaulich-religiöse Organisation unter vielen anderen, die mit ihr konkurrieren. In Anlehnung an P. Sloterdijk könnte man sagen, dass die Kirche nun aufhörte, eine Monopolstellung einzunehmen – sie wurde zu einem Anbieter unter vielen.

Sloterdijk erfasst dies treffend so: „Sinnvoll wird eine solche Wendung vielleicht unter der Prämisse, dass Religionen wie Theorien und Kunstwerke im Laufe des 20. Jahrhunderts Handelsgüter und Dienstleistungen geworden sind und sich als solche auf allgemeine Marktbedingungen einlassen müssen. Man muss Theologien mit Verlagsprogrammen vergleichen. [...] Die aktuellen Medienanalysen machen klar, dass man den Moralmarkt und Weltbildermarkt genauso kühl untersuchen muss, wie man es beim Kunstmarkt schon seit längerem tut. Auch bei den Religionen in der Moderne hat man es mit Produkten zu tun, die sich bei den Klienten bewähren müssen“⁵.

Ein kleiner Zwischenfall auf dem Dialogforum zu Hannover mag dies veranschaulichen. Über 300 Delegierte aus allen Deutschen Diözesen beteiligten sich dort am Dialogprozess, der sich nach der „Fuldaer Zeitung“ vom 17.9. 2012 durch große Einigkeit und Harmonie auszeichnete: „Frauendiakonat und Würste. Worüber beim Dialogforum diskutiert wurde“. Nur ein konservativer Disputand störte die Harmonie durch sein Votum: „Wir sind der Wahrheit verpflichtet, nicht der Gesellschaft“. Ein katholischer Pfarrer kommentierte diese „Entgleisung“ dann so: „Die wahren Gläubigen vor Ort denken anders“. Merksatz: wo die Wahrheit zur Ware wird, wird sie gern gegen die bei den Menschen gut ankommende Lüge vertauscht! Dass alles zur Ware wird und so unwahr in einer vollkommen durchkapitalisierten Gesellschaft, könnte der Kapitalismuskritik Papst Franziskus doch ein wenig recht geben.

In Deutschland gestaltete sich diese Umformung von der Monopolstellung zum Konkurrenzunternehmen, wie es Sloterdijk anzeigt, natürlich ob der inneren Aufgliederung des Christentums etwas komplexer. Es kann aber doch gesagt werden, dass das Christentum eine Monopolstellung im Kulturleben einnahm, auch wenn es sich in verschiedenen kirchlichen Organisationen präsentierte. Erst die Postmoderne bejahte die Pluralität der Religionen und Konfessionen als unwiderrufliche Wirklichkeit, die durch keine Evangelisation und Mission wieder in eine Einheitskultur zurückgeführt werden kann. Daraus resultiert dann ja die faktische Aufgabe der Mission nicht nur seitens der Katholischen Kirche.

Nun soll ein heikleres Thema *en passant* angesprochen werden mit der Frage, ob der Papst sich kapitalismuskritisch äußern darf. Es soll hier nun nicht die „Umweltschutzzyklika“ des

⁵ P. SLOTERDIJK, H.H. HEINRICH, *Die Sonne und der Tod*, 2001, S. 33f.

Papstes diskutiert werden, auch nicht die darin formulierte Kapitalismuskritik. Zu fragen ist, ob die Gesellschaftsform, der wesentlich alles zur Ware wird, mit dem Konstitutivum des freien Marktes als dem Ordnungsprinzip der postmodernen Gesellschaft nicht auch die Kirche verändert, weil sie nun nicht mehr ein Gegenüber zur Gesellschaft ist, sondern ein Glied von ihr.

Sloterdijk konstatiert nebenbei, dass auch Theologie in der heutigen Zeit wie eine zum Verkauf bestimmte Ware produziert wird. Das klingt auf den ersten Blick banal, aber damit wird ein grundlegender Paradigmenwechsel in der Theologie und der Kirche angedeutet. Frug die vorkonziliare Theologie nach der Wahrheit von theologischen Aussagen, frug sie danach, wie eine theologische Aussage sein muss, damit sie als wahr gelten kann, so frägt die Theologie der Postmoderne ganz anders! Erzbischof Heße, neu gekürt in Hamburg, bringt es salopp formuliert auf den Punkt: „Auf das katholische Lehramt wartet hier keiner“⁶. Die „Lehre“ interessiert hier keinen. Was dann aber? Auf die Anfrage, ob die Kirche nicht nur ein Idealbild der traditionellen Ehe mit Kindern vertrete und sonst nichts zu bieten habe, antwortet der Erzbischof. „*Deswegen sage ich ja: wir müssen auf die Vielfalt der Lebensformen schauen, die nun einmal da sind. Hier bei uns sehe ich natürlich auch gleichgeschlechtliche Paare in den Dom kommen... und wir müssen es doch wertschätzen, wenn in homosexuellen Beziehungen Werte wie Treue und Verlässlichkeit gelebt werden*“ (Ob der Erzbischof allerdings einen Mafiamitarbeiter auf dessen Beerdigung auch als treuen und zuverlässigen, stets seinen Aufgaben gerecht gewordenen Mitarbeiter der Mafia loben würde, entzieht sich meiner Kenntnis.)

Anstelle der Lehre des Lehramtes über die Ehe tritt bei diesem Erzbischof das Ja zu der Vielfalt der Weisen, wie Menschen ihre Sexualität untereinander leben – und die muss bejaht werden. So bekennt ein Katholischer Bischof: „*Ich glaube, sie (die Kirche) kann sich den Realitäten des Lebens nicht mehr verschließen*“⁷.

In dieser bischöflichen Aussage wird der Paradigmenwechsel der Kirche in Deutschland manifest. Nicht richtet sie sich mehr auf die Lehre der Kirche aus, sondern sie frägt, wie denn die Menschen leben und ihr Sexualleben gestalten und es wird angenommen, dass sie es so auch leben wollen. Die Kirche habe nun diese Wunschgestaltung zu akzeptieren, weil und nur weil die Menschen so leben wollen. Steht ein Buchhändler, ehemaliger Student der Germanistik, vor seinem Kunden, und der möchte statt Klassikern eben lieber Softpornoromane lesen, dann verschließt sich ein serviceorientierter Buchverkäufer dem nicht. Und welche Befreiung ist es doch für ihn, wenn er sich dann all des akademisch-universitär Angelernten entledigen kann, der „grauen Theorie“, um einfach nur noch für die Wünsche seiner Kunden da zu sein. „Ganz beim Menschen sein, bei ihm mit seinen wirklichen Wünschen und Bedürfnissen“. Die Theologie des Lehramtes, auf die keiner mehr hören will, die hindert doch die Kirche nur noch daran, ganz für die Menschen da zu sein! Diese Grundhaltung durchzieht dann eben nicht nur den neuen Erzbischof Hamburgs, es ist genauso die Haltung der Mehrheit der Deutschen Bischofskonferenz, des BDKJ und des Katholischen Frauenbundes, um nur ein paar prominente Vertreter dieser Richtung zu benennen.

Papst Franziskus nahm diese Tendenz zum Paradigmenwechsel in der Idee der Befragung der Gläubigen auf. Damit sanktionierte er diese Tendenz wohl leider auch. Die Kirche sieht jetzt in ihren Gläubigen nicht mehr die zu Regierenden, die zu Belehrenden und die zu Heilenden, sondern ihre Kunden, die sie als Serviceorganisation zufrieden zu stellen hat. Darum ersetzen die Fragen „wie leben sie?“ und „wie wollen sie leben?“ die Frage, wie sie denn zu leben haben. Und wie kein Buchhändler zu seinem Kunden sagt, dass er das Buch nicht lesen solle, sondern jenes, so soll und will die Kirche auch keine Vorschriften mehr machen. Sie sieht nur noch auf die Vielgestaltigkeit des Lebens und affirmiert sie, natürlich unter Ausschluss von Lebensgestaltungen, die der Politischen Korrektheit zuwider sind!

Das verlangt selbstredend auch eine ganz neue veränderte Sicht des Verhältnisses Gottes zum Menschen und des Menschen zu Gott. Sagen wir es einfach: der Mensch braucht nicht mehr regiert, belehrt und geheilt zu werden; darum verzichtet die Kirche auf diese drei kirchlichen Aufgaben. Der modernen Theologie gilt der Mensch, so wie er ist, als von Gott geliebt und bejaht. Gott liebt bedingungslos, so lautet dann die Lieblingsphrase dieser Liebestheologie. Und so erübrigt sich alles Belehren und Heilen und Regieren. Denn Gott sagt ja Ja zu ihm, so wie er ist. Die Kirche hat so nur noch dieses Ja Gottes zu den Menschen zu leben, indem auch sie zu ihm, so wie er ist und lebt, ihr Ja sagt. Ein leichter Hauch von Lebensphilosophie klingt hier auch noch mit als Lust des Jasagens zum Leben, wie es ist, das so befreit wird von der Last der Ideale, die das Leben nur bedrückt, statt es in seiner vitalen Lebendigkeit zu affirmieren. Bezeichnend dafür ist ja auch, dass Gott bzw. Jesus Christus und damit auch der Seelsorger primär nur noch als Begleitpersonal in den Predigten vorkommt. Wohin wie auch immer der Mensch gehen mag, Gott ist mit ihm auf all seinen Wegen. Aber Gott führt nicht mehr, ruft schon gar nicht mehr zur Umkehr, sondern ist einfach immer nur mit dabei und lässt uns Menschen laufen, wie es uns gefällt.

Der Ort der Kirche – über oder in der Gesellschaft

Was ist damit gewonnen? Die Einsicht, dass der Wandel des Verständnisses der Relation der Kirche zu ihren Gläubigen eine Reaktion ist auf den Wandel der Verhältnisses der Kirche zur Gesellschaft: aus einem Über-der-Gesellschaft-Stehen wurde ein In-der-Gesellschaft-Stehen. Die Kirche verortete sich im 2. Vaticanum als legitimer Teilnehmer der pluralistisch verfassten Gesellschaft, die sie jetzt selbst als nicht hintergehbare Voraussetzung ihres Seins in der Welt anerkannte. Sie bietet jetzt nur noch Angebote gemäß den Bedingungen des freien Marktes. Und marktgerecht produzieren, heißt, gemäß der Nachfrage zu produzieren! Die traditionelle Theologie, insbesondere die Ehe- und Sexualmorallehre der Kirche gilt dann als unverkäuflicher Ladenhüter, der durch Fastfood-Theologie zu ersetzen ist, wie sie etwa *Margot Käßmann* oder *Anselm Grün* hervorbringen! Es ist nicht einfach das „Versagen“ von im Glauben schwach Gewordener, sondern der Wille zum Selbsterhalt der kirchlichen Organisation, die Kirchenobere zusehends Geschmack an der Idee finden lässt, dass die Kirche wie ein (post)moderner Servicebetrieb zu führen ist, der im Kunden – und damit nicht mehr in Gott und Jesus Christus – seinen König hat!

Der Antitypus dieser Art von Theologie *par excellence* ist *Papst Benedikt XVI.* – und vielleicht ist gerade deshalb als sein

⁶ ERZBISCHOF HESSE, zitiert nach H. GINDERT, *Hamburgs neuer Erzbischof*, Christliches Forum 30.8. 2015.

⁷ ERZBISCHOF HESSE, zitiert nach H. GINDERT, *Hamburgs neuer Erzbischof*, Christliches Forum 30.8. 2015.

⁸ BERNANOS, G., *Der Betrug*, 1963, S. 71.

Nachfolger ein so untheologischer Papst gekürt worden, der nun – gerade in der anstehenden Familiensynode – zu dem Wegbereiter dieses Paradigmenwechsels avancieren könnte, einer Kirche, deren erste Sorge die ist: wie komme ich an bei den Menschen?

Georges Bernanos Votum, in kirchenkritischer Intention verfasst, kennen die Befürworter eines solchen Paradigmenwechsels allerdings nicht: „Ach, niemand ist weniger liebenswert als einer, der nur lebt, um geliebt zu werden“⁸. Dem entspricht es, dass der Priester „nur in der Zeit Priester“ sein will: „Ich gehöre zu meiner Zeit“. Aber damit verleugnet der Priester, um nur noch ein Kind seiner Zeit sein zu wollen, um in ihr geliebt zu werden, „das ewige Zeichen“, das ihn ausmacht. So Bernanos in „Der Betrug“!

⁸ Vgl. MUSIL, R., *Der Mann ohne Eigenschaften*, 1. Teil, 4: Wenn es Wirklichkeitssinn gibt, muss es auch Möglichkeitssinn geben.

Corollarium

Eine grundlegende Schwäche des heutigen Denkens nicht nur in der Kirche offenbart sich auch in diesem Paradigmenwechsel von der Wahrheitsorientierung hin zur Kundenorientierung. Es ist die Unwilligkeit, indikativische Aussagen (das Evangelium) von imperativischen (das Gesetz und das Gebot Gottes) zu unterscheiden und die Neigung zur Verabsolutierung der Wahrnehmung, der Dinge wie sie sind, zulasten des Möglichkeitssinnes⁹, des Konjunktives, dass es auch anders sein könnte. Statt so differenziert zu denken, heißt es jetzt nur noch, dass die wahren Gläubigen, wie es ein Priester auf dem Dialogforum auf den Punkt brachte, nicht mehr nach der Wahrheit fragen, sondern nur noch wahrnehmen wollen, wie es ist und dann das so bejahen haben.

Uwe C. Lay
Uwelay28@Yahoo.de

FRANZ NORBERT OTTERBECK

„Evangelii gaudium. Die Freude des Evangeliums heute, 50 Jahre nach dem „letzten“ Konzil¹

Evangelii gaudium. Das sind die lateinischen Anfangsworte eines apostolischen Schreibens, das Papst Franziskus unter dem 24. November 2013 zur Frage der Neuevangelisierung, also für eine missionarische Kirche vorgelegt hat. Es geht heute nicht um eine Exegese dieses Textes, zumal dieser bereits nicht mehr ganz neu ist, sondern von der franziskanischen Enzyklika „*Laudato si*“ überholt wurde. Wir entnehmen aus dem vielbeachteten Appell zur Sendung der Kirche in die Welt hinaus allerdings das Grundmotiv, die Freude am Evangelium Jesu. Denn dieses Grundmotiv harmoniert mit der Absicht des jüngsten Konzils, eine Botschaft der Freude und Hoffnung an die Welt zu verkünden.

„Herr, unsere Erde ist nur ein kleines Gestirn im großen Weltall. An uns liegt es, daraus einen Planeten zu machen, dessen Geschöpfe nicht von Kriegen gepeinigt werden, nicht von Hunger und Furcht gequält, nicht zerrissen in sinnlose Trennung nach Rasse, Hautfarbe oder Weltanschauung. Gib uns Mut und Voraussicht, schon heute mit diesem Werk zu beginnen, damit unsere Kinder und Kindeskindest einst stolz den Namen Mensch tragen.“ Das ist das Gebet der Vereinten Nationen: *United Nations* – der Name war Programm. Nach den Weltkriegern, die Europa verwüsteten, stand der Zivilisation ein neues Ziel vor Augen, eine neue Humanität. Die Kirche aber ist Expertin der Humanität!

Kurz vor Konzilsschluss, am 4. Oktober 1965, stand der von Papst Bergoglio seliggesprochene Papst Paul VI. vor der Generalversammlung der Vereinten Nationen und forderte: Nie wieder Krieg! *Jamais plus la guerre*. Im Folgejahr trug die Papstmedaille dem Ereignis entsprechend die Inschrift: *Quam Christus nuntiavit pacem Paulus Sextus concilii interpres nationibus unitis commendavit*. Im Bild: Die Bergpredigt. Wie Christus den Frieden verkündete, so empfahl ihn der Konzilsbotschafter Paul

VI. den Vereinten Nationen. Botschafter? Interpret? Das Schlüsselwort des Konzils ist aber nicht „Frieden“, obwohl *Gaudium et spes* auch dazu kluge Erwägungen enthält, sondern die Freude, die österliche Freude, die zum Anker nicht nur ewiger Hoffnung werden möge, sondern auch des Glücks der Menschen in der Zeit. Oder noch einfacher gesagt: Die Menschen sollen ‚konkret‘ Nutzen ziehen aus ihrer Religion, hinsichtlich der „letzten Dinge“ – weiterhin (Himmel, Hölle, Gericht und Auferstehung), aber eben auch hinsichtlich der „vorletzten“ (Arbeit, Frieden, Zukunft) und sogar hinsichtlich der heutigen, alltäglichen Dinge: „kleine Münze Hoffnung, mir umsonst geschenkt“; umsonst, aber nicht vergebens?

Ob das Konzil von 1962 bis 1965 eine quasi-modernistische Botschaft enthält oder auch ein quasi-integralistisches Programm neu instrumentierte, darüber streiten Gelehrte. Vielleicht steckt beides mit darin; und das erschwert seither die Interpretation, sogar seitens der Päpste. Es ist über das Konzil von vielen Seiten sehr viel Richtiges geschrieben worden, aus verschiedener Perspektive. Seit dem 13. III. 2013 scheint eine gewisse Funkstille im Lärm eingetreten zu sein. Hans Küng wie Paul Zulehner deuten den damals gewählten Papst in ihren neuesten Publikationen als neuen Interpreten des Konzils. Als Abiturient begeisterte ich mich vor 30 Jahren über ein schmales Buch von *Henri de Lubac SJ*: „Zwanzig Jahre danach“, aber ebenso über den berüchtigten „Ratzinger-Report“, den aber unser Religionslehrer missbilligte. Das war schon immer mein Problem. Dass ich in verschiedenen „Lagern“, gute und richtige Argumente

¹ Manuskript eines Kurzvortrags anlässlich der Kevelaerer Glaubensgespräche am 10.09.2015. Der Redestil wurde beibehalten.

auffinden konnte, etwa bei Helmut Schmidt und Franz Josef Strauß; sogar bei Ernst Dertmann vom Pax Christi-Büro in Münster, der Anfang des Jahres plötzlich verstarb; und wohl als einer der letzten „orthodoxen“ Linkskatholiken im Bistum Münster gelten konnte. Joseph Ratzinger war für ihn nahezu eine „Unperson“. Aber selbst dieser hätte über den Krieg und das Christentum besser gesprochen als es der mit Recht meritenreiche *Rupert Neudeck* am 28. VIII. dieses Jahres in Kevelaer tat. Also: Ich finde bei manchen „Linkskatholiken“ immer noch gute Argumente, aber auch bei den „Rechtskatholiken“; und sogar in der liturgischen Frage dämmert mir erst seit 2007 einiges, während ich zuvor die Liturgiereform selbstverständlich als Großtat einzusortieren gelernt hatte. Das Konzil wünschte allerdings die Beibehaltung der traditionellen Liturgiesprache und empfiehlt nirgends den so genannten „Volksaltar“.

Der kirchenpolitische Parteienstreit ist aber im Hinblick auf die Frage nach dem „Heute“ des Evangeliums nur wenig ertragreich. Selbstverständlich haben die Konzilstexte, je älter sie werden, eine mehr und mehr konservative Funktion. Die werdende Religionslehrerin, die heute in Münster ihre Ausbildung durchläuft, versteht den normativen Text vielleicht gar nicht mehr; und „wikipedia“ ist da zu grobmaschig, um aushelfen zu können.

Tun wir also für einige Minuten so, als könne man die „Ekklesiologie der Parteilichkeit“ auch einfach mal ruhen lassen. Wahrscheinlich meldet sie aber sofort wieder ihre Bedenken an – diese und jene, sobald wir uns auf die „Freude des Evangeliums“ konzentrieren wollen.

Wo ist diese hier und heute erfahrbar?

Kardinal *Gerhard Müller* aus Rom hat vor wenigen Tagen anlässlich einer Buchvorstellung in Regensburg mit Recht darauf verwiesen, dass in mehreren Erdteilen, partiell sogar in Lateinamerika, eine wachsende Glaubensfreude anzutreffen ist. Aber bei uns?

Schönrednerei und Schönfärberei tritt uns im Evangelium nicht entgegen. Jesus findet harte Worte für bestimmte Sünden. Aber: „Kommt zu mir, die ihr mühselig und beladen seid.“ Was für ein Anspruch! „Ich bin es.“ Weg. Wahrheit. Leben. Die Freude des Evangeliums ist eine Person, an der unser Herz hängt, Jesus Christus selber. Zu wem sonst sollten wir gehen? Er hat Worte des ewigen Lebens. Das Konzil wollte folgerichtig eine christozentrische Kirche pastoral kräftigen.

Wir aber halten uns mit Interna auf. Die Kleinkarierten mit kleinkarierten, die Großkarierten mit großkarierten Interna. Papst Franziskus empfiehlt: „Geht hinaus!“ Damit meint er aber eine wirkliche Bewegung, nicht nur einen neuen Tagesordnungspunkt „Externa“ für die Gremien, ohne Risiko, ohne Folgen.

Wo also ist die „Freude des Evangeliums“ hier und heute? Ihre kulturprägende Kraft hat in mehreren Schüben seit 1914-18 in Europa und auch in anderen ehemals abendländisch geprägten Weltgegenden nachgelassen. Ob das Konzil daran „schuld“ ist oder doch bereits „heilend“ wirkt, das ist umstritten. (Hier meldet sich wieder die Parteilichkeit!)

Aber es sind durchaus Lichtzeichen der Glaubensfreude sichtbar. Von Oasen der Religion aus könnten sich Gemeinschaften ausbreiten, die ihr Glaubensleben miteinander teilen und so eine christozentrische ‚Friedenspraxis‘ im Alltag wieder zu einer inmitten der offenen Gesellschaft mehr und mehr spürbaren Größe wachsen lassen.

Was steht dem entgegen? Die Kirche? In ihrer Verfassung hierzulande? Möglicherweise.

Seit einer biographischen Episode im Collegium Albertinum zu Bonn im Sommersemester 1986 haderte ich mit „Kirchen’s“ als Beschäftigungssektor. Meine Kritik fand sich bis heute nicht widerlegt, bis in diese Tage hinein. Ich sage nur: *Neues Permanentes Friedenslicht!* (Übrigens: Namenlos, ohne Widmung). Wozu brauchen wir so etwas in Kevelaer? Zur Erläuterung: Für den 28. VIII. wurde zu einer ‚interreligiös‘ angekündigten Marienwallfahrt eingeladen. Fünfzig Jahre nach dem letzten Konzil zelebrierten etwa 200 Christen, 5-7 Mohammedaner und ein Jude von der Gemeinde in Duisburg ihre Glaubensfreude durch feierliches Entzünden eines groß dimensionierten „Lichtes“ in der Nähe des Forums „*Pax Christi*“. (Der Name der Wallfahrtsstätte aus den 1980-er Jahren erinnert an die Pax Christi-Ereignisse in Kevelaer seit 1948; vielleicht droht baldige Umbenennung?). Sind wir inzwischen in einer Pastoral postmoderner Belieblichkeit angekommen? Nicht die 70. Jahrestage des 8. Mai oder des 6. August 1945 standen im Mittelpunkt der Aktion, sondern der 52. Jahrestag der Rede, die Martin Luther King jr. 1963 in Washington hielt. „*I have a dream*“ erscholl zur Freude des Bürgermeisters im Originalton über den Platz; „*Free at last, free at last ...*“ Der Kontrast dazu: Am 4. April 1948 predigte der Bischof von Lourdes, Pierre-Marie Théas, und zwar hier in Kevelaer, wirklich völkerversöhnend und grenzüberschreitend, mit nicht geringer Wirkung. Daran erinnerte das kleine Friedenslicht in der Gnadenkapelle, das von jetzt an monumental überschattet werden wird. ‚*We have a dream*‘ hieß in Kevelaer übrigens schon seit 1642, wenn auch auf Latein: *Consolatrix afflictorum, ora pro nobis*.

Es ist wohl tatsächlich der „grüne Tisch“ hauptamtlicher Dienstbesprechungen, der den „Oasen“ das Leben schwermacht, sowohl linken Basisgemeinden (falls noch vorhanden) als auch den „rechten“ Liturgiezirkeln (in leichtem Aufwind). Meine persönliche Seelenstrapaze, die „archaische“ Marienfrömmigkeit mit einem existenziellen Engagement zu verknüpfen, ist allerdings selbst verschuldet. Denn das Bedürfnis, am liebsten zu allen Seiten des „Polyeders“ (Vielecks) Beziehungen zu knüpfen, wurde von den wenigsten geteilt. Die Absicht war allzu utopisch, wenn auch „nett gemeint“. Der Rückblick auf fast 30 Jahre praktizierte Erinnerung an *Pax Christi und Kevelaer*, beginnend mit einem BDKJ-Friedenstag 1985, bei dem mir St. Marien bereits die „kalte Schulter“ zeigte (nicht der Pastor, das Volk!), zeigt mir das ‚Konzilsscheitern‘ eines Einzelgängers. Hat denn niemand, „außer Montini und mir“ (das ist jetzt selbstironisch gemeint), die „Glorie des Abendlandes“ mit den Vereinten Nationen zusammen denken können?

Gescheitert ist gewiss der *demo-cristianesimo*, wie er zu Brescia und anderswo das Licht der Welt erblickte: Christliche Demokraten, die „aus dem Glauben heraus“ das öffentliche Leben gestalten wollen, sind zwar in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland immer seltener anzutreffen. Aber in Italien, Spanien und Frankreich, in Irland, Kroatien und Polen ist auch, mitten in Europa, die Freude am Evangelium in explizit katholischer Provenienz anzutreffen; und gar nicht sooo selten. Aber nördlich der Alpen?

Der erwähnte „Beschäftigungssektor“ filtert nonkonforme Haltungen mit einer eigenartigen Unfehlbarkeit des dienstherrlichen Urteils heraus. Ohne jeden herrschaftsfreien Diskurs. Was aber „konform“ ist, das bestimmt nicht mehr „Rom“ („wir sind keine Filialen!“), sondern eine schwer auslotbare Gemengelage, die irgendwie zwischen Küng und Lefebvre die Waage

halten will, mit leichtem Vorteil für Altmeister Küng. Im Sektor gibt es zwar keine verbotenen Bücher, aber vielleicht verbotene Predigtthemen? Egal wie hoch die neuesten Austrittszahlen sind: Eine konforme Plausibilisierung ist sofort zur Stelle.

Das Erzbistum Köln hat nach der Emeritierung von Kardinal Meisner, den man zu den Freunden des Opus Dei und des Neokatechumenats zählen durfte, mancherlei zugunsten der „Mitarbeitermotivation“ unternommen. Den neuen Generalvikar kenne ich persönlich. Ich wünsche ihm eine glückliche Hand. „Allein mir fehlt der Glaube ...“.

Mir fehlt der Glaube, dass es im „Sektor“ noch um den Glauben geht. Manches, was man bei „Kirchen“ erlebt, grenzt schon an einen *ateismo devoto*. Das Wort wurde geprägt, um einige nichtreligiöse Intellektuelle in Italien zu kennzeichnen, die eine Vorliebe für den Hauch der angestammten Religion entwickelten. Man kann den Begriff aber auch härter akzentuieren; und damit kirchlich gesinnte Berufsträger in den Blick nehmen, deren Religion keine Folgen mehr im Leben zeitigt. „Maria breit den Mantel aus ...“ singt man mit rührender Inbrunst. Aber eine spürbare Fügsamkeit gegenüber dem Heiligen Geist ist nicht erkennbar.

Eine *Devotio postmoderna*? „Man entwickelt halt neue Formate ...“.

Obwohl das Konzil die Kirche in den Mittelpunkt seiner pastoralen Doktrin stellte, sollte diese „Selbstvergewisserung“ kein Selbstzweck bleiben. Die Freude des Evangeliums, Christi Ostersieg – ich beteuerte hier schon 2014: das Ereignis ist in der Grabeskirche zu Jerusalem als „anwesend“ aufzuspüren, sollte durch den Dienst der heiligen Kirche wieder inmitten der Völkergemeinschaft aufleuchten: *Lumen gentium*. „Et habitavit in nobis!“

Gott hat sein Zelt unter uns aufgeschlagen! Der Jubel des Johannesprologs ist kaum je zu übertreffen, weder literarisch noch in der Aussage. *Pax Christi in regno Christi* konnte Papst Pius XI. deshalb in der ersten Nachkriegszeit des vorigen Jahrhunderts zu seinem Motto machen.

Die zweite Nachkriegszeit näherte sich 1989 dem Ende. Der relative Optimismus der 1960-er Jahre ist verflogen, aber auch schon eine gewisse westeuropäische Begeisterung, die sich mit dem Vertrag von Maastricht 1992 irgendwie doch noch zu einem „Gipfel“ aufschwang. Unsere drängende Frage: Welche Position, welche Funktion verbleibt dem katholischen Glauben in einer, vielleicht noch ruheloser, von Erschütterung zu Erschütterung taumelnden Welt?

Das Konzil hatte eine Fühlungnahme versucht. Es spricht Eines dafür, dass dieser Wurf in der Außenwirkung ein unerwarteter Erfolg war. Zum Beispiel: Ohne Konzil kein Papst aus Polen. Ohne St. Johannes Paul II. jedenfalls nicht „so“ ein Wendejahr 1989. Dem wäre noch manches hinzuzufügen.

Aber wo sind die Früchte „*ad intra*“? Hier vor Ort? Als wir Abiturienten waren, da war noch ungefähr die Hälfte des Jahrgangs (1985) für den kirchlichen „Sound“ einigermaßen erreichbar. Dem BDKJ-Stadtverband Kvelaer (mit Weeze), ein Unikum bundesweit, dessen vorletzter Vorsitzender ich 1985/86 war, gehörten Mitgliedsverbände mit fast 3.000 Mitgliedern an. Selbst wenn nur 10 Prozent davon noch kirchennah empfänden, müssten heute immerhin mindestens 250 Personen zwischen 40 und 50 in den Gottesdiensten von „Groß St. Antonius“ anzutreffen sein (und ihre Kinder!). Ich nehme an, dass es aber im Schnitt nur 25 sind.

Was also ist noch die Position, die Funktion der „Kirche im Dorf“?

Mir steht keine Kompetenz zu für eine verbindliche Lagebeurteilung. Es drängt sich mir aber das Gefühl auf, dass unser Problem die Religion im Allerinnersten des Seelenlebens ist. *Quaerite faciem Eius semper*. Es gibt nämlich keine Religion ohne im Herzen aufsteigende Gottesahnung, mitunter auch Gottesfurcht. Die Botschaft des Evangeliums tritt an jeden Einzelnen heran, von Person zu Person: Wie bestehst Du Deine Todesstunde? Ohne Antwort auf diese Frage gibt es auf dieser Welt keinerlei Freude, die trägt, keinen Götterfunken, Lust nur als Last, Vergnügen nur als Ablenkung. „Nutze den Tag und trau um kein Haar dem nächsten.“

Dank der gütigen und gerechten Vorsehung der Allerheiligsten Dreifaltigkeit ist aber, gottlob, sogar der Friede auf Erden immer noch nicht „todkrank“. Denn er ist unverbrüchlich gestiftet in Christus selber.

Sein Reich bringt Frieden: in die Herzen, in die Familien, in die Gesellschaft, zu den Völkern der Welt. Ohne die Freude des Evangeliums jedoch ist unsere Mühsal vergebliche Plage.

Richten wir unsere Aufmerksamkeit abschließend auf die im Titel dieses Beitrags etwas versteckt angedeutete Frage. War das Zweite Vatikanum das „letzte“ Konzil? Das ist für die Weiten zukünftiger Kirchengeschichte unwahrscheinlich. Aber zu Lebzeiten aller hier im Saal wird es wohl kaum ein weiteres Konzil geben. Es ist eine zu „teure“ Kraftanstrengung und bringt dann vielleicht wieder ein großes „Umsonst“ (so der Argwohn von *Joseph Ratzinger* im Jahr 1975). Gedankenspiele sind dennoch erlaubt.

Auf ein erstes „Pastoralkonzil“ müsste eigentlich ein weiteres derselben Stoßrichtung folgen können. Hat ein Pastorkonzil aber mehr oder weniger zu sagen als ein „dogmatisches“ Konzil? Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Konzilsrezep-tion stand oft die pastorale Konstitution *Gaudium et spes*. Sie wird heute, von weit rechts bis weit links, als antiquiert empfunden. Es könnte also bereits Bedarf für eine Zweite Pastorkonstitution bestehen? Leider wird mich niemand um einen Entwurf bitten. Ich würde sie *Benedictus Deus* nennen, um das eben genannte „Zentralproblem“ der Gottesgegenwart auf Erden hervorzuheben.

Benedictus Deus klingt auch etwas feierlicher als unser deutsches „Gotteslob“. Womit aber nicht ausgeschlossen werden soll, dass *Gott selber* so barmherzig ist, dass er sogar unser ‚Zweites Gesamtdeutschdiözesanes Gebet- und Gesangbuch‘ in einigen Teilen loben könnte. Denn bei Gott ist nichts unmöglich.

Das Evangelium verkünden, Auftrag der ganzen Kirche, ist die größte denkbare Freude überhaupt², nicht immer für die Verkünder, wohl aber für die Menschheit, die Hörerin des Wortes.

Dr. Franz Norbert Otterbeck
Thusneldastr. 39
50679 Köln-Deutz

² Vgl. Paul VI., *Evangelii nuntiandi* (1975), Nr. 80: „Hegen wir die innige und tröstliche Freude der Verkündigung des Evangeliums, selbst wenn wir unter Tränen säen sollten.“

Zwischen Dadaismus und Glaube. Ein Künstlerpaar auf dem Weg zu Gott: Hugo Ball und Emmy Hennings

Anmerkung der Redaktion: Alfred Sobel greift für seinen Artikel auf sein Werk zurück „Gute Ehen werden in der Hölle geschlossen“. Das wilde Leben des Künstlerpaares Hugo Ball und Emmy Hennings zwischen Dadaismus und Glauben, Kisslegg 2015 (siehe weiter unten unsere Besprechung im Rezensionsteil).

„Es lebe der Kommunismus und die katholische Kirche!“ Mit solchen ketzerischen Sätzen hat *Hugo Ball* (1886-1927), einer der eigenwilligsten Künstler des Expressionismus, seine Umwelt regelmäßig in Erstaunen versetzt. Die Gründerfiguren des „Dadaismus“ Hugo Ball und Emmy Hennings (1885-1948) gehören heute zu den vergessenen Namen der deutschen Literatur und des Katholizismus. Für kurze Zeit standen sie im Rampenlicht der Öffentlichkeit, als sie während des Ersten Weltkriegs die Kunstrichtung des Dadaismus gründeten. Anschließend wandte sich der Freigeist Hugo Ball unter dem Einfluss seiner Frau Emmy, einer Konvertitin, dem Katholizismus zu und entwickelte sich zu einem bemerkenswerten geistlichen Schriftsteller.

Wer war dieses Paar?

Emmy Hennings wurde 1885 in Flensburg geboren und seit frühester Jugend zog es sie zur Schauspielerei – aber der Erfolg blieb aus, und sie landete als Cabarett-Sängerin in der Münchener Bohème. Sie war Schauspielerin, Sängerin, Muse und Dichterin; um ihre Drogensucht zu finanzieren, arbeitete sie als Gelegenheitsprostituierte, liebte Männer und Frauen, wobei ihr loser Lebenswandel sie mehrfach ins Gefängnis brachte. Trotz dieses turbulenten Lebenswandels und der Übertretung fast aller christlichen Gebote war Emmy Hennings, die 1911 zur katholischen Kirche konvertierte, eine treue Kirchgängerin und betete täglich vor ihrem Hausaltar. Sie fühlte sich innerlich zerrissen zwischen Glaubenssehnsucht und ausschweifendem Leben. Schon früh war sie aber davon überzeugt, dass es für eine Liebesbeziehung neben Leidenschaft auch eines gemeinsamen Glaubens bedürfe. Immer, wenn sie mit Freunden zusammenlebte, wie z.B. 1913 mit dem Schriftsteller *Johannes R. Becher*, drängte sie auf das gemeinsame Gebet.

Bei einem Besuch einer ihrer Auftritte 1914 in der Schwabinger Künstlerkneipe ‚Simplicissimus‘ verliebte sich der Dramaturg und Schriftsteller Hugo Ball in Emmy. Zum Zeitpunkt ihres Aufeinandertreffens befanden sich beide in einer existenziellen Lebenskrise: Emmy war unglücklich über ihr Leben als drogenabhängige Chansonette mit den rasch wechselnden Liebesbeziehungen und ihren Gefängnisaufenthalten. Der Außenseiter und Atheist Hugo hingegen suchte nach einer Beziehung, die ihn, den vielseitig Begabten, aus seiner Einsamkeit herausführen sollte.

Flucht in die Schweiz und Gründung des ‚Dadaismus‘

1915 taten sich die beiden Pazifisten zusammen, flüchteten vor der Kriegbegeisterung in die neutrale Schweiz und schlugen sich trotz bitterster Armut mit Auftritten in Kneipen und billigen Amüsierlokalen durch: Emmy als Sängerin und Tänzerin, Hugo als Klavierbegleiter und Texter. 1916 trat das Paar mit einem spektakulären Auftritt ins Rampenlicht der modernen Kunst. Es gründete in Zürich das ‚Cabaret Voltaire‘, das zum Geburtsort

des ‚Dadaismus‘ wurde und sich zum Umsturz bisher gültiger Kunstüberzeugungen entwickelte und bis heute die moderne Kunst wesentlich beeinflusst. Das alltägliche Zusammenleben erwies sich als überaus schwierig. In den ersten Jahren stand ihre Beziehung immer wieder kurz vor dem Scheitern, weil ihre Charaktere und Lebenseinstellungen zu unterschiedlich waren. Als Emmy 1917 eine Affäre mit einem Spanier begann, verfolgte Ball sie mit einem Revolver in der Tasche. Er gewann sie aber zurück und ermutigte sie, über die eigenen Erfahrungen mit Prostitution, Drogen und Inhaftierungen zu schreiben, was für Frauen damals ein absolutes Tabu war.

Zwischen Glaubenssehnsucht und Lebensgier: Balls langsame Konversion

Hugo Ball hatte trotz seiner katholischen Kindheit in Pirmasens seinen Glauben verloren und befand sich im Zustand einer ‚geistigen Obdachlosigkeit‘. Beim Vortrag von Lautgedichten 1916 im Cabaret Voltaire geschah etwas Außergewöhnliches. Er fühlte sich unerwartet zurückversetzt in die Gottesdienste seiner Kindheit. „Da bemerkte ich, dass meine Stimme, der kein anderer Weg mehr blieb, die uralte Kadenz der priesterlichen Lamentation annahm, jenen Stil des Messgesangs, wie er durch die katholische Kirchen des Morgen- und Abendlandes wehklagt. [...] Einen Moment lang schien mir, als tauche in meiner kubistischen Maske ein bleiches, verstörtes Jungensgesicht auf, jenes halb erschrockene, halb neugierige Gesicht eines zehnjährigen Knaben, der in den Totenmessen und Hochämtern seiner Heimatpfarrei zitternd und gierig am Munde des Priesters hängt.“

Im Nachhinein interpretierte Ball dieses Ereignis als eine Schlüsselerfahrung, als ersten Impuls zur späteren Bekehrung und Rückkehr zur katholischen Kirche. Sein Interesse am Glauben war geweckt, es begann seine ‚langsame Konversion‘, wie er es nannte. Es war ein langer Weg. Während er zwischen 1916 und 1919 in Briefen, Essays und Büchern die katholische Kirche und das Papsttum noch heftig kritisierte, besuchte er zugleich privat mit Emmy Gottesdienste und betete mit ihr. Als weiteren Beweggrund, zum Glauben zu finden, erwähnte Ball später Erfahrungen ‚schmerzlicher Art‘, wobei er ‚Krieg mit seinen Trostlosigkeiten‘ und ‚moralische und ökonomische Depressionen‘ anführte. Für Ball stillte der katholische Glauben, das Bedürfnis nach ‚geistiger Direktive‘ und ‚nach einem sicheren Standort inmitten der Zusammenbrüche‘ der Nachkriegszeit. Bis 1919 war Ball als politischer Journalist in einem Kreis von Kriegsgegnern mit Ernst Bloch aktiv und schrieb für eine Emigranten-Zeitung gegen Militarismus und Nationalismus.

Emmy Hennings Einfluss

Einen wesentlichen Einfluss auf Balls Konversion übte auch Emmy Hennings aus, durch gemeinsame Lektüre von Mystikern und Heiligen, den Besuch von Gottesdiensten, Gespräche über den Glauben und ihre Gebete vor dem Hausaltar. Schon früh ahnte Emmy, dass es für eine Ehe neben Leidenschaft auch eines gemeinsamen Glaubens bedurfte. Das erklärt ihre rätselhaften Gedanken bei den ersten Treffen mit Hugo: „Eins ahnte ich zum voraus, dass dies der Mann war, mit dem ich beten konnte. Dies war das einzige Motiv, das mich bestimmte, mich

ihm vollkommen anzuvertrauen.“ Diese Aussage verdeutlicht Emmys tiefe Sehnsucht nach einem gemeinsam gelebten Glauben, um ihre Zweifel zu ertragen und Fehlritte zu überwinden. In der Begegnung mit Hugo erfüllte sich ihr religiöser Hunger und Herzenswunsch nach Glaubensgemeinschaft. Hugo hingegen sah in Emmy eine Frau, die auf dem Weg voranging, den er selber suchte und ihn bei seinem religiösen Suchen unterstützte. Durch das Zusammenleben öffnete er sich für ihre religiöse Welt. Auch Balls Freunde bestätigten, wenn auch missbilligend, „dass Hugo stark unter dem Einfluss dieser Frau stand“ und dass sie es war, „die Hugo Balls Weg zu Gott“ bestimmte.

Balls Entdeckung der Heiligen

1920 siedelte das Paar ins Tessin um und Ball begann, über sein bisheriges Leben nachzudenken und warf sich mit intellektuellem Heißhunger auf sein neues Interessengebiet: Den Katholizismus. Anregung erhielt er durch die ‚Acta Sanctorum‘, eine mehrbändige Sammlung von Heiligenleben. Ball suchte einen neuen Ausgangspunkt, um mit der Enttäuschung über die ausbleibende Erneuerung Deutschlands umgehen zu können. Das gemeinsame Interesse am Glauben verband das Ehepaar. Aber während Emmy sehr emotional in Gedichten und Notizen um ihre Glaubenssehnsucht kreiste, vertiefte sich Hugo mit Eifer in altchristliche Schriften und Lebensentwürfe, aber auch in Fragen der Psychoanalyse und Seelenkunde. 1919 hatte er bereits die utopische Idee einer ‚Internationale der religiösen Intelligenz‘ entwickelt, die außerhalb von Staat und Kirche eine ‚asketische, demütige, selbstlose und uneigennützig Elite‘ bilden könnte. Es sollten Menschen sein, die keine Macht und keinen Besitz anstreben und daher unabhängig sind. Nun stieß Ball auf die Heiligen. Ihre Lebensform der Hingabe an Gott und die Kirche sowie ihre Tugenden wie Opfer, Hingabe, Verzicht, Demut und Liebe waren die Werte, die Deutschlands Intelligenz brauchte. Hugo war nun davon überzeugt, dass eine Erneuerung der Gesellschaft nur aus dem Inneren des Menschen erfolgen könnte und dass er bei sich anfangen müsse. Es ging dem Paar um eine innere Wandlung und Umkehr zum Glauben, was sie eng verband. Ball suchte nach Erlösung und war bestrebt, ein heiliges Leben zu führen. Seine Konversion fand 1922 ihren Abschluss in der Generalbeichte in München und dem Wiedereintritt in die katholische Kirche. Nach seiner Hinwendung zum Katholizismus lebte Ball, der radikal dem einmal als richtig Erkannten folgte, nicht eine gemäßigte, bürgerliche Version des Glaubens, sondern einen integralen Katholizismus. Dabei verstieg er sich gelegentlich in einen katholischen Rigorismus, der die „Unbedingtheit der Nachfolge Christi“ nur in der Ausschließung aller säkularen Dinge zu erreichen glaubte. Er entwickelte sich zum stark religiösen, der katholischen Kirche eng verbundenen Schriftsteller und bezog zu vielen Gewissheiten der Moderne eine Gegenposition. Wo schnelle Bedürfnisbefriedigung gepredigt und praktiziert wurde, lobte er die Askese, wobei Balls Katholizismus zugleich kindlich fromm und intellektuell reflektierend war. Das Glaubensleben des Paares nährte sich aus der Vielfalt katholischer Frömmigkeitsübungen wie Rosenkranz, Gebete, Litaneien, Beichte, Lieder, Heiligenverehrung, Buße, Wallfahrten, Liturgie, Sakramentalien, Marienfrömmigkeit und Zuwendung zu Engeln.

Leben im Tessin

Emmy Hennings und Hugo Ball heirateten 1920 in Bern standesamtlich, eine kirchliche Heirat blieb ihnen verwehrt, da Emmy vor ihrer Konversion bereits einmal verheiratet gewesen

war. Nach dem Umzug ins Tessin entwickelte sich eine enge Freundschaft zwischen *Hermann Hesse* und dem Paar. Für den ebenfalls im Tessin lebenden Hermann Hesse wurde Ball zur wichtigsten Bezugsperson und die Biografie über Hesse zu Balls erfolgreichstem Buch. Ball und Hesse diskutierten oft nächtelang über spirituelle Themen: Psychoanalyse, Religion, Träume, Kunst und ihre mittelalterlichen und indischen Interessen. Im Gespräch mit Hesse entwickelte Ball die Idee, über die Zusammenhänge zwischen Exorzismus und Psychoanalyse und über das frühe Mönchtum des Vorderen Orients zu forschen. Bei der Beschäftigung mit den Wüstenheiligen und dem Exorzismus ereigneten sich im Hause Ball plötzlich übernatürliche Phänomene, die Emmy wie folgt beschrieb: Ball „glaubte ähnliche Schläge zu empfangen, wie der Wüstenheilige, da er mit den Dämonen stritt ... Die Anfechtungen wurden Hugo und auch mir und dem Kind so lästig, dass er die Arbeit abbrechen musste“. Später im Januar 1925 in Rom und im März 1926 in Vietri erlebten beide erneut ‚einige Diabolismen‘ und fühlten sich durch unerklärlichen Lärm bedrängt. Obwohl Hugo an die personale Existenz von Dämonen als Träger des Bösen glaubte, ging das Paar mit diesen Erlebnissen sehr diskret um. Bei einem längeren Aufenthalt in Italien 1926 sprach Hugo Ball sogar davon, als Mönch in ein Kloster einzutreten. Die radikale Askese und das Mönchtum der frühbyzantinischen Kirche empfand er als ideale Lebensform. Musste dieser Zwiespalt zwischen der lebenslustigen Emmy und dem asketisch-mönchischen Hugo nicht zu Konflikten führen? Im Gegenteil, es war das, was Emmy bei Männern immer gesucht hatte. In ihrem Tagebuch notierte sie: „Es ist möglich, dass sich der Liebesgrad einer Frau nur nach dem Priesterlichen im Manne richtet. Jedenfalls ist doch das Heilige im Manne die eigentliche, die ursprüngliche Sehnsucht der Frau.“ Mit diesem Wunschbild drückte Emmy ihre lebenslange Sehnsucht nach einem Mann aus, der glaubt, asketisch-fromm lebt und ‚mit dem sie beten kann‘. Durch die Suche nach letztgültigen Wahrheiten und die Hinwendung zum Glauben bekam das Leben der beiden neben ihrer Liebe ein Ziel und den lange gesuchten Lebenssinn. Der katholische Glaube wurde für das Paar die existenzielle und schöpferische Quelle, um ihr tapferes Leben in völliger Armut und Einsamkeit ertragen zu können. Im Rückblick empfand Emmy ihre Ehe als Gnade, die auf Gott beruhte.

Balls früher Tod

In ihren Erinnerungen „Hugo Balls Weg zu Gott“ schrieb Emmy über Balls letzten Tage: „Die Ärzte, wir konnten sie nicht genug herbeirufen, erwarteten stündlich das Ende. Ich hatte geweihtes Wasser von Lourdes kommen lassen, und als er Atemnot bekam, brauchte er sich nur zu bekreuzigen und ein wenig Wasser an sein Herz legen, um sogleich Linderung zu empfinden. Ich muss sagen, er war auch von diesen äußeren Dingen abhängig und trug in kindlichem Glauben an die Wunder- und Heilkraft, wohl auch als Zeichen seiner Verehrung, stets ein kleines Amulett am Hals, das die Unbefleckte Empfängnis und die selige Bernadette darstellte. So bedurfte dieser starke geistige Mensch, der sich mit den ernstesten und tiefsten Fragen des Lebens beschäftigte, bis zum letzten Augenblick gleichzeitig der allerrührendsten frommen Hilfsmittel. Sein Rosenkränlein wollte er in den letzten Tagen kaum mehr aus den Händen lassen.“ Für Emmy Hennings wurde die Ehe mit Hugo Ball, die für sie mit dem Tod innerlich nicht endete, in den mehr als zwanzig folgenden Lebensjahren zu einem zentralen Thema ihres schriftstellerischen Schaffens.

Hugo Ball und Emmy Hennings und ihre Werke sind heutzutage weitgehend vergessen. Emmy Hennings Gedichte sind es wert, wieder entdeckt zu werden. Von der Literaturwissenschaft wird bis heute nur die Bedeutung Balls als Mitbegründer der Dada-Bewegung und Hesse-Biograph wahrgenommen; sein politischer Kampf gegen Krieg und Nationalismus ist ebenso ver-

gessen wie seine Entdeckungen der asketisch-mystischen Tradition des Katholizismus.

Alfred Sobel
Pasinger Str. 57 a
12309 Berlin
Alfred.Sobel@yahoo.de

FELIZITAS KÜBLE

Pseudokatholischer Aberglaube auf dem Vormarsch? Charismatik, „Exorzismus“ und Magie in Mexiko

In Mexiko kam es Mitte Mai dieses Jahres in der katholischen Kathedrale von San Luis Potosí zu einem merkwürdig anmutenden Exorzismus, der sich auf das ganze Land bezog, wie CNA (Catholic News Agency) berichtete.

Da die skurrile Aktion einerseits einen moraltheologisch „konservativen“ Anschein erweckte, andererseits von charismatischer Seite ausging, konnte sich die traditionalistische Internetseite „Katholisches.info“ ebenso dafür erwärmen wie das Erscheinungsbewegte und schwarmgeistig orientierte Nachrichtenportal „kath.net“, wobei beide Internetseiten ansonsten inhaltlich oft weit auseinanderliegen. Tatsächlich stehen diese beiden verschiedenen Strömungen gewissen Grenzüberschreitungen im Exorzismusbereich mitunter sehr unkritisch gegenüber.

In den letzten Jahrzehnten ist die Zahl schwarmgeistiger „Teufelsaustreiber“ auch im katholischen Bereich enorm angestiegen. Diese im sogenannten „Befreiungsdienst“ tätigen Personen suchen bisweilen gerne den Weg in die Öffentlichkeit, zumindest berichten sie auf Vorträgen oder in Büchern ausführlich über ihre „Erfahrungen“ und Erfolge. Ein derartiges Verhalten ist in diesem hochsensiblen Bereich zumindest unseriös.

Sofern es sich um katholische Priester handelt, fallen diese bisweilen dadurch aus dem Rahmen des „kirchlich Normalen“ und Gebotenen, weil sie den Exorzismus ohne Genehmigung des (für sie) zuständigen Bischofs durchführen (obwohl Eigenmächtigkeiten auf diesem heiklen Gebiet kirchenrechtlich seit Jahrhunderten mit gutem Grund untersagt sind).

Zurück zu jenem ungewöhnlichen, auf ganz Mexiko bezogenen „Exorzismus“: Auf „Katholisches.info“ berichtete der Redakteur *Giuseppe Nardi* am 15. Juni 2015 darüber, dass ein bekannter Teufelsaustreiber am 20. Mai 2015 in der Kathedrale von San Luis Potosí einen Exorzismus durchführte, um – so wörtlich – „die Dämonen zu vertreiben, die das Land heimsuchen“.

Gemeint waren damit konkret *„Drogenkartelle und der Mord an den ungeborenen Kindern“*. – Weiter heißt es: *„Dagegen setzte die katholische Kirche jüngst Mittel des geistlichen Kampfes ein“*.

Nun repräsentiert auch ein angeblich namhafter Exorzist wie *José Antonio Fortea* noch lange nicht „die katholische Kirche“, selbst wenn er von einer „ganzen Gruppe“ weiterer Dämonenaustreiber begleitet wurde.

Es handle sich – so heißt es dort weiter – um *den „ersten Exorzismus dieser Art, der das ganze Land betraf“*. – Zudem hätten „einige Prälaten“ darauf hingewiesen, dass *„Drogen, Abtreibung, Scheidung und Gesetze gegen die göttliche Ordnung, wichtige Einfallspforten für Dämonen“ seien*¹.

Auch im „kath.net“-Artikel vom 17. Juni 2015 war die Rede davon, dass „über ganz Mexiko“ ein „großer Exorzismus“ gebetet worden sei. Zudem hieß es ähnlich wie auf „Katholisches.info“: *„Gewaltverbrechen, Drogenkartelle, Prostitution und Abtreibung machen es den Dämonen leicht, Menschen zu verführen ... Je mehr Sünden in einem Land begangen würden, desto leichter sei es für die Dämonen, die Menschen in Versuchung zu führen, sagt P. José Antonio Fortea, der an dem Exorzismus mitgewirkt hat“*².

Der kirchliche Exorzismus ist kein magischer Abwehrzauber

Hierzu folgende Fragen und Kritikpunkte:

1. Die Anwendung eines Exorzismus gegen schwere Sünden und Mißstände in einem ganzen Land ist als amtliches Ritual in der katholischen Kirche seit jeher unbekannt.

Die rituelle Austreibung von Dämonen ist ein Akt persönlicher Seelsorge und bezieht sich auf einen besessenen Menschen – und nicht abstrakt auf eine Ansammlung schwerer Sünden, die gleichsam „vertrieben“ werden sollen, was einer heidnisch-magischen Denkweise ähnelt (Abwehrzauber, „Bannen“). Zudem kann grundsätzlich nur jemand exorziert werden, der das selber wünscht (außer bei Kindern), was bei einem ganzen Land gar nicht möglich ist.

2. Solche breitflächigen Exorzismen kennt man sonst nur aus der schwarmgeistig-charismatischen Szene, die ganze Städte, Regionen und Länder kollektiv „freibetet“, wie vollmundig behauptet wird. Angeblich werden Finsternismächte durch bestimmte „Befreiungsgebete“ aus besonders „belasteten“ Städten vertrieben.

Die katholische Kirche vertritt jedoch in ihrer Lehre und ihren amtlichen Ritualen keine solch vermessenen „Ansprüche“ und keine derart verstiegenen Methoden. Andernfalls hätte sie erst recht während der Nazi-Diktatur und unter kommunistischer Gewaltherrschaft allen Anlass gehabt, solche „Kollektiv-Exorzismen“ durchzuführen (etwa gegen Nürnberg, die Stadt der Reichsparteitage – oder gegen Moskau, den Sitz des Kreml etc.).

3. Warum werden als „wichtige Einfallspforten für Dämonen“ speziell nur solche schweren Sünden wie „Drogen, Abtrei-

¹ Quelle: <http://www.katholisches.info/2015/06/15/exorzismus-in-mexiko-gegen-gewalt-und-abtreibung> (Zugang 23.06.2015).

² Quelle: <http://www.kath.net/news/50960> (Zugang 23.06.2015).

bung, Scheidung und Gesetze gegen die göttliche Ordnung“ genannt? Sind andere Todsünden wie Mord (an geborenen Menschen), Kindesmißbrauch, Ehebruch, Ausbeutung, massiver Betrug oder schwere Verleumdung des Nächsten etwa keine „Einfallstore“ für finstere Mächte? Jede schwere Sünde, die bewußt und freiwillig begangen wird, trennt den Menschen von der Gnade Gottes und bringt ihn dadurch in den Einflußbereich des Widersachers.

P. Amorth: Exorzismus nach Abtreibung sehr schwierig ...

4. Ein Leserkommentar („defendor“) erwähnt auf „Katholisches.info“ sodann den römischen Exorzisten *Gabriel Amorth*, der für seine Aussagen zugunsten der kirchlich nicht anerkannten Erscheinungsphänomene in Medjugorje bekannt ist. Pater Amorth zufolge sei „die Befreiung von der dämonischen Besessenheit gerade bei abgetrieben habenden Frauen oft extrem schwierig“. Dazu bringt der Verfasser folgendes Amorth-Zitat: „Ich habe auch große Schwierigkeiten festgestellt, Frauen zu befreien, die neben anderen Gründen, die die Besessenheit hervorgerufen hatten, abgetrieben hatten“.

Bei derartigen Äußerungen entsteht der irreführende Eindruck, als führe eine Abtreibung gleichsam von selber zur Besessenheit. Abgesehen davon, dass es mit dieser „Logik“ eine kaum noch überschaubare Zahl von „Besessenen“ gäbe, ist von der schweren Sünde der vorgeburtlichen Kindestötung nicht allein die Frau betroffen, sondern auch der Abtreibungsarzt und alle Personen, welche die Schwangere zu diesem Verbrechen gegen das menschliche Leben gedrängt haben.

Zudem hat die Kirche niemals gelehrt, dass schwere Sünden gleichsam von selber eine Besessenheit nach sich ziehen würden.

5. Auf der erwähnten Webseite wurde gottlob auch eine kritische Leserstimme („Zeitschnur“) veröffentlicht. Dort heißt es u.a.:

„Die Drogenhändler verschwinden doch nicht durch Exorzismen! Oder betätigen wir uns jetzt als Schamanen und Zauberer?!

Man kann Menschen bestrafen, für ihre Umkehr beten und einen Umgekehrten und Bußfertigen, wenn es nötig sein sollte, exorzieren. In der Regel aber, wenn es ‚nur‘ diese Sünden waren, genügt Buße, Umkehr und ein Ablassen von der Sünde. Für mich klingt das nach Voodoo-Zauber auf Katholisch, was da in dem Artikel beschrieben wird“.

Diese skeptischen Einwände sind kernkatholisch und berechtigt. Manche schwarmgeistigen oder auch unbedarf-ttraditionalistischen Gläubigen gehen aber naiverweise davon aus, dass ein „erfolgreicher“ Exorzist automatisch ein sehr „begnadeter“, von Gott gesegneter Mensch sein müsse, sonst könnte er keine Teufel wirksam austreiben. Dies ist jedoch ein verhängnisvoller Irrtum.

Auch Judas war ein Exorzist auf Abwegen

Erinnern wir uns daran, dass Christus seinen „Zwölfen“ die Vollmacht des Exorzismus verliehen hat, die sie dann auch ausgeübt haben, also auch der Apostel Judas; trotzdem hat dieser unseren Erlöser verraten:

„Jesus stieg auf einen Berg und rief die zu sich, die er erwählt hatte, und sie kamen zu ihm. Und er setzte zwölf ein, die er bei sich haben und die er dann aussenden wollte, damit sie predigten und mit seiner Vollmacht Dämonen austrieben. Die Zwölf, die er einsetzte, waren: Petrus, Jakobus, der Sohn des Zebedäus, und Johannes, der Bruder des Jakobus, dazu Andreas, Philippus, Bartholomäus, Matthäus, Thomas, Jakobus, der

Sohn des Alphäus, Thaddäus, Simon Kananäus und Judas Iskariot, der ihn dann verraten hat“ (Mk 3,13-19).

In Mexiko war es der bereits erwähnte Teufelsaustreiber *José Antonio Fortea*, der in einer katholischen Kathedrale einen für das ganze Land geltenden Exorzismus vornahm. Es handelt sich hierbei um einen spanischen Geistlichen, der sich der Charismatischen Bewegung angeschlossen hat. Auf dem Internetportal „Gloria-TV“ wurde ein Interview mit ihm ausgestrahlt und auf Deutsch übersetzt³.

„Padre Fortea“, wie er dort genannt wird, stellt sich selber trotz seiner charismatischen Ausrichtung ausdrücklich als „traditioneller Priester, sehr traditionell“ vor. Er fügt hinzu: „Ich hatte bei *Opus Dei* in der Universität in Navarra (Spanien) studiert“.

Schon in seinem ersten Priesterjahr habe er „die Charismatiker entdeckt“. Schon bald habe er überraschend die „Gabe“ der Zungenrede erhalten, die er danach täglich praktizierte.

Der katholische Geistliche fährt fort:

„Jahre später, als ich mein erstes Gebet mit einem Besessenen verrichtete, dachte ich mir, ich werde jetzt in der Zungensprache beten, sehen wir, was passiert, das Resultat war beeindruckend! Ich verstand nicht, was ich sagte, aber der Dämon, ja er verstand! Und da bemerkte ich, ich habe eine Macht über ihn“.

Beachten wir: Der zungenredende Priester wußte gar nicht, was er sprach – stellt aber befriedigt fest, dass der „Dämon“ ihn verstanden habe. Über die Zwielfichtigkeit dieses Phänomens scheint sich der Geistliche nicht im Klaren zu sein.

Zudem hat Christus sich mit dem Teufel nicht unterhalten, weder in einer „normalen“ Sprache noch etwa in „Zungenrede“ (die Christus ohnehin nicht praktizierte), sondern unser HERR gebietet den Dämonen stets kurz und bündig: „Schweig!“ – Er lässt sich auf keinerlei Gespräch mit ihnen ein, auch nicht auf einen noch so kurzen Wortwechsel.

Hochmut gegenüber Satan ist gefährlich

Noch bedenklicher erscheint es, dass dieser Charismatiker-Priester mit sichtlicher Genugtuung feststellt: „Ich habe eine Macht über ihn“ (den Teufel).

Das Evangelium berichtet, dass die 72 Jünger Christi von ihrem Exorzismus-Dienst zurückkehren und ihm „voll Freude“ berichten: „HERR, sogar die Dämonen gehorchen uns, wenn wir deinen Namen aussprechen“. Christus erwidert ihnen jedoch: „Freut euch nicht darüber, dass euch die Geister gehorchen, sondern freut euch darüber, dass eure Namen im Himmel verzeichnet sind“ (Lk 10,17-20).

Immerhin haben die Jünger Christi den Teufel ausgetrieben, indem Sie dabei Christi Namen aussprachen. Hingegen hat „Padre Fortea“ in seiner Zungenrede, wie er selber einräumt, gar nicht gewußt, was er sprach, meint aber, der Dämon hätte ihn sehr wohl „verstanden“.

Sodann verkündet der charismatische „Befreiungsdienstler“:

„Der Heilige Geist hat das Recht, fremdartige Dinge zu tun, Dinge zu tun, die nicht in unserem Plan sind, denn die Charismatische Erneuerung ist von Gott“.

Der Heilige Geist mit seinen Sieben Gaben ist vor allem auch ein Geist des Verstandes und der Erkenntnis – und seine Wirkungen können zwar „über“ der Vernunft stehen; sie sind aber nicht gegen die Vernunft oder gegen die gute Ordnung gerichtet. Daran erinnert auch der hl. Paulus die schwarmgeistig-anfällige Gemeinde zu Korinth immer wieder, vor allem in seinem 1. Korintherbrief.

Mehrfach betont jener spanische Priester sodann, niemand dürfe die Charismatische Bewegung kritisieren, denn sie „stammt von Gott“; er fügt hinzu: „*Seltsamerweise führt der Heilige Geist diese Bewegung sowohl bei den Protestanten als auch bei den Katholiken ein*“.

Charismatische Phänomene auch im Heidentum

Diese Äußerung ist noch bescheiden, denn gewisse typisch charismatische Phänomene (z.B. Zungenreden, „Heilungen“, Ekstasen, „Ruhens im Geist“ bzw. Rückwärtsfallen in Trance) gibt es auch in fremden Religionen, im Heidentum, in den animistischen Naturreligionen, in fernöstlichen Kulturen, im okkulten Spiritismus usw. – Es wäre zuviel des Absurden, all diese Vorgänge dem Heiligen Geist zuschreiben zu wollen.

Es sei „sehr leicht“ und „sehr einfach“, den Heiligen Geist „anzurufen“, schildert der Geistliche weiter seine Erfahrungen: „*Und dann komme ER auch*“.

Keine Frage: eine derartige Anrufung als solche ist sicher „sehr leicht und einfach“, doch erinnern wir uns der mahnenden Worte Christi: „*Nicht jeder, der HERR, HERR zu mir sagt, wird*

ins Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines Vaters erfüllt. Viele werden an jenem Tage zu mir sagen: HERR, HERR, haben wir nicht in deinem Namen geweissagt, haben wir nicht in deinem Namen Dämonen ausgetrieben und in deinem Namen viele Wunderwerke getan? Und dann werde ich ihnen sagen: Ich habe euch niemals gekannt; weicht von mir, ihr Übeltäter!“ (Mt 7, 21 ff)

Diese Warnung des Herren erscheint mir in der Debatte über Exorzismus und Charismatik äußerst wichtig. Sie stellt zudem auch die weitverbreitete Ansicht „Wer heilt, hat recht“ infrage. Der hl. Apostel Paulus ermahnte die für schwarmgeistige Tendenzen anfällige Gemeinde zu Korinth eindringlich vor arglistigen Täuschungen von unten:

„*Der Teufel verstellt sich als Engel des Lichtes – kein Wunder, dass auch seine Knechte als Diener der Gerechtigkeit auftreten*“ (2 Kor 11,14).

Gerade bei einer wundersüchtigen und wenig nüchternen Haltung kann sich die Verführung allzu leicht im Gewand der „Frömmigkeit“ präsentieren. Der Teufel stellt sich ohnehin nicht mit seiner „Visitenkarte“ vor.

*Felizitas Küble
Schlesienstr. 32
48167 Münster
felizitas.kueble@web.de*

³ Quelle: <http://www.gloria.tv/?media=213218> (Zugang 23.06.2015).

BUCHBESPRECHUNGEN

François Reckinger

Sakramentenpastoral geht auch anders

Erfahrungen – Ergebnisse – Theologische Reflexion

Bernardus-Verlag, Heimbach/Eifel 2007, 355 Seiten, Paperback, ISBN 9783810792617, Preis: 17,- EUR

Zu den grossen Problemen der heutigen Seelsorge im deutschen Sprachraum zählt das praktische Verhalten angesichts der „Verdunstung des Glaubens“. Wie lassen sich das Zugehen auf die Fernstehenden und das unverkürzte Zeugnis des Glaubens miteinander verbinden? Die richtige Lösung liegt weder in einem lebensfremden Rigorismus noch in einer Pastoral, die von den Ansprüchen des katholischen Glaubens dispensiert. Das vorliegende Werk über die Sakramentenpastoral gibt in dieser Situation interessante Gedankenanstöße und praktische Vorschläge. Es ist die Frucht jahrzehntelanger theologischer Reflexion und praktischer Erfahrung in der Seelsorge. Der Verfasser, der aus Luxemburg stammende Priester François Reckinger (* 1934), hat 1966 in Paris über das Thema der Kindertaufe promoviert, war zeitweise Referent für Fragen der Glaubenslehre im Erzbistum Köln und ist im deutschen Sprachraum bekannt geworden u.a. durch sein Engagement für den „Arbeitskreis für Theologie und Katechese“ (vgl. www.f-reckinger.de). Seelsorgliche Erfahrungen in eigenständiger Gemeindeleitung konnte Reckinger seit 1978 sammeln in drei Pfarrgemeinden in Luxemburg, im Rheinland und in Sachsen (S. 11). Besonders prägend für die Ausführungen des Buches sind die siebenjährigen Erfahrungen als Pfarrer in der sächsischen Diaspora (1995-2002) (S.

346). Das „entscheidende Stichwort“, so betont der Verfasser in seiner Einleitung, ist „Neuevangelisierung“: „erhebliche Schichten der Bevölkerung unserer Länder (sind) nicht oder nicht ausreichend evangelisiert. Dann aber kann es nicht angehen, alle katholisch Getauften in dieser Bevölkerung weiter wie bisher auf Wunsch mit Sakramenten zu versorgen und ihre Kinder unterschiedslos zu taufen. Denn Sakramentenempfang setzt bei mündigen Personen *geschehene* Evangelisierung und darüber hinaus eine ihr nachfolgende angemessene Katechese voraus. Und unmündige Kinder können nur getauft werden, wenn wenigstens ein Elternteil evangelisiert und von daher in der Lage ist, eine realistische Aussicht auf katholische Erziehung zu gewährleisten“ (S. 13).

Eine Situation pastoraler Not

In einem ersten von zwölf Kapiteln beschreibt Reckinger den „Notschrei von Seelsorgern und eine Antwort darauf“ (S. 13-24). Beklagt wird eine „Verschleuderung der Sakramente“ nach dem Prinzip „Wer zahlt, darf bestellen“, was nichts anderes ist als Simonie (S. 14). Die herkömmliche „flächendeckende“ Sakramentenspendung könne die Illusion bei den Empfängern fördern, sie wüssten Bescheid, und immunisiere sie gegenüber einer späteren Evangelisierung. Die Kirche sei „zu gross“, sie lebe über ihre Verhältnisse, „indem sie eine Mehrheit von Menschen zu ihren Vollmitgliedern zählt, die dies von ihrer Einstellung und Lebensweise nach längst nicht mehr sind“ (S. 15). Diese „Erfahrung von Unwahrhaftigkeit“ ist besonders dramatisch bei Kindern (S. 15). Schon Kurt Gartner stellte 1989 in seinem

Buch „Lieber Bruder Bischof“ etwa die bittere Tatsache fest, „dass etwa die Erfüllung dessen, was die katholische Sexualmoral verlangt, sich viel eher ‚in den Jugendgemeinschaften evangelischer Freikirchen‘ als in ‚unserer offiziellen und oft recht angepassten ... kirchlichen Jugendarbeit findet“ (S. 18; Gartner, S. 183). Die ganze Problematik zeigt sich etwa in dem Buchtitel „Zwischen Ausverkauf und Rigorismus“ (Dieter Emeis, 1991) und der Stellungnahme der Pastoralkommission der Deutschen Bischöfe über „Sakramentenpastoral im Wandel“ (1993), in der sich nach Meinung des Verfassers gegensätzliche Aussagen finden (dazu ausführlicher Reckinger in Forum Katholische Theologie 12, 1996, 46-70).

Die schwierige Situation verursacht bei den Seelsorgern einen Gewissenskonflikt (Kap. 2, S. 25-33). „Verstärkt wird die geschilderte Not durch mangelnde Solidarität von Mitbrüdern. Christen suchen sich die Pfarreien aus, wo man noch ohne Komplikationen ‚alles kriegen‘ kann“ (S. 26). Reckinger empfiehlt die Regel, ein Pfarrer möge die Spendung von Sakramenten und Sakramentalien (wozu auch die Beerdigungen gehören) für Mitglieder anderer Pfarreien nur dann vornehmen, wenn der zuständige Mitbruder selbst aus besonderen Gründen darum gebeten habe. „Appellationsinstanz für Gläubige, die sich sakramentenrechtlich durch ihren Pfarrer ungerecht behandelt sehen, kann nur der Bischof und das Ordinariat, nicht aber jeglicher Nachbarpfarrer sein“ (S. 27). Bei widerrechtlichem Druck von Seiten der kirchlichen Autorität (etwa zur Spendung einer Taufe ohne die dazu nötigen kirchenrechtlichen und pastoralen Voraussetzungen) empfiehlt der Verfasser die Befolgung der „Petrusregel“: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5,29) (S. 28). Die Frage etwa nach dem Glauben bei der Taufspendung an Eltern zu richten, die aus der Kirche ausgetreten sind und bekanntermassen nicht glauben, bezeichnet Reckinger als eine Handlung, die in sich sündhaft ist (S. 29). Wenn die kirchliche Autorität etwas Sündhaftes verlangt, muss der Seelsorger die Ausführung verweigern; wenn sie etwas Ungerechtes, Schädliches oder Unnützes fordert, ist die Weigerung berechtigt, wie der Verfasser mit dem Hinweis auf einige klassische Autoren der Moraltheologie und auf eine offizielle Erklärung während des Ersten Vatikanischen Konzils betont (S. 30-32).

Das seelsorgliche Verhalten bei der Kindertaufe

Ein erster seelsorglicher Problembereich, den Reckinger auch schon in früheren Veröffentlichungen ausführlich geschildert hat, ist die „Taufe unmündiger Kinder“ (Kap. 3, S. 35-64). Die Problematik beginnt schon bei den Formulierungen des Ritus der Kindertaufe für die Glaubensfragen: wenn ein Elternteil nicht zustimmend auf die Glaubensfragen antworten könne, „kann er an dieser Stelle schweigen“, so heisst es. Warum heisst es „kann“ und nicht „muss“? (S. 42) (in der lateinischen „Editio typica altera“ von 1973 und der deutschsprachigen „Feier der Kindertaufe“ von 2007 wird dieser Hinweis nicht wiederholt). Eine Lüge vor Gott in der Tauf liturgie wäre eine fürchterliche Sünde. Gar nicht eingegangen wird im Ritus auf den „ebenfalls häufigen Fall, ... dass *beide* Elternteile nicht in der Lage sind, eine zustimmende Antwort zu geben“ (S. 42). Die Pastoralkommission der DBK empfiehlt in einem solchen Fall, auf das Glaubensbekenntnis der Eltern zu verzichten und sich auf den Glauben der Mitchristen zu stützen (S. 44). „Auf die Fragen an die Eltern nach ihrem Glauben zu verzichten würde ... eine Ablehnung der Liturgiereform in einem ihrer wesentlichen Punkte bedeuten“ (S. 45), während die Antwort der Paten im alten Taufritus selbst bei Nichtgläubenden keine Lüge sei, da sie ja nicht im

eigenen Namen, sondern stellvertretend für den Täufling antworten (S. 41f).

„Ebenso wenig wird von der Problematik der Fragen nach der Absage an den Satan ... gesprochen. Hier müssen meiner Überzeugung nicht nur jene schweigen, die die Glaubensfragen nicht mit Ja beantworten können, sondern auch jene, die an einer schwer sündhaften Entscheidung oder Gewohnheit festhalten“, beispielsweise durch das gewohnheitsmäßige Fernbleiben von der Sonntagsmesse oder das Leben in einer Geschlechtsgemeinschaft, die „keine kirchlich anerkannte Ehe ist“ (S. 42f). Eine Lüge in diesem Bereich wäre „ein gefährliches Provozieren des Teufels“ (S. 43). Da die Mehrheit der Taufeltern nicht in der Lage sei, der Sünde ehrlich abzusagen, empfiehlt Reckinger in diesen Fällen, nur die Frage nach dem Glauben zu stellen und in der Homilie darauf hinzuweisen, dass in der Kirche alle Mitglieder dazu aufgerufen sind, dem Teufel und der Sünde zu widersagen (S. 43f). Wenn keiner der beiden Erziehungsberechtigten die Glaubensfragen ehrlich mit Ja beantworten konnte, so betont Reckinger, habe er die erbetene Taufe stets aufgeschoben (S. 45). Freilich habe er sehr wenige Eltern erlebt, „die nach Besprechung der Glaubensfragen im Taufgespräch beide meinten, die Glaubensfragen nicht ehrlich mit Ja beantworten zu können. Hilfreich war dabei meist der Hinweis, dass nach nichts anderes gefragt würde als dem Inhalt des Glaubensbekenntnisses, das wir regelmäßig bei der Sonntagsmesse sprechen“ (S. 46). Schwierigkeiten bereitet allenfalls „das Bekenntnis zur katholischen Kirche in diesem Text“; hier ist oft der katechetische Hinweis nötig, dass die Inhalte des Glaubens nur durch die katholische Kirche vermittelt worden sind (S. 47f). Reckinger hat in der Regel fünf Treffen (in fünf Monaten) zur Taufvorbereitung angesetzt, wobei zwei oder drei dieser Treffen mit der Sonntagsmesse verbunden waren und Inhalte der Liturgie aufgriffen (S. 51f; der Verfasser war freilich, wie er eingangs betont, Seelsorger relativ kleiner Gemeinden).

Zusammengestellt werden schließlich die „kirchenamtlichen Verlautbarungen“ zur Kindertaufe „im Überblick“ (S. 53-64). Nach den Vorbemerkungen zur Kindertaufe im Ritus von 1969 weise nichts darauf hin, dass „die Taufe auch dann geschehen könne, wenn die Eltern gar nicht bereit sind, mit dem Pfarrer oder dessen Beauftragten zu reden“. Der Beschluss der Würzburger Synode von 1974, das Taufgespräch zumindest beim ersten Kind allgemein vorzuschreiben, sei „weitestgehend längst vergessen“. Die von den deutschen Bischöfen angebotene Notlösung, dass „eine fest im Familienverband lebende Person“ anstelle der ungläubigen Eltern die Verpflichtung zur religiösen Erziehung übernehmen könne, sei „kaum jemals“ erfolgversprechend (S. 55). Erwähnt wird sodann die Pastorale Anweisung der deutschen Bischöfe zur rechtzeitigen Taufe der Kinder aus dem Jahre 1979 sowie die Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre über die Kindertaufe, die sich freilich auf die regelmäßig praktizierenden Eltern konzentrieren, die „in unserem Erfahrungsbereich ... eine verschwindende Minderheit sind“ (S. 60). Die Glaubenskongregation und der CIC/1983 bestehen auf einer rechtzeitigen Taufe der Kinder gläubiger Eltern.

„Angesichts dieser sehr deutlichen Aussagen ... erscheint es mehr als verwunderlich, wenn die Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz in ihrem ... Schreiben von 1993 eine *Freistellung des Taufalters an die Eltern* befürwortet, indem sie eine Segnungsfeier ‚für alle Kleinkinder ...‘ für denkbar erklärt. Auf diese Weise solle ‚der Eindruck der Diskriminierung vermieden werden ...‘.“ Diese seltsame Argumentation widerspricht, so Reckinger, insbesondere der Glaubensentscheidung des Konzils von Trient, wonach kleine Kinder bald nach

der Geburt zu taufen sind (vgl. DH 1514) (S. 62). Der Hinweis auf eine mögliche „Diskriminierung“ ist „ebenso wenig überzeugend wie etwa das Ansinnen, dass im Hinblick auf eine Anstellung unfähige Bewerber gegenüber fähigen oder in einem Sportverein Spieler, die sich an die Regeln halten, gegenüber denen, die dies dauerhaft ablehnen, nicht ‚diskriminiert‘ werden dürften. Außerhalb unserer katholischen Kirche ist mir kein einziges Gemeinwesen bekannt, an das jemals eine solch unsinnige Forderung gerichtet worden wäre“ (S. 63).

Die Erstkommunion

Bezüglich der „Erstkommunion“ und ihrer Vorbereitung (Kap. 4, S. 65-86) spricht Reckinger von einer „trostlosen Lage“ (S. 65-67). Sie zeigt sich etwa in der Ankündigung eines Kölner Seelsorgsbereiches, wonach die mit der Vorbereitung der Kinder beauftragte Gruppe zum Teil aus „fernstehenden Christen“ bestehe, oder in dem Erlebnisbericht von einer Erstkommunion, bei der bankweise ganze Familien ihren Kaugummi im Gleichakt kauten und ein Erstkommunionkind mit dem Kaugummi im Mund den Leib des Herrn empfing.

Reckinger berichtet von einem Modell der begleiteten Vorbereitung aller Kinder durch die je eigenen Eltern (S. 68-70), betont aber dann, dass eine solche Vorbereitung „durch eine Reihe echter Katechesen“ seitens der kirchlichen Mitarbeiter ergänzt werden müsse. Als Beispiel nennt er vier Elternabende (bei denen die Eltern das einschlägige Material für die Katechese ihrer Kinder empfangen) und sechs bis sieben Treffen für die Kinder (S. 71). Das häufig verschwiegene und unterbelichtete Thema des Opfercharakters der Eucharistie habe er selbst mit den Kindern erarbeitet, aber auch den Eltern dazu einen eigenen Text in die Hand gegeben. „Für die Kindertreffen suchte ich jeweils geeignete Mitarbeiterinnen, die *engagiert praktizierten* ... Diesen Mitarbeiterinnen überließ ich keineswegs jeweils die Durchführung des gesamten Treffens (jeweils 1 ½ Stunden mit ¼ Stunde Pause), sondern nur bestimmte Themen, Textabschnitte oder Gruppenarbeiten. Andere Themen wie Eucharistie als Opfer, persönliches Gespräch mit Jesus beim Kommunionempfang, Reue aus Liebe zu Gott oder Einzelheiten des Beichtvorgangs behielt ich mir selber vor und behandelte sie immer im Plenum unter Teilnahme der Mitarbeiterinnen“ (S. 72). Reckinger empfiehlt, die Kinder mögen in der Regel eine mindestens zweijährige Gottesdiensterfahrung mitbringen, bevor sie Zugang erhalten zur unmittelbaren Vorbereitung auf die Erstkommunion (S. 82). Bei dieser nachhaltigen Sakramentenpastoral, die in Einzelfällen durchaus flexibel ist, „liefen keineswegs Menschen in Scharen davon, vielmehr kam eine Reihe vielversprechender Multiplikatoren neu dazu“ (S. 86).

Die Zulassung zum Empfang der heiligen Kommunion

Ein weiteres Thema ist die „Zulassung zum Kommunionempfang im kirchlichen Alltag“ (Kap. 5, S. 87-111). Bei drei Situationen müssen die Seelsorger „Gläubige zu motivieren versuchen, sich des Kommunionempfangs zu enthalten, und, wenn dies nichts fruchtet, die Spendung zu verweigern“ (87): bei offenkundig unwürdiger Haltung im Akt des Hinzutretens, bei Konfessionsverschiedenheit und bei schwerer Sünde (S. 87-108). Die Bedingungen, unter denen ein evangelischer Christ die Sakramente empfangen kann (vgl. die fünf Punkte nach „Redemptionis Sacramentum“, 2004, Nr. 85) sind praktisch nie gegeben. Anders ist die Situation bei den Angehörigen nichtkatholischer orientalischer Kirchen; auch hier gibt es freilich problematische Punkte, wie etwa die Situation wiederverheirateter Geschiedener. Für das

praktische Verhalten empfiehlt Reckinger folgende Formulierung am Beginn der Messfeier, bei der zu einem besonderen Anlass evangelische Christen anwesend sind: „Sie, die evangelischen Christen, sind bei uns herzlich willkommen und können alles mitmachen außer dem Kommunionempfang“ (S. 91). Bei schwerer Sünde gilt CIC, can. 915, wonach nicht zur Kommunion zugelassen werden kann, wer „hartnäckig“ in einer offenkundigen schweren Sünde verharrt. „Hartnäckig“ bedeutet dabei: auch nach einer in angemessener Weise geschehenen Ermahnung seitens des zuständigen Pfarrers oder des betroffenen Zelebranten“ (S. 99). Dabei geht es um objektive Sünden und nicht um ein Urteil über deren subjektive Schuldbarkeit (S. 102f).

Die Vorbereitung der Firmung

„Das Kreuz mit der Hinführung zur Firmung“ (Kap. 6, S. 113-148) belastet die heutige Seelsorge. Um die pastoralen Probleme aufzufangen, empfiehlt Reckinger die schriftliche Einladung zu einem Glaubenskurs für Jugendliche. Dies geschieht „jedoch nicht, um sie zur unmittelbaren Firmvorbereitung einzuladen ... Wenn dann nach einiger Zeit ... ein Firmtermin festgelegt worden sei, dann würden *nicht wieder* alle angeschrieben; vielmehr würden dieser Termin und der Beginn der unmittelbaren Vorbereitung darauf nur im Sonntagsgottesdienst und bei den Treffen des Glaubenskurses bekannt gegeben“ (NB: m.E. müsste in einem solchen Schreiben schon auf die spätere Einladung zur Firmung innerhalb des Glaubenskurses hingewiesen werden). Dabei gehörte die regelmäßige Teilnahme an der Sonntagsmesse mit zur Vorbereitung (S. 118), „weil das gewohnheitsmäßige Versäumen der Sonntagsmesse auf jeden Fall objektiv schwere Sünde ist“ (S. 119, vgl. Katechismus der Katholischen Kirche, Nr. 2181). Die Vorbereitung in den Firmgruppen lief in den Gemeinden Reckingers ähnlich wie im Blick auf die Erstkommunion: ein Wechsel am gleichen Ort und zur gleichen Zeit zwischen Plenum und Gruppenarbeit. Der Pfarrer war bei allen Treffen dabei. „Zu einer solchen Art von Mitarbeit sind offenbar viele Männer und Frauen in der Lage, die von der Aufgabe, einen Sakramentenvorbereitungskurs *eigenständig* durchzuführen, zum Schaden der Teilnehmer heillos überfordert sind“ (S. 122).

Im Blick auf die Entscheidung für das Firmalter stellt der Verfasser zunächst einmal die Bedeutung und die Wirkungen der Firmung dar (S. 124-134). Im Anschluss daran folgt eine Information über das wechselnde Firmalter im Lauf der Geschichte (S. 134-143). Firmung kann in jedem Alter gespendet werden, aber ein generelles Angebot, das sich auf das Pubertätsalter konzentriert, widerspricht den seit Jahrzehnten gemachten Erfahrungen. Besser geeignet wäre das Alter von 16 bis 25, aber dieser Altersstufe gegenüber sollte die Firmung nicht erstmals generell angeboten werden. Nach Möglichkeit sollte die Firmung in der Regel vor dem Empfang der Erstkommunion stattfinden (S. 144). „Wo das nicht möglich scheint, sollte die Firmung möglichst bald auf die Erstkommunion folgen“. Dabei sollte die Hinführung zu den Sakramenten der Eucharistie und der Firmung „zu einer Einheit zusammengefasst werden“ (S. 146), wobei für die Firmspendung verschiedene praktische Möglichkeiten erwogen werden (S. 147f).

Die Aufnahme und Wiederaufnahme Erwachsener in die Kirche

Ein wichtiges Thema ist auch die „Aufnahme und Wiederaufnahme mündiger Bewerber in die Kirche“ (Kap. 7, S. 149-158). Geschildert werden kurz die einschlägigen Normen für Erwachsenentaufe und Katechumenat. Irritierend wirkt die Be-

merkung, dass die Katechumenen schon „Christen“ sind (155); hier wird die Bedeutung der Taufe unterschätzt.

Das Drama mit dem Bußsakrament

Die Ausführungen über „Das Drama mit dem Bußsakrament“ (S. 159-196) nennen zwei Hauptgründe für den „Untergang des überlieferten Beichtsystems“: den Missbrauch des Bußgottesdienstes und die innere Aushöhlung der vorherigen Praxis. Zu den vorausgehenden Krisensymptomen gehören nach Reckinger die Beichten ohne vorausgehende Bekehrung (etwa die Osterbeichte aufgrund von gesellschaftlichem Druck), eine überstarke Konzentration auf sexuelle Sünden und religiöse Praktiken, eine leer laufende Andachtsbeichte und ein schiefes Verständnis der Wirkungen des Sakramentes, welche die zeitlichen Sündenstrafen übersieht. „Letzere lernte ich später als geistliche Verheerungen zu verstehen, die durch die Sünde im Menschen angerichtet werden“ (S. 173). Einige Bemerkungen dieses Teiles scheinen übertrieben, so insbesondere die Polemik gegen die Anleitung, „andere Menschen zu ‚disponieren‘“ (S. 164). Im Beichtstuhl kann es sehr wohl wichtig sein, die Motivation des Pönitenten zu vertiefen, was nichts mit „Überrumpelung und Bevormundung“ zu tun hat, sondern mit der authentischen Aufgabe der geistlichen Leitung. Hilfreich sind hingegen die konkreten Hinweise zu den vom Beichtvater gegebenen Bußen, wozu auch „Tatbußen“ gehören (S. 175).

Zu den „Perspektiven eines Neubeginn“ gehört zunächst eine „lehrmäßige Sauberkeit“ über das Bußsakrament, die auch die Bedeutung der Sündenstrafen und deren Tilgung durch den Ablass einbezieht (S. 177f). Des Weiteren sind die „Bedingungen für ein Minimum an Gespräch“ zu sichern. Beichten in zeitlicher Bedrängnis seien zu vermeiden. Der Beichtstuhl sollte schalldicht und beleuchtet sein. Irritierend wirkt die Behauptung, der „Zuspruch“ sei keine sinnvolle Art zwischenmenschlicher Kommunikation (S. 180). Dagegen wäre zu betonen, dass der „Zuspruch“ einen dialogischen Charakter haben sollte, zumindest aufgrund der aufmerksamen Berücksichtigung dessen, was der Pönitent gesagt hat. Bezüglich der Häufigkeit der Beichte empfiehlt Reckinger (sofern keine schwere Sünden vorliegen) zweibis viermal im Jahr (S. 186). Unterschätzt wird hier m.E. das legitime Bedürfnis einer häufigeren Andachtsbeichte bei Personen mit einem aktiven geistlichen Leben. Eingegangen wird auch auf die Frage, was als objektiv schwere Sünden zu gelten hat; dazu zählt das unentschuldigte Versäumen der Sonntagsmesse (S. 188-192). Das Kapitel schließt mit Hinweisen zur gemeinschaftlichen Feier des Bußsakramentes (S. 194-196).

Die Seelsorge für Kranke und Sterbende

„Krankensalbung, Wegzehrung, Krankenseelsorge“ sind die Themen des nächsten Kapitels (S. 197-224). Die geschichtlichen Bemerkungen zur Krankensalbung werden leider nicht dem Stand der neueren Forschung gerecht, wie sie etwa in den Veröffentlichungen von Anton Ziegenaus zum Vorschein kommt: danach ist für das Altertum zwischen dem Sakrament der Krankensalbung (die gegebenenfalls eine Sündenvergebung beinhaltet) und dem Sakramentale der Ölsalbung zu unterscheiden, mit dem sich die Gläubigen selbst salben konnten (der Unterschied ist vergleichbar mit dem zwischen der Taufe und dem Nehmen von Weihwasser).

Ehepastoral

Relativ umfangreich ist das Kapitel über „Die Ehe – das ganz besondere Sakrament“ (S. 225-280). Reckinger hat Trauungen

stets ohne Messfeier vorgenommen, wenn einer der Partner nicht katholisch war, wenn die beiden bereits zusammenlebten und wenn sie normalerweise sonntags nicht die Messfeier besuchten, „und umso mehr, wenn zwei dieser Umstände oder alle drei zusammenkamen“ (S. 225). Diese Modalität wurde nicht als „Verweigerung“ präsentiert. Nach der Schilderung des Ablaufes der Trauung (ohne Messfeier) fiel es aus dem genannten Personenkreis kaum jemandem ein, dass da etwas „fehlen“ sollte (S. 227). Andernfalls wäre eine „Einübung in die Praxis der Sonntagsmesse“ angestanden (S. 228).

In die Irre gehen die sich an Karl Rahner anschließenden Bemerkungen einer möglichen Einsetzung von Sakramenten „innerhalb der Apostelzeit“ nach Christi Himmelfahrt (S. 236-239): „Einsetzung durch Christus“ bedeutet nach der dogmatischen Definition des Tridentinums die Rückbindung an das geschichtliche Handeln Christi, wozu auch die Zeit zwischen Ostern und Himmelfahrt gehört.

Interessant ist hingegen der kritische Hinweis auf eine problematische Lehre der Orthodoxen Kirche: erst im 19. Jh. wurde dort die Theorie vom Priester als Spender des Ehesakramentes zur allgemeinen Theologenmeinung, die auch einige wenige Autoren der katholischen Kirche anempfehlen (S. 254f).

Im eigentlichen Sinne werde die Ehe weder gespendet noch empfangen, sondern „als ein Bund *geschlossen* ...“ (S. 260). Hier wird freilich die grundlegende sakramententheologische Kategorie der „Spendung“ eines Sakramentes übersehen, auch wenn die besondere Prägung des Ehesakramentes als „Bundeschluss“ zu beachten ist.

Die kirchliche Beerdigung

Ist die „kirchliche Beerdigung ... ein Service für jedermann?“ (S. 281-314) Reckinger stellt sich hier zu Recht die Frage, „wie sinnvoll ... eine kirchliche Beerdigung ist ... von Menschen ... , die bewusst erst als Leichnam ihre Zugehörigkeit zur Kirche bekunden wollten“ (S. 281). Problematisch sei die von deutschen Bischöfen als pastorale Möglichkeit genannte kirchliche Beerdigung von Nichtgetauften. Wenn sich diese Praxis noch mit der in deutschen Landen grassierenden Hoffnung verbinde, dass alle Menschen in den Himmel kommen, werde die Heilsnotwendigkeit der Taufe nicht mehr ernst genommen (S. 286-288). Skandalös ist die kirchliche Bestattung von Menschen, die in schwerer öffentlicher Sünde gelebt und selbst im Laufe einer längeren Krankheit die Bekehrung verweigert haben (S. 291f; vgl. 308).

Reckinger prangert auch die absurde Praxis in einem ostdeutschen Bistum an, eine so genannte „Liturgie im Vorhof der Heiden“ zu feiern; aus seiner pastoralen Erfahrung in der sächsischen Diaspora widerspricht er diesem Unfug (S. 294-296).

Zu den eigenen Leitregeln Reckingers gehört es, die Bestellung einer Beerdigung nicht von einem Beerdigungsinstitut anzunehmen, „sondern immer nur von den bestellenden Angehörigen *in einem persönlichen Gespräch*“ (S. 300). Damit verbunden ist die Begründung im Pfarrbrief (S. 301). Er habe nie eine Beerdigung formell verweigert, aber einige Personen haben von sich aus auf eine katholische Beerdigung verzichtet (S. 306-308). Interessant ist auch der Einsatz eines „Beerdigungsteams“ bei kirchlichen Bestattungen (S. 301f).

Geistliche Kraftquellen und flankierende Maßnahmen

Das zwölfte und letzte Kapitel widmet sich „geistlichen Kraftquellen“ und „flankierenden Maßnahmen“ (S. 315-343). Dazu gehören ein „Bibel- und Gebetskreis als Drehscheibe der

Seelsorge“ (S. 315-318), die aufmerksame Feier der Liturgie, eine Kindergruppe, die Betreuung der Ministranten, die übrigen liturgischen Dienste, Hausbesuche (S. 328-336), der Pfarrbrief sowie der zeitsparende Umgang mit Sitzungen und Verwaltungsaufgaben. Dabei findet sich eine Fülle von pastoralen Erfahrungen, die bemerkenswerte Anregungen vermitteln. Als Beispiel sei das dreifache Versprechen bei der Aufnahme neuer Ministranten genannt: „Kein Tag ohne Gebet; kein Sonntag ohne Messteilnahme (sofern keine Verhinderung vorliegt), kein Jahr ohne wenigstens zweimalige Beichte“ (S. 324).

Am Ende seines Werkes dankt Reckinger Gott für vier Jahrzehnte seelsorglichen Wirkens nach dem eigenen Gewissen, „ohne dabei durch Aufstände in den Gemeinden gestört oder

durch Interventionen von Vorgesetzten behindert zu werden“ (S. 345). An einigen Punkten sind die theoretischen Ausführungen und Hinweise zur Praxis problematisch. Sein Erfahrungsbericht und seine theologischen Hinweise zur Sakramentenpastoral bilden aber, insgesamt gesehen, einen reichen Schatz, den ins Auge zu fassen sich lohnt. Reckinger zeigt, „dass wir Seelsorger, indem wir das Anspruchsvolle an unserer Religion in freundlicher und zugleich deutlicher Weise zur Geltung bringen, die Menschen nicht aus der Kirche vertreiben, sondern eher Chancen schaffen, Abwesende hinzuzugewinnen“ (S. 312f).

Prof. Dr. Manfred Hauke
Via Roncaccio 7
CH-6900 Lugano

MANFRED HAUKE

Eine wichtige Bestandsaufnahme zur gegenwärtigen Gotteslehre



Andreas Hirsch

Gottes- und Trinitätslehre – ein oder zwei Traktate?

Zur deutschsprachigen katholischen Dogmatik des 20. Jahrhunderts, 2 Bde.

Theos. Studienreihe Theologische Forschungsergebnisse, Bd. 117.1-2
Verlag Dr. Kovac, Hamburg 2014
858 S., ISBN 978-3-8300-7903-3
Preis: 149,80 €

Die systematische Fragestellung

Die vorliegende philosophische Doktorarbeit behandelt das stärker im Bereich der Theologie angesiedelte Thema des Verhältnisses zwischen Einheit und Dreiheit Gottes in deutschsprachigen Dogmatiklehrbüchern des 20. Jahrhunderts. P. Andreas Hirsch bietet einen umfangreichen Durchblick zur Geschichte der neueren Gotteslehre. Dabei beschränkt er sich nicht auf die rein formale Struktur der Lehre über den einen und dreifaltigen Gott, sondern verortet das strukturelle Thema in der gesamten theologischen Denkstruktur der Autoren und geht auch jeweils auf ausgewählte Inhalte ein (vgl. S. 29).

Am Ausgangspunkt der Fragestellung steht die Kritik Karl Rahners über die auf Thomas von Aquin zurückgehende Trennung der Traktate „De Deo uno“ und „De Deo trino“. Diese Differenzierung habe zu einer beklagenswerten Isolierung der Trinitätslehre geführt. Rahner schlägt deshalb vor, in den Lehrbüchern zuerst von Gott Vater zu sprechen und bei ihm auch die Lehre von den göttlichen Eigenschaften unterzubringen. Johannes Stöhr wendet dagegen ein, dass auch Sohn und Geist Träger der göttlichen Eigenschaften sind; die thomasische Reihenfolge entspricht auch der Heilsgeschichte, in der sich Gott zunächst im Alten Testament als der einzige Gott offenbart und dann im Neuen Bund zur Offenbarung der Dreifaltigkeit fortschreitet (vgl. S. 21f).

„In der Regel werden vollständige Dogmatiken zur Analyse herangezogen, um auch die Stellung der Gottes- und Trinitätslehre im Gesamtwerk würdigen zu können. ... Es werden katholische Dogmatiklehrbücher besprochen, die in deutscher Spra-

che vorliegen und Besonderheiten in ihrer Gliederung oder im Inhalt aufweisen. Dabei wird keine Vollständigkeit angestrebt, sondern auf eine gewisse Pionier- und Modellfunktion geachtet“ (S. 23). Protestantische Theologen werden nicht in einem eigenen Kapitel behandelt – abgesehen von einem hilfreichen Exkurs am Ende der Arbeit (S. 789-791) –, sondern „immer wieder bei den zu besprechenden Werken einbezogen“ (S. 24).

Die patristische und scholastische Vorgeschichte

Bevor der Autor beim 20. Jahrhundert einsetzt, bietet er einen gründlichen Überblick zur Vorgeschichte seines Themas in der Zeit der Kirchenväter und in der Scholastik. Für die Väterzeit untersucht Hirsch ausgewählte Werke von Origenes (*De principiis*), Gregor von Nyssa (*Oratio catechetica magna*), Augustinus (*Enchiridion, De Trinitate*) und Johannes von Damaskus im Blick auf Gliederung und Inhalt (S. 31-79). Die behandelten Autoren verbinden (auf unterschiedliche Weise) die Gottes- und die Trinitätslehre untereinander und mit der Heilsgeschichte.

Im Blick auf die neuere Dogmengeschichte zur Trinitätslehre warnt Hirsch zu Recht vor einer allzu schematischen Aufteilung zwischen östlicher und westlicher Gotteslehre bei den Kirchenvätern. Diese Schematisierung geht auf den Jesuiten Théodor de Régnon zurück (Ende des 19. Jh.) findet sich u.a. bei Karl Rahner: danach sei östliche Trinitätslehre heilsgeschichtlich-biblich orientiert und schreite von den drei Personen zum einen göttlichen Wesen, während die stärker metaphysisch geprägte westliche Trinitätslehre vom einen Wesen zu den drei Personen gelange. Dagegen ist zu betonen, dass beispielsweise Augustinus sehr wohl die Heilsgeschichte betont (schon in seinem Ansatz bei den göttlichen Sendungen) und Gregor von Nyssa seine Ausführungen mit dem Monotheismus beginnt (S. 78f; 454, Anm. 3596; 593f, Anm. 4841).

Das Kapitel über Scholastik analysiert Petrus Lombardus (*Sentenzenbuch*), Bonaventura (*Breviloquium*), Thomas von Aquin (*Summa Theologiae*) und Suarez (*Opera omnia*) (S. 81-154). Petrus Lombardus verschränkt die beiden Traktate miteinander. „Die These von Schmaus und Scheffczyk von einer Trennung der Traktate konnte vom Aufbau her nicht verifiziert werden, wohl aber inhaltlich, da die drei Personen in den Distink-

tionen über das Wesen und die Eigenschaften Gottes sehr selten erwähnt werden“ (S. 87). Das „Breviloquium“ Bonaventuras, das sich mit Marianne Schlosser als „Grundkurs der Dogmatik“ und „Summa der Theologie“ bestimmen lässt (S. 89), beeinflusst mit seiner inhaltlichen Verbindung der Traktate später nicht zuletzt die Dogmatiken von Schmaus und seiner Schule. Bonaventura gliedert seine Gotteslehre in drei Teile: Dreieinigkeit, Vielheit der Theophanien und göttliche Eigenschaften.

Für Thomas von Aquin ist wichtig, dass die gesamte Gotteslehre, angefangen mit den Ausführungen über das eine göttliche Wesen, von der Offenbarung ausgeht. Die natürliche Theologie wird dabei als innere Voraussetzung der Offenbarungstheologie eingebracht (S. 105). Thomas unterteilt die Gotteslehre in die Abhandlung über das eine Wesen Gottes (STh I q. 2-26) und die drei Personen (STh I q. 27-43), nimmt dabei aber keine strikte Trennung vor: bereits der erste Teil spricht die Trinität an, und auch der zweite, trinitarische Teil weist auf das eine göttliche Wesen zurück (S. 110f). Der erste Teil wird im Sinne der „*analogia entis*“ im Licht der „*analogia fidei*“ behandelt, während der zweite Teil ganz unter der „*analogia fidei*“ steht (S. 112). Die drei göttlichen Personen leitet Thomas keineswegs aus einer philosophischen Spekulation über das göttliche Wesen ab; er setzt vielmehr an bei den beiden geoffenbarten Hervorgängen des Sohnes und des Geistes aus dem Vater (S. 112f). Eine Anmerkung behandelt die umstrittene Frage, ob nach Thomas von Aquin nur die göttlichen Personen subsistieren (so Schmidbauer) oder auch das von den Personen nicht trennbare göttliche Wesen (so Greshake, Hoping, Obenauer, Marschler). Nach der Analyse von Obenauer ist nach Thomas Gott „zugleich als das eine Wesen eine einzige subsistente Größe und als die drei *relationes subsistentes* drei *res subsistentes in natura divina* = Personen“ (S. 114, Anm. 694).

„Die neuscholastischen Autoren stützen sich zwar vor allem auf Thomas, sind aber in ihrer Gliederung und Methode Suárez näher“ (S. 123). Gottes- und Trinitätslehre werden bei Suárez stärker voneinander abgehoben als bei Thomas. Im Anschluss an Scotus spricht Suárez den Relationen „eine eigene Existenz zu und gerät so in Schwierigkeiten bei der Verbindung von Einheit und Dreiheit“ (S. 151).

Nach dem Durchgang durch die Patristik und Scholastik stellt Hirsch fest: „Eine Verschränkung der Gottes- und Trinitätslehre bringt nicht zwingend die Lehre von der Dreifaltigkeit besser zur Geltung, da oft die Eigenschaftslehre ohne trinitarische Begriffe auskommt“ (mit dem Hinweis auf Gregor von Nyssa, Petrus Lombardus und Bonaventura) (S. 152).

Stärken und Grenzen der Neuscholastik

Die Darstellung des 20. Jahrhunderts beginnt mit Neuscholastik am Beispiel der Lehrbücher von Joseph Pohle, Franz Diekamp und Ludwig Ott (S. 155-256). Selbst Karl Rahner bezeichnete die Lehrbücher von Pohle-Gierens und Diekamp als gute und notwendige Fundamente für Studenten der Theologie (S. 155). Einige Hinweise gibt es auch zum originellen Ansatz von Scheeben (aus dem 19. Jh.) (S. 155-158) sowie zum Paderborner Dogmatiker Johannes Brinktrine, der im Unterschied zu seinen zeitgenössischen Kollegen sehr intensiv auch liturgische Quellen nutzt (S. 167f). Pohle unterscheidet eine „allgemeine Gotteslehre“ von der Trinitätslehre und lehnt sich stärker an Suárez denn an Thomas an (S. 174f), während sich Diekamp deutlicher an Thomas von Aquin orientiert (S. 176f). Die inhaltliche Diskussion konzentriert sich auf das Werk von Pohle, das älteste und ausführlichste unter den genannten Werken (S. 179-251).

Interessant gewesen wäre auch die Analyse der zweibändigen Gotteslehre von Brinktrine, dem umfangreichsten und gründlichsten Lehrbuch der deutschsprachigen Neuscholastik, dessen Gehalt in vielen Aspekten von keinem neueren Werk erreicht worden ist; genannt wird diese wichtige Darstellung freilich in den Fußnoten (z.B. bezüglich der Auseinandersetzung mit Kant bei den Gottesbeweisen: S. 183, Anm. 1305).

Hirsch bemängelt: „Neben der Behandlung der Wesenheit Gottes wäre bei den Neuscholastikern auch ein eigener Paragraph über die Liebe Gottes wünschenswert gewesen“ (S. 193). Hier wäre freilich zu bemerken, dass dies nicht „neben“ der Wesenheit sinnvoll wäre, sondern in der Verbindung mit dem göttlichen Wollen (als dem geistigen Strebevermögen = Liebe), während sich in der neuscholastischen Gotteslehre das ausdrücklich erschlossene Thema der göttlichen Liebe mehr auf die Trinität konzentriert (in der augustinischen Diskussion über den Hervorgang des Heiligen Geistes) (was der Autor selbst andeutet: S. 217). Hirsch selbst zeigt in der Folge exemplarisch, wie sich das Thema der göttlichen Liebe (und der Barmherzigkeit) in den Ausführungen Pohles über das göttliche Wollen niederschlägt (S. 210-214).

Die theologische Pluralität der Neuscholastik zeigt sich etwa in dem Unterschied (beim Thema des Verhältnisses von göttlicher Vorsehung und menschlicher Freiheit) zwischen dem thomistischen Ansatz bei Diekamp und dem molinistischen bei Pohle, der sich dafür auf ein Schreiben Benedikts XV. an den Jesuitengeneral Ledochowski beruft („*Quod de fovenda*“, 19.3.1917): neben dem Thomismus haben auch andere philosophische Lehrsysteme ihre Berechtigung (S. 252, Anm. 1953).

Eine Spannung zwischen dem dogmatischen Gewissensgrad eher niedrig zu bemessener Entscheidungen des kirchlichen Lehramtes und dem legitimen Widerspruch der akademischen Theologie zeigt sich in der Fehlentscheidung des Heiligen Offiziums zum „*Comma Joanneum*“ (ein späterer trinitarischer Texteintrag zu 1 Joh 5,7f) am Ende des 19. Jahrhunderts (DH 3681); diese Entscheidung hält Pohle nicht für unfehlbar, „worin er sieben Jahre später durch eine vorsichtige Aussage des HL. Offiziums bestätigt wird“ (S. 222; vgl. DH 3682).

Hirsch zeigt die Grenzen, aber auch die Stärken der Neuscholastik, deren Erfolgsgeschichte schon vor den sie fördernden päpstlichen Dokumenten begann. Ihre spekulative Gründlichkeit werde nach dem Zweiten Vatikanum nur von wenigen in der Studie behandelten Werken erreicht (S. 255f).

Die heilsgeschichtlichen Ansätze bei Michael Schmaus und in der Dogmatik „*Mysterium Salutis*“

Im Werk von Michael Schmaus zeigt sich der Übergang von einer mehr metaphysisch zu einer stärker heilsgeschichtlich gefärbten Dogmatik, ohne beide Aspekte gegeneinander auszuspielen (S. 257-381). „Schmaus‘ Ziel ist es, die Ergebnisse der bisherigen neuscholastischen Lehrbücher aufzunehmen und durch eine biblisch-heilsgeschichtliche Offenbarungstheologie trinitarisch-personalistischer Prägung zu erweitern“ (S. 263). Schmaus verschränkt die beiden Traktate, auch wenn er sie zeitweise voneinander trennt (in der ersten Auflage von „*Der Glaube der Kirche*“) (S. 374f). „Die Offenbarung, die Heilsgeschichte, der Personalismus, Augustinus und Bonaventura stehen bei Schmaus im Vordergrund und drängen die Metaphysik und Thomas zurück. Die Exegese, die Liturgie, die Spiritualität und aktuelle geistige Strömungen werden beachtet“ (S. 380).

In der umfangreichsten nachkonziliaren Dogmatik aus dem 60er Jahren, „*Mysterium Salutis*“, äußern sich mehrere Autoren

zu den Themen der Gottes- und Trinitätslehre, die sich an der Spitze des Werkes befindet (S. 383-480). Erwähnt wird hier u.a. der dogmengeschichtliche Beitrag Scheffczyk (S. 420-434), der in seiner systematischen Bedeutung später gewürdigt wird. Die irige Meinung, Augustins (wie später Thomas) leite die Dreifaltigkeit aus dem einen göttlichen Wesen ab, wird von Scheffczyk später in seiner systematischen Gotteslehre (1995) korrigiert (S. 430; 432f). Beachtenswert ist eine Fußnote, die sich im Anschluss an Scheffczyk kritisch mit der Rahner'schen Gleichsetzung der göttlichen Offenbarung mit „Selbstmitteilung“ beschäftigt: besser wäre der Begriff der „Selbstoffenbarung“, um die Mitteilung der Gnade und der Wahrheit voneinander zu unterscheiden; die Offenbarung enthält stets die Mitteilung der Wahrheit (S. 436, Anm. 3426). Besonders schwach ist die systematische Eigenschaftslehre des Schweizer Benediktiners Magnus Löhrer: dessen „systematische Ausführungen bestehen aus nicht weiter verfolgten Wünschen ...“ (S. 446). Das systematische Kapitel der Dogmatik über die Trinitätslehre aus der Feder Karl Rahners (S. 447-475) ist problematisch durch seinen idealistischen Ansatz an der von Kant ausgehenden Transzendentaltheologie, welche Dogmatik als theologische Anthropologie bestimmt (vgl. S. 448). Besonders irritierend scheint der Satz Rahners: „Will Gott in Freiheit aus sich heraustreten, muss er – den Menschen schaffen“ (Mysterium Salutis II, 375: S. 466, mit Hinweis auf die Kritiken u.a. von Peter Eicher und Richard Schenk).

„Das Lob Rahners für die Eingliederung der Gotteslehre in die Trinität durch den Lombarden müsste ... etwas relativiert werden, da dieser in seinen Distinktionen über die Eigenschaften Gottes trinitarische Begriffe kaum verwendet“. Das gleiche gilt für ähnliche Gliederungsansätze der Antike bei Origenes und Augustinus (S. 453). Eine Gleichsetzung „Gottes“ (*ho Théos* auf Griechisch) in der Heiligen Schrift und der Väterzeit mit Gott dem Vater gibt es nicht; Rahner nennt selbst Ausnahmen für das Neue Testament und untergeht bei einer längeren Zitation aus der Doktorarbeit von Schmaus das Zeugnis des Origenes, der „an vielen Stellen“ auch den Sohn als *ho théos* bezeichnet (S. 453; vgl. 288-290; 459). Die Identifikation der augustianischen Trinitätslehre mit einem psychologischen Ansatz „unterschlägt die heilsgeschichtlichen Komponenten dieses Werks, da der Bischof von Hippo [in De Trinitate] zuerst die Sendungen, dann die Relationen und die Hervorgänge behandelt“ (S. 454). Die Rahner'sche Ablehnung eines dreifachen „Ichs“ in der Trinität widerspricht dem Offenbarungszeugnis (z.B. Joh 17,5: der Hinweis Jesu auf seine Herrlichkeit beim Vater vor der Entstehung der Welt) (zur einschlägigen Diskussion vgl. S. 463f, Anm. 3667). Berechtigte Kritik erfährt auch (im Anschluss an Congar u.a.) das „Grundaxiom“, worin Rahner die immanente mit der ökonomischen Trinität gleichsetzt (S. 468-470). Die Umschreibung des trinitarischen Personbegriffes mit dem von Karl Barth und Karl Rahner verwandten Ausdruck der „distinkten Subsistenzweise“ ist hingegen legitim, solange sie den Personbegriff als solchen nicht verabschiedet; die Formulierung „subsistens distinctum in natura rationali“ findet sich sinngemäß schon bei Thomas von Aquin (De potentia q. 9 a. 4, mit Hinweis auf das wichtige Werk von Schmidbauer über die thomatische Trinitätstheologie) (S. 470, Anm. 3701).

Von Johann Auer bis Gotthold Hasenhüttl

Die Anliegen von Schmaus werden weitergeführt von seinen beiden Schülern Johann Auer und Leo Scheffczyk. Ein kurzer Exkurs gilt dem Scheffczyk-Schüler Franz Courth, der eine lobenswerte biblische Theologie und Dogmengeschichte zur Trinitätslehre bietet, aber keine eigene systematische Vertiefung

bringt (S. 486). Auer verschränkt Gottes- und Trinitätslehre ähnlich wie Schmaus, befasst sich freilich ausführlicher mit dem göttlichen Eigenschaften und setzt dabei trinitarische Akzente (S. 481-515). Auer versucht den Ansatz des hl. Augustinus weiterzuführen und die Zahl der Notionen (oder Proprietäten) zu erweitern (S. 505f). Er verbindet die Vorteile der Neuscholastik mit denen von Schmaus; seine Informationsfülle übersteigt die der neuscholastischen Dogmatiken, erreicht aber nicht deren Übersichtlichkeit (S. 515).

Leo Scheffczyk folgt im Grundansatz seinem Lehrer Schmaus (S. 517-532). Alle wesentlichen Themen werden ausführlich behandelt. „Scheffczyk folgt keiner scholastischen Schule, wählt einen biblisch-heilsgeschichtlichen Ansatz, integriert die Metaphysik, die Vätertheologie, die Scholastik sowie den Personalismus seines Lehrers Schmaus ...“. Er „präsentiert „umfassend und präzise das theologische Erbe““ (S. 532).

Walter Kasper, in seinem Werk „Der Gott Jesu Christi“ (S. 533-607), bietet nach dem Eingehen auf die heutige Gottesfrage einen Viererblock: die drei göttlichen Personen und die Trinitätslehre. Die Lehre von den göttlichen Eigenschaften wird vor allem bei der Lehre vom Gott dem Vater untergebracht, kommt aber insgesamt wenig zum Zuge. Im Gegensatz zur kirchlichen Lehre hält Kasper Gott für veränderlich und meint, mit Berufung auf Origenes, Gott nehme freiwillig (in seinem göttlichen Wesen) das Leiden auf sich (S. 574-577). Im Anschluss an Balthasar spricht Kasper auch von einer innertrinitarischen Kenose (S. 601, Anm. 4918). „Das göttliche Erkennen und Wollen wird leider kaum beschrieben“ (S. 603). In der Trinität existiert das eine göttliche Bewusstsein (*principium quo*) in dreifacher Weise, in dem die drei göttlichen Personen (als *principium quod*) sich darin selber und gegenseitig bewusst sind (S. 595f). Diese auf Lonergan zurückgreifenden Lösung beinhaltet drei Ich-Subjekte unter Ablehnung dreier Aktzentren und sorgt für eine kontroverse Diskussion (S. 596f; 606).

Der Rahner-Schüler Herbert Vorgrimler (S. 609-626) „stellt die Unveränderlichkeit und Leidensunfähigkeit Gottes in Frage“ und „schreibt Gott Geschichte zu“ (S. 620), obwohl er die Ideen Balthasars über das innertrinitarische Drama eines leidenden Gottes kritisiert (S. 622f). Ebenso kritisiert er Aussagen Balthasars, in denen er (nicht zu Unrecht) die Gefahr des Tritheismus wahrnimmt (S. 622, Anm. 5049), vertritt aber selbst nach dem Vorbild seines Lehrers eine monosubjektive Trinitätslehre (S. 626).

In Theodor Schneiders „Handbuch der Dogmatik“ gehen mehrere Autoren auf die einschlägigen Themen der Gottes- und Trinitätslehre ein (S. 627-663). Gottes- und Trinitätslehre werden voneinander getrennt, und die Trinitätslehre steht am Ende der Dogmatik. Die ungewöhnliche Versetzung der Dreifaltigkeit an den Abschluss findet sich bereits ähnlich in dem Sentenzenwerk aus der Schule von Gilbert Porreta, „Sententiae divinitatis“ (12. Jh.), in manchen neuprotestantischen Versuchen (insbesondere Schleiermacher) sowie dem Holländischen Katechismus, ohne dass Schneider in seiner Begründung auf diese untereinander disparaten Vorbilder Bezug nehmen würde (S. 628). „Mit dem vorliegenden Aufbau kommt die Trennung viel stärker zum Tragen als in der Neuscholastik“ (S. 629f). Schneider begründet sie mit dem Gedanken, in der Trinitätslehre kulminierte der christliche Glaube. „Mit dem gleichen Argument könnte man sie aber auch an die Spitze stellen“ (S. 630). Sattler und Schneider kritisieren die göttliche Unveränderlichkeit als angeblich unbiblisch (S. 639; vgl. 643, Anm. 5221). Werbick folgt der Deutung Balthasars von einer innertrinitarischen Begründung der angeblichen „Gottverlassenheit“ Jesu am Kreuz (S. 655f). Insgesamt versucht er zwi-

schen dem monosubjektiven Ansatz der Trinitätslehre bei Rahner und dessen Kontrahenten zu vermitteln, die eine kommunial-interpersonale Variante der Trinitätslehre vertreten (S. 660), die also – nach Meinung des Rezensenten zu Recht – von drei ichhaften Subjekten in der Dreifaltigkeit ausgehen.

Eine Trennung von Gottes- und Trinitätslehre findet sich auch in der weit verbreiteten „Katholischen Dogmatik“ Gerhard Ludwig Müllers (S. 665-690). Die ungewöhnliche Reihenfolge der Traktate wird begründet mit einer anthropologischen Ausrichtung und einer responsorialen Struktur, wonach jeweils die Selbstoffenbarung Gottes der Glaubensantwort des Menschen gegenüber gestellt wird: danach entsprechen einander etwa die Anthropologie (Offenbarung) und Mariologie (Antwort) oder Pneumatologie und Gnadenlehre (S. 667). Die Trinitätslehre fällt aus dieser Gliederung heraus. Die systematische Gotteslehre beschränkt sich weitgehend auf eine bibeltheologische Abhandlung. Problematisch ist in der Trinitätslehre die Identifikation Jahves mit Gott Vater: dagegen sprechen die Apostelgeschichte (28,25), das Credo (das Sprechen des Heiligen Geistes durch die Propheten) und die „Ich-bin“-Aussagen Jesu im Johannesevangelium, in denen sich Christus mit Gott gleichsetzt (S. 671). Neu ist im Bereich der dogmatischen Lehrbücher der kritische Hinweis auf die irri- ge Vorstellung von der Trinitätslehre im Koran (S. 680). „Das göttliche Erkennen und Wollen spielt im Gegensatz zur Neuscholastik und der Schmaus-Schule so gut wie keine Rolle“ (S. 689). „Als Ersatz für eine eigene Systematik findet sich ... ein Überblick über Trinitätstheologien des 20. Jahrhunderts“ (S. 689), während in der Theologiegeschichte lobenswerterweise relativ ausführlich der Beitrag des hl. Thomas von Aquin dargestellt wird (S. 685).

In dem von Wolfgang Beinert herausgegebenen dreibändigen Dogmatikhandbuch hat Wilhelm Breuning die Darstellung der Gotteslehre übernommen (S. 691-727). Die Tabellen und Schaubilder des Beitrages stammen von Beinert. Ein kurzer Exkurs gilt dem Beinert-Schüler Georg Kraus (S. 696-698). Die trinitarische Gotteslehre erscheint als Grund der Heilsgeschichte, die an das Christuserignis rückgebunden wird (S. 692). Breuning spricht Gott (in seiner göttlichen Natur) ein Mitleiden zu (S. 708f). Breuning befürwortet die Möglichkeit einer natürlichen Gotteserkenntnis, während Beinert (und Kraus) die Gottesbeweise nur als „vernunftorientierte Bestätigung des Glaubens“ gelten lassen will (S. 698; 710). Gegen diese These Beinerts wandte sich zu Recht u.a. Stefan Oster, mittlerweile Bischof von Passau (S. 710f, Anm. 5817). „Interessant ist der offenbarungstheologische Ansatz, der von der Fülle der christologisch-trinitarischen Offenbarung ausgeht ...“ (S. 727).

Am Ende seines Durchganges durch die Gottes- und Trinitätslehre des 20. Jahrhunderts bietet Hirsch noch eine Rezension des Beitrages von Gotthold Hasenhüttl, der aufgrund seines „Glaubens“ an die Entmythologisierung nach dem Vorbild Bultmanns den kirchlichen Glauben ablehnt (S. 729-781). Hasenhüttl ist inzwischen aus der Kirche ausgetreten, hat aber Jahrzehnte lang als Professor für katholische Theologie gewirkt (S. 729). Dieser Autor beschreibt Gott als „Ereignis“, das sich nicht von der menschlichen Erfahrung trennen lasse (S. 737). Letztlich „wird Gott auf ein menschliches Geschehen reduziert ...“ (S. 743; vgl. S. 750).

Abschließende Systematisierung

In der Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 783-800) notiert Hirsch „eine Systematisierung in drei Klassen: Traktatentrennung, trinitarisches ‚Vier-Traktate-Modell‘ und Verschränkung der Traktate“ (S. 783). Eine ganz ähnliche Klassifikation findet

sich in der evangelischen Dogmatik des 20. Jahrhunderts: eine Vorordnung der allgemeinen Gotteslehre vor der Trinitätslehre (z.B. Fritzsche und Pöhlmann), eine weitergehende Trennung (die Gotteslehre tendenziell am Beginn und die Trinitätslehre am Schluss), eine Orientierung an den drei göttlichen Personen (z.B. Joest, Härle) und eine Verschränkung der Traktate (z.B. Pannenberg) (S. 789-791). Problematisch ist die Abhandlung der göttlichen Eigenschaften in einem Traktat über Gott Vater, weil dann „nicht mehr so recht deutlich“ wird, „dass die Attribute auch dem Sohn und dem Geist zukommen“ (S. 793).

„Parallel zur Aufwertung der Schrift und der Dogmengeschichte verläuft die Zurückdrängung spekulativer Elemente in den Lehrbüchern, die auch mit dem Niedergang des Thomismus einhergeht. ... Besonders deutlich wird dies bei den göttlichen Eigenschaften des Erkennens und Wollens ... Neben den neuscholastischen Lehrbüchern erfährt man darüber nur noch Substantielles bei Schmaus und seinen Schülern“ (S. 794). Dieser „Paradigmenwechsel“ wurde ausgelöst vom Zweiten Vatikanum (S. 798). Das spekulative Element wird aufgewertet bei Auer und Scheffczyk (ibd.). „Alle Autoren – nur nicht die Neuscholastiker – orientieren sich grundsätzlich an der Heilsökonomie. Bei Auer, Scheffczyk und Kasper spielt daneben die Metaphysik noch eine sehr große Rolle“ (S. 795). „Die nach dem II. Vatikanum entstandenen Lehrbücher lassen sich weniger nach einer Schulrichtung unterscheiden, sondern eher nach ihrer Gliederung sowie der Art und Weise, wie die Ergebnisse der Exegeten rezipiert werden“ (S. 796).

Gesamturteil

Die Doktorarbeit von Hirsch ist eine beachtliche Leistung. Jede Gesamtdarstellung der dogmatischen Gotteslehre des 20. Jahrhunderts wird sie zu berücksichtigen haben. Der Autor hält sich mit seinen Urteilen oft eher zurück, gibt aber doch wenigstens ansatzweise eine zuverlässige Orientierung. Die Darstellung ist übersichtlich, und jedes Kapitel bietet eine hilfreiche Zusammenfassung. Das Werk von P. Hirsch bringt nicht nur die formale Frage nach dem Verhältnis zwischen Gottes- und Trinitätslehre zur Geltung, sondern zeigt deren vielfältige Verbindung mit inhaltlichen Fragen, die über das ganze Werk wiederholt jeweils aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Am zentralen Beispiel der Lehre über den einen und dreifaltigen Gott wird die gesamte Dogmatik der Gegenwart beleuchtet.

*Prof. Dr. Manfred Hauke
Via Roncaccio 7
CH-6900 Lugano*

Alfred Sobel

„Gute Ehen werden in der Hölle geschlossen“.

Das wilde Leben des Künstlerpaares Hugo Ball und Emmy Hennings zwischen Dadaismus und Glauben
Fe-Medienverlags GmbH, Kißlegg 2015
ISBN 978-3-86357-120-7, kartoniert, 192 S., 12,80 €

Das Künstlerpaar Hugo Ball (1886-1927) und Emmy Hennings (1885-1948) führte ein bewegtes Leben, das nach geistigen und moralischen Abwegen im katholischen Glauben Geborgenheit fand. Alfred Sobel hat aus vielfältigen Materialien eine

kundige und leicht lesbare Biographie verfasst. Im vorliegenden Heft unserer Zeitschrift „Theologisches“ bietet der Autor selbst eine Zusammenfassung seines Werkes, auf die wir empfehlend hinweisen (siehe oben).

Hugo Ball war zwar katholisch aufgewachsen, trat aber 1912 in München aus der Kirche aus. Am Beginn des Ersten Weltkriegs wirkte er als Regisseur und Dramaturg an den Münchener Kammerspielen. Sein Angebot, als Freiwilliger am Krieg teilzunehmen, wurde abgelehnt. Als er selbst aus nächster Nähe die grausamen Folgen des Krieges erlebte, wandelte er sich zum radikalen Pazifisten und entzog sich einer späteren Einberufung 1915 durch seine Flucht in die Schweiz. Als atheistischer Anarchist gründete er im Züricher „Cabaret Voltaire“ die chaotische Kunstrichtung des Dadaismus, die er später selbst kritisch betrachtete. Sein bekanntestes Werk ist die Biographie von Hermann Hesse, dem er freundschaftlich verbunden war und der diese Lebensbeschreibung in Auftrag gegeben hatte.

Während Hesse sich gnostischen und fremdreligiösen Lehren hingab, entdeckte Ball unter dem Einfluss seiner Frau das Leben der Heiligen: die Franziskus-Biographie des Thomas von Celano, die „Nachfolge Christi“, die Werke der seligen Anna Katharina Emmerick (S. 93) und die in der Luganer Kantonalbibliothek ausgeliehenen „Acta Sanctorum“ (S. 109f). 1922 trat er in München wieder in die katholische Kirche ein. In den Bereichen, wo C.G. Jung und Hesse vom psychoanalytisch zu erklärenden Unbewussten sprachen, entdeckte Ball mit Hilfe der Heiligen die Wirksamkeit des personalen Bösen und des Exor-

zismus (S. 114f). Sein wichtigstes Werk als Glaubenszeugnis ist seine Arbeit „Byzantinisches Christentum“, das drei orientalische Glaubenszeugen vorstellt: Johannes Klimakus, (Pseudo) Dionysius Areopagita und Symeon den Säulensteher. „Das Buch ist eine Art Predigt, die aus kommentierten Heiligenlegenden, theologiegeschichtlichen Überlegungen und einem Lob mönchischer Weltflucht besteht“ (S. 121).

Emmy Hennings stammt aus einem protestantischen Elternhaus in Flensburg. Sie konvertierte 1911 zur katholischen Kirche, führte aber gleichzeitig in der Bohème Berlins und Münchens als Sängerin und Tänzerin ein Leben, das zu ihrem Glauben in Spannung stand. Die Liebe zu Hugo Ball befreite sie von ihrer Drogensucht und führte zur standesamtlichen Eheschließung. Als Schriftstellerin verfasste sie Gedichte, Romane und Erlebnisberichte. Wichtig ist ihr biographisches Zeugnis über Hugo Ball. Ball, Hennings und deren Tochter Annemarie sind auf dem Friedhof von Gentilino (bei Lugano) begraben worden, auf dem auch die sterblichen Überreste Hermann Hesses ruhen. Der Blick auf die in vielen Punkten sehr modern anmutende Lebensgeschichte der beiden Schriftsteller lässt Wirkkräfte entdecken, die auch heute Bekehrungen bewirken können. Die Beschäftigung mit den Heiligen führt auch in unserer Zeit Menschen in die Gemeinschaft der Kirche.

*Prof. Dr. Manfred Hauke
Via Roncaccio 7
CH-6900 Lugano*

Antiquariat nova & vetera

Auswahl aus unseren aktuellen Neuzugängen

Dumas, Alexandre: Die Memoiren des Giuseppe Garibaldi, Wiesbaden, Marix Verlag 2007, 8°, 692 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag, noch original eingeschweißt 18 EUR

Colunga, Albert OP / Turrado, Laurentio: **Biblia Sacra, iuxta Vulgatam Clementinam**, Nova editio, Logis partitionibus aliisque subsidiis ornata, Madrid, Biblioteca de Autores Christianos 1977, Quinta editio, 1255 pp + 7 Karten, Dünndruck, Leinen mit Schutzumschlag, Schutzumschlag mit Gebrauchsspuren, Name auf Vorsatz, ansonsten gutes Exemplar 25 EUR

Sassen, Johann OSC: Kamillus-Büchlein, Lebensgeschichte des heiligen Kamillus, Andachtsübungen u. Gebet zu Ehren des hl. Kamillus nebst einem Krankenbüchlein, Warendorf, 1936, 6., vermehrte und verb. Auflage, 12°, 245 Seiten, schwarzes Leinen mit Rotschnitt, schönes Ex. mit Klosterstempel 32 EUR

Weber, Gregor (hrsg.): Kulturgeschichte des Hellenismus, Von Alexander d. Gr. bis Kleopatra, Stuttgart 2007, 503 S mit Abb. im Text, Hardcover mit Schutzumschlag, wie neu 32 EUR

Brinktrine, Johannes: Die heilige Messe, Paderborn 1950, 3., verb. Auflage, 367 Seiten, Leinen mit Schutzumschlag, Kopfschnitt staubfleckig, innen sehr gut, schönes Ex. 21 EUR

Messner, Reinhold: Das unbefleckte Herz, Litanei u. Betrachtungen, Nach Kardinal J. H. Newman und M. Jos. Scheeben, Innsbruck 1950, kl. 8°, 121 (1) Seiten, kartoniert mit Schutzumschlag, Namensstempel, sauber und gut 22 EUR

Brandenstein-Zeppelin, Albr. von / Stockhausen, Alma von (Hrsgg): Die Rechtfertigungs- und Sakramentenlehre in katholischer u. evangelischer Sicht, Gustav-Siewerth-Akademie 2001, 8°, 178 S. mit einigen Abb., kartoniert, Buch wie neu 12 EUR

Theresia von Jesus: Werke der heiligen Theresia von Jesus, komplett 5 Bände, Zum ersten Male vollständig aus dem spanischen Originale übersetzt, Regensburg 1851-52, Halbleder der Zeit, Seiten leicht altersfleckig, insgesamt gutes Ex. 44 EUR

Köster, Peter / Andriessen, Herman: Sein Leben ordnen, Anleitung zu den Exerzitien des Ignatius von Loyola, Herder 1991, 245 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag, dieser mit minimalen Lagerspuren, vorne mit Widmung, auf ca. 23 Seiten Unterstreichungen und einige Marginalien in Blei und mit Kugelschreiber, ansonsten gut 15 EUR

Gueranger, Dom Prosper: Das Kirchenjahr, komplett in 16 Bänden, Autorisierte Übersetzung, Mainz 1888-1898, 2. Auflage, kl. 8°, insgesamt ca. 7.500 Seiten, dunkle Lederbände mit Rotgoldschnitt, Bucheinbände mit Abrieb und teilweise stärker berieben, Band 7 ohne Buchrücken, Rotgoldschnitt in gutem Zustand, dekoratives Exlibris, innen sauber und gut 175 EUR

Casel, Odo: Mysterium des Kreuzes, Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1954, 8°, 304 Seiten, Leinen mit goldgeprägter Dekkelvignette, mit cremefarbenem Kopfschnitt und mit Schutzumschlag, heller Schutzumschlag nachgedunkelt und etwas angestaubt und mit leichten Gebrauchsspuren, Kopfschnitt etwas sprenkelfleckig, Vorsätze altersfleckig, Vorsatz mit Widmung, Seiten in gutem und sauberem Zustand 21 EUR

Mausbach, Joseph / Ermecke, Gustav: Katholische Moraltheologie, komplett in 3 Bänden, Münster, Aschendorff 1959 - 1961, Mischauflage (jeweils letzte Auflage), Halbleinen mit Schutzumschlägen, sehr gutes Ex. des Standardwerkes 88 EUR

Long, Anthony A. [Hrsg.]: Handbuch frühe griechische Philosophie, Von Thales bis zu den Sophisten, Aus dem Englischen, Stuttgart 2001, 394 S., Hardcover, sehr schönes Ex. 10 EUR

Maass, Michael: Das antike Delphi, Orakel, Schätze und Monumente. Den Kollegen und Freunden am Parnaß und von der anderen Seite des Rheins, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1993, 8°, VI + 315 Seiten + 1 BI mit zahlreichen Abbildungen im Text und mit 2 Plänen, Hardcover mit Schutzumschlag, Schutzumschlag mit leichten Lagerspuren, ansonsten sehr schön 15 EUR

Meißner, Burkhard: Hellenismus, in der Reihe: Geschichte kompakt, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2007, 150 Seiten, Paperback, Buch wie neu 15 EUR

Chesterton, Gilbert K.: Orthodoxie, Eine Handreichung für die Ungläubigen, Mit einer Einleitung von Martin Mosebach, in Reihe: Die Andere Bibliothek, Frankfurt, Eichborn 2001, 303 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag, dieser etwas berieben und angestaubt, ansonsten schönes Exemplar 32 EUR

Zanker, Paul / Ewald, Björn Christian: Mit Mythen leben, Die Bilderwelt der römischen Sarkophage, München, Hirmer 2004, 389 Seiten mit zahlr. Abb., Leinen mit Schutzumschlag in Originalschuber, noch original eingeschweißter Bildband 18 EUR

Ammianus Marcellinus: Das Römische Weltreich vor dem Untergang, Sämtliche erhaltene Bücher übersetzt von Otto Veh, Eingeleitet und erläutert von Gerhard Wirth, Amsterdam 1997, kl. 8°, 985 Seiten, Hardcover, tadelloses Exemplar 57 EUR

Müller / Umberg: Zeremonienbüchlein, für Priester und Kandidaten des Priestertums, ... bearbeitet von Johann Bapt. Umberg SJ, Herder 1958, 23. Aufl., 302 S. mit 1 ausfaltbaren Übersicht, Vorderdeckel leicht hochstehend, Klebespuren abgelöster Transparentbänder auf den Innendeckel, sonst gut 29 EUR

Masser, Achim: Die Bezeichnungen für das christl. Gotteshaus in der deutschen Sprache des Mittelalters, Berlin 1966, 184 Seiten, broschiert, schönes Ex. aus Klosterbibliothek 12 EUR

Kerler, Dietrich Heinrich: Die Patronate der Heiligen, Ein alphabetisches Nachschlagebuch für Kirchen-, Kultur- und Kunsthistoriker sowie für den praktischen Gebrauch des Geistlichen, Hildesheim, Olms 1968, 498 S., Leinen, Schatten eines abgelösten Bibl.-schildchens, Klosterstempel, wie neu 22 EUR

Werbick, Jürgen: Den Glauben verantworten, Eine Fundamentalthologie, Freiburg, Herder 2005, 3., vollständig bearbeitete Ausgabe, XVI + 904 Seiten, Paperback, leichte Lagerspuren außen und Name auf Vorsatz, gutes Exemplar 15 EUR

Bracher / Eschenburg / Fest u.a. (Hrsgg.): Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, komplett in 5 Bänden (in 6), Stuttgart, DVA / Wiesbaden, Brockhaus 1983, mit zahlreichen Abb., Leinenbände mit Schutzumschlag, schönes Ex. 85 EUR

Werbick, Jürgen: Gott verbindlich, Eine theologische Gotteslehre, Freiburg, Herder 2007, gr. 8°, 670 Seiten, Hardcover, mit Schutzumschlag, Schutzumschlag schwach berieben, Name auf Vorsatz, ansonsten tadelloses Exemplar 29 EUR

Jankowski, Gerhard: Brandstifter, Auf den Spuren des Paulus in Rom, Eine Erzählung, Berlin 2004, 169 S., kartoniert, auf Innendeckel und Vorsatz Rezension des Buches eingeklebt, sonst sehr gutes Exemplar 12 EUR

Hildebrand, Dietrich von: Über den Tod, Nachgelassene Schrift, St. Ottilien, EOS 1980, 123 Seiten, kartoniert, Buchrücken leicht nachgedunkelt, insgesamt gutes Exemplar 10 EUR

Ständiger Ankauf und Übernahme von

Sammlungen, Nachlässen und Bibliotheken mit Büchern aus unseren Sammelgebieten:
Theologie, Philosophie, Geschichte, Orts- und Landeskunde, Reiseliteratur und Militaria.

– Deutschlandweit. Bitte fragen Sie unverbindlich an. –

Bücherkiste – pro Buch: 5,- EUR – versandkostenfrei ab Bestellung eines weiteren Titels – Bücher in gutem Zustand:

(1) **Altaner, B./Stuiber, A.:** Patrologie, 672 S., Herder 1993, kart., (2) **Baltrusch, E.:** Caesar u. Pompeius, 198 S., WBG 2008, 2., durchges. u. erg. A., kart., (3) **Badde, P.:** Das göttliche Gesicht, 361 S., Christiana 2011, erw. Neuausg., (4) **Badde, P.:** Heiliges Land, 269 S., Gütersloher Vlg. 2008, (5) **Berger, D.:** Th. v. Aquin u. d. Liturgie, 120 S., Ed. Thomisticae 2000, kart., (6) **Berger, K.:** Jesus, 704 S., Pattloch 2004, (7) **Beuys, B.:** Florenz, Stadtwelt-Weltstadt, 331 S., Rowohlt 1992, (8) **Biedermann, H.:** Das verlorene Meisterwort (Freimaurerium), 218 Seiten, Böhlau 1986, (10) **Bommas, M.:** Das Alte Ägypten, 142 S., WBG 2012, kart., (11) **Bonaventura:** Alleingespräch (lat./dt.), 262 S., Kösel 1958, (12) **Brandmüller, W. (Hg.):** Wer ist Jesus Christus?, 314 S., MM 1995, (13) **Canfora, L.:** Caesar, d. demokratische Diktator, 491 S., Beck 2001, (14) **Casel, O.:** Vom wahren Menschenbild, 190 S., Pustet 1953, (15) **Döllinger, I. v.:** Papstfabeln d. Mittelalters, 159 S., Phaidon 1991, (16) **Englisch, A.:** Gottes Spuren, Die Wunder d. kath. Kirche, 381 S., Bertelsmann 2006, (17) **Fischer, J.:** Die Apostol. Väter (gr./dt.), 281 S., Kösel 1981, 8., durchgeseh. A., (18) **Fischer, J.:** Griechische Frühgeschichte bis 500 v. C., 135 S., WBG 2010, kart. (19) **Fitzek, A.:** Pius XI u. Mussolini, Hitler, Stalin, 232 S., Sales 1987, kart., (20) **Flavius Josephus:** Jüd. Altertümer, 1024 S., Marix 2004, (21) **Fuhrmann, M.:** Cäsar oder Erasmus?, Die alten Sprachen jetzt u. morgen, 207 S., Klöpfer & Meyer 1995, (22) **Gabriel, M.:** Motive islamischer Terroristen, 304, Resch 2007, kart., (23) **Gabriel, M.:** Islam u. Terrorismus, 269 S., Resch 2005, kart., (24) **Görg, P.:** Die Wüstenväter, 174 S., St. Ulrich 2008, (25) **Goichon, A.:** Beschauliches Leben inmitten d. Welt, 230 S., Benziger 1953, (26) **Guardini, R.:** Die Bekehrung d. Aur. Augustinus, 252 S., Grünewald 1989, kart., (27) **Herzog, C./Gichon, M.:** D. biblischen Kriege, 368 S., Bechtermünz 2000, (28) **Hierzenberger, G./Nedomansky, O.:** Erscheinungen u. Botschaften d. Gottesmutter Maria, 560 S., Bechtermünz 1996, (29) **Howgego, C.:** Geld i. d. antiken Welt, 229 S., WBG 2011, 2. A., (39) **Ignatius v. Loyola:** Geistl. Briefe, 340 S., Benziger 1956, (40) **Ignatius v. Loyola:** Der Bericht d. Pilgers, 189 S., Herder 1963, (41) **Janssen, H.-G.:** Gott, Freiheit, Leid, 213 S., WBG 1993, kart., (42) **Jung-Inglessis, E.:** Maria, ihr Bild in Rom v. d. Katakomben bis heute, 219 S., Eos 1999, (43) **Koepcke, C.:** Edith Stein, 336 S., Echter 1991, (44) **Kraft, H.:** Kirchenväterlexikon, 509 S., Kösel 1966, (45) **Kreiner, A.:** Gott im Leid, 432 S., Herder 2005, Erw. Neuausg., kart., (46) **Kuby, G.:** Mein Weg zu Maria, 381 S., Goldmann 1998, (47) **Kühner, H.:** Lexikon d. Päpste, 408 S., Fourier 1991, (48) **Kuschel, K.-J.:** Jesus im Spiegel der Weltliteratur, 767 S., Patmos 1999, (49) **Lauffer, S.:** Griechenland, Lexikon d. histor. Stätten, 775 S., Beck 1989, (50) **Lübbe, H.:** Religion nach d. Aufklärung, 336 S., Styria 1986, (51) **Martini, C./Eco, U.:** Was glaubt, wer nicht glaubt?, 158 S., Zsolnay 1998, (52) **Palmer, L.:** D. lateinische Sprache, 419 S., Buske 2000, (53) **Pascher, J.:** Eucharistia, 392 S., Aschendorff 1953, (54) **Passelecq, G./Suchecky, B.:** Die unterschlagene Enzyklika, Vatikan u. d. Judenverfolgung, 321 Seiten, Hanser 1997, (55) **Schulz, A.:** Die Psalmen u. d. Cantica d. Röm. Breviers, 271 S., Pustet 1939, kart., (56) **Schwarz, B. (2):** Ewige Philosophie, 143 S., Schmitt 2000, kart., (57) **Steinmann, J.:** Hieronymus, 361 S., Bachem 1961, (58) **Stroh, W.:** Die Macht d. Rede, Rhetorik im alten Griechenld. u. Rom, 607 S., Ullstein 2009, (59) **Thürkauf, M.:** Moderne Naturwissenschaft u. ihre soziale Heilslehre, d. Marxismus, 296 S., Novalis 1980, (60) **Waugh, E.:** Edmund Campion, 271 S., Bonner Buchgem. 1955, (61) **Weidinger, E.:** Apokryphe Bibel, 459 S., Pattloch 1991 [längere Widmung auf Vorsatz], (62) **Weismayer, J.:** Mönchsväter u. Ordensgründer, 391 S., Echter 1991, (63) **Wies, E.:** Elisabeth v. Thüringen, 285 S., Bechtle 1993, (64) **Zanker, P.:** Die Maske des Sokrates, d. Bild d. Intellektuellen i. d. antiken Kunst, 383 S., Beck 1995, (65) **Zankl, H.:** Der große Irrtum, Wo die Wissenschaft sich täuschte, 200 Seiten, WBG 2004 (66) **Ziegelbauer, M.:** Die alte Kirche ist mir lieber, 360 S., Stella Maris 2002.

Gutzwiller, Richard: Meditationen über Lukas, komplett 2 Bände, Einsiedeln 1954-1957, 208 + 253 Seiten, Leinen mit Schutzumschlägen, Kopfschnitt leicht angestaubt, Schutzumschlag von Band 1 mit Lagerspuren, sonst sauber u. schön 12 EUR

Brandenstein-Zeppelin, Albrecht von / Stockhausen, Alma von (Hrsgg.): Die Kirche als Corpus Christi mysticum, Zur Geschichte der Kirche im Hinblick auf Wissenschaft, Staat und Gesellschaft, Weilheim- Bierbronn, Gustav-Siewerth-Akademie 2002, 381 (1) Seiten mit einigen Abbildungen + VII, Paperback, Buch wie neu, offenbar unbenutzt 12 EUR

Wollasch, Joachim: Cluny - Licht der Welt, Aufstieg und Niedergang der klösterlichen Gemeinschaft, Düsseldorf, Patmos 1996, 383 Seiten, Paperback, Namensstempel auf Vorsatz, ansonsten tadelloses Exemplar, offenbar unbenutzt 12 EUR

Angenendt, Arnold: Das Frühmittelalter, Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, Stuttgart 1990, 499 Seiten mit Abbildungen im Text, Paperback, Kopfschnitt etwas staubfleckig, ansonsten tadelloses Exemplar 26 EUR

Polybios: Der Aufstieg Roms, Historien, hrsg von Lenelotte Möller, Wiesbaden 2010, 832 S., Hardcover mit Schutzumschlag, dieser mit leichten Lagerspuren, sonst schönes Ex. 12 EUR

Graf, Fritz (Hrsg.): Einleitung in die lateinische Philologie, aus Reihe: Einleitung in die Altertumswissenschaft, Stuttgart, Teubner 1997, 725 Seiten mit 1 Synopse + 2 Karten in hinterer Deckellasche, Leinen mit Schutzumschlag, sehr gut 29 EUR

Nesselrath, Heinz-Günther (Hrsg.): Einleitung in die griechische Philologie, in der Reihe: Einleitung in die Altertumswissenschaft, Stuttgart, Teubner 1997, 773 Seiten mit 1 Synopse und 2 Karten in hinterer Deckellasche, Leinen mit Schutzumschlag, dieser mit leichten Lagerspuren, sonst sehr gutes Ex. 25 EUR

Weckwerth, Andreas: Ablauf, Organisation und Selbstverständnis westlicher antiker Synoden im Spiegel ihrer Akten, in der Reihe: Jahrbuch für Antike u. Christentum, Münster, Aschendorff 2010, XI + 271 Seiten, Hardcover, tadelloses Ex. 24 EUR

Valtorta, Maria: Der Gottmensch, Leben und Leiden unseres Herrn Jesus Christus, komplett in 12 Bänden, Hauteville, Parvis-Verlag, ca. 400 S. pro Band, Kunstleder, schönes Ex. 98 EUR

Jansen, Helmut Hans: Der Tod in Dichtung, Philosophie und Kunst, Darmstadt, Steinkopff 1989, 2., neu bearb. und erw. Aufl., 582 Seiten mit 1 Frontispiz und mit zahlr. Abb. im Text, Hardcover, außen leicht nachgedunkelt und schwach lichtrandig, sonst innen wie außen in sehr gutem Zustand 22 EUR

Geist, Hieronymus: Römische Grabinschriften, Gesammelt und ins Deutsche übertragen von Hieronymus Geist, Betreut von Gerhard Pfohl, in der Reihe: Tusculum-Bücherei 1976, 2. Auflage, 256 Seiten, Leinen, außen sehr gut, Namensstempel auf Vorsatz, innen tadellos, sehr schönes Exemplar 10 EUR

Klein, Richard (Kommentar) / Guyot, Peter (Übers): Das frühe Christentum bis zum Ende der Verfolgungen, Eine Dokumentation, komplett in 2 Bänden, Band 1: Die Christen im heidnischen Staat, Band 2: Die Christen in der heidnischen Gesellschaft, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchges. 1993/1994, Hardcover, Bände etwas berieben, sonst aber in gutem Zustand, innen sauber und schön, insgesamt schönes Exemplar der Erstausgabe des bis heute unverändert aufgelegten Buches 18 EUR

Sehlmeyer, Markus (Hrsg.): Die Ursprünge des römischen Volkes / Origo Gentis Romanae, in der Reihe: Texte zur Forschung, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2004, 176 Seiten, Hardcover, noch original eingeschweißt 22 EUR

Hesberg, Henner von: Das Militär als Kulturträger in römischer Zeit, in der Reihe: Schriften des Archäologischen Instituts der Universität zu Köln, Köln 1999, 255 Seiten mit 4 Abb. auf Tafeln, Paperback, kleine persönliche Widmung auf Titelblatt, ansonsten schönes Exemplar 34 EUR

Kasper, Walter (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, komplett in 11 Bänden, Herder 2009, Sonderausgabe, Durchges. Ausgabe der 1993-2001, Paperback, schönes Ex. 240 EUR

Bäbler, Balbina: Archäologie und Chronologie, Eine Einführung, in der Reihe: Einführung Archäologie, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2004, gr. 8°, 203 (1) Seiten Paperback, tadelloses Exemplar, offenbar ungelesen 10 EUR

Kleutgen, Joseph: Die Philosophie der Vorzeit, komplett in 2 Bänden, Innsbruck 1878, 2., verb. Auflage, Halbleder der Zeit, Bibliotheksschildchen auf beiden vorderen Buchdeckeln, obere Lage des Buchrückens an einigen Stellen abgerieben, Bezugspapier berieben, Kopfschnitt angestaubt, Ecken gebogen, insgesamt außen in einem soliden Erhaltungszustand, dekoratives Kloster-Exlibris auf Innendeckel, Stempel auf Vorsatz, mehrere Klosterstempel auf Vorsätzen, Seiten altersbedingt von den Rändern her nachgedunkelt, innen sauber und gut 32 EUR

Parsch, Pius: Die heilige Schrift des Alten Bundes, komplett in 2 Bänden, Klosterneuburg, Volksliturgisches Apostolat 1934, 714 und 698 Seiten, braunes Leinen, außen leicht angestaubt und nachgedunkelt, Klosterstempel, gutes Ex. 32 EUR

Xenophon: Die Verfassung der Spartaner, Hrsg., übersetzt und erläutert von Stefan Rebenich, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesell. 1998, 156 S., Hardcover, tadelloses Ex. 24 EUR

Bringmann, Klaus / Wiegandt, D. (Hrsgg.): Augustus, Schriften Reden und Aussprüche, Herausgegeben, übersetzt und kommentiert, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2008, 336 Seiten, Hardcover, schönes Exemplar 18 EUR

Antonio Paolucci (Hrsg.): Kirchen in Florenz, München, Hirmer 2003, 324 Seiten mit zahlreichen Abb., Hardcover mit Schutzumschlag noch original eingeschweißter Bildband 62 EUR

Aristoteles: Magna Moralia, aus Reihe: Aristoteles Werke in deutscher Übersetzung, Band 8, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchges. 1958, 480 Seiten, schwarzes Leinen, Einband am Rücken leicht aufgehellt, ansonsten schönes Exemplar 12 EUR

Aristoteles: Staat der Athener, Übersetzt und erläutert von Mortimer Chambers, aus Reihe: Aristoteles Werke in deutscher Übersetzung, Band 10, Teil 1, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchges. 1990, 458 Seiten, schwarzes Leinen, Schutzumschlag mit leichten Lagerspuren, sonst sehr gutes Ex. 21 EUR

Reichert, Franz Rudolf (Hrsg.): Die älteste deutsche Gesamtauslegung der Messe (Erstausgabe ca. 1480), in der Reihe: Corpus Catholicorum, Band 29, Münster, Aschendorff 1967, CXXXII + 233 Seiten mit einigen Abb. auf Tafeln, broschiert, oberes Kapital mit Fehlstelle, Interimskarton etwas gebrauchsspurig, Buchblock noch unbeschnitten, Lagen noch nicht aufgeschnitten und Seiten somit noch ungelesen 42 EUR

Arvisenet, Claudio: Memoriale Vitae Sacerdotalis, Regensburg, Pustet 1911, 400 pp mit 1 Frontispiz und mit einigen Abb., Dünndruck, zweifarbiger Druck, schwarzes Leinen mit goldgeprägten Titeln und Rotschnitt, außen mit leichten Gebrauchsspuren, Stempel auf Titelblatt, innen sehr gut 12 EUR

Aigner-Foresti, Luciana: Die Etrusker und das frühe Rom, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2004, XII + 172 Seiten, Paperback, Buch wie neu 10 EUR

Friings, Jutta: Byzanz Pracht und Alltag, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 26. Februar bis 13. Juni 2010, München, Hirmer 2010, 408 Seiten mit zahlreichen farbigen Abbildungen, Hardcover mit Schutzumschlag, noch original eingeschweißter Bildband 35 EUR

Zanker, Paul: Augustus und die Macht der Bilder, Mit 351 Abbildungen, München, C.H. Beck 1990, 2., durchgesehene Auflage, 368 Seiten, Paperback, Kartoneinband mit leichten Gebrauchsspuren, ansonsten schönes Exemplar 12 EUR

Ost, Hans: Einsiedler und Mönche in der deutschen Malerei des 19. Jahrhunderts, Düsseldorf 1971, 250 S. + Bildteil mit 132 Abb. auf Tafeln, Leinen, außen mit leichten Lager- bzw. Gebrauchsspuren, Klosterstempel + Signatur, sonst schönes Ex. 15 EUR

Wallbrecht, Evodius OESA: St. Augustins Regel in Wort und Sinn, Würzburg, Rita-Verlag 1933, 134 Seiten, Leinen mit Rotschnitt, schönes Ex. aus Klosterbibliothek 28 EUR